

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. April 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	5, 55, 56, 57	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	179, 180, 181, 182
Barthel, Klaus (SPD)	58, 59, 60, 61	Herzog, Gustav (SPD)	96, 97, 98, 129
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	78
Beckmeyer, Uwe (SPD)	90, 91	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 161, 162
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	40, 41, 42
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	107	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131, 132
Bollmann, Gerd (SPD)	92, 93	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	32
Bülow, Marco (SPD)	124, 125, 149	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	12, 79
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	150, 151	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134, 135
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	76, 77	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115, 136
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	94, 152, 153, 154	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	8, 9, 10, 11	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	186, 187
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	126, 127	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163, 164
Evers-Meyer, Karin (SPD)	103, 104	Kressl, Nicolette (SPD)	43
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155, 156, 157, 158	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165, 166
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 159, 160	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	1
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167, 168, 169, 170
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	95, 112, 113, 128		
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	62, 63		
Hagemann, Klaus (SPD)	39, 178		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lange, Christian (Backnang) (SPD) . . .	13, 14, 15, 16	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	46, 47, 48
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	137	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	173, 174
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	116, 117, 118, 119	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175, 176
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	138, 139, 140, 141, 171	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	105, 106
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	17, 18	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 49, 50
Mast, Katja (SPD)	80, 81, 82, 83	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	51
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	70, 71, 183, 184	Schwanitz, Rolf (SPD)	24, 25, 110, 111
Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	26, 27, 84, 85
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	19, 20	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	2
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	21	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	72, 73
Nietan, Dietmar (SPD)	188	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	52, 53, 74, 75
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	177, 189, 190
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144
Özoğuz, Aydan (SPD)	33	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	54, 86
Pau, Petra (DIE LINKE.)	108, 109	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 142	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145, 146, 147
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)	99, 100, 101, 102	Zapf, Uta (SPD)	28
Dr. Reimann, Carola (SPD)	120, 121, 122, 123	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	87, 88, 89
Röspel, René (SPD)	185		
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kosten des Fluges der Bundeskanzlerin zu einer Wahlveranstaltung nach Gammertingen	1	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Informationen der Bundesregierung zur Festsetzung des Frachtschiffs „Victoria“ durch die israelische Marine wegen des Verdachts des Waffenschmuggels	11
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Doppelabschöpfung von Gebühren durch die GEZ bei nicht formgerechter Abmeldung von Vormietern	1	Sanktionen gegen die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (eihbank); Gefahr des Unterlaufens von Sanktionen gegen Iran und Gefährdung Israels durch die eihbank	12
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Berichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	2	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Vorwürfe bezüglich Umgehung der bestehenden UN- und EU-Sanktionen gegen den Iran durch Beteiligung der Deutschen Bundesbank an der Abwicklung von Ölgeschäften zwischen Indien und Iran	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Schließung der eihbank in Hamburg als Element der Sanktionspolitik	14
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Bewertung der UNMIS-Mission im Sudan sowie Konsequenzen für eine mögliche Folgemission	3	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Weigerung der Bundesregierung zur Aufnahme der eihbank in die EU-Sanktionsliste trotz erklärter Verschärfung der Sanktionen gegenüber dem Iran	14
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Soforthilfe für Repressionsopfer in Belarus im Zusammenhang mit den Protesten gegen Wahlfälschung am 19. Dezember 2010	3	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Pharmaversuche an Insassen im US-Gefangenenlager Guantánamo	15
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Deutsche Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 des NATO-Vertrags bei libyschen Gegenmaßnahmen gegen die NATO-Luftangriffe; Entwicklung von Exit-Strategien ..	4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen für Umfang und Aufgaben der Bundeswehr im Regionalbereich Nord nach Übergabe der Verantwortung für die Sicherheit an die afghanischen Sicherheitsbehörden	16
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Abstimmungsverhalten der deutschen Regierung bei zivilen und bewaffneten Missionen der Vereinten Nationen, der NATO, der EU oder der OSZE seit 1990 und Begründung der Libyen-Entscheidung .	5	In Libyen befindliche deutsche Staatsbürger und Bundeswehrangehörige	17
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Neuer Standort für das amerikanische Militärgefängnis in der Pfalz	11	Schwanitz, Rolf (SPD) Kosten und Finanzierung des Papstbesuches im September 2011	17
		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) „Einfrieren“ von Konten und weitere Sanktionen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in Weißrussland ..	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zapf, Uta (SPD) Iranische Waffenlieferungen nach Afghanistan sowie mögliche Verhinderung	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Verbesserungsvorschläge für Praktikantenvergütungen in Bundesministerien und nachgelagerten Behörden	20
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens mit Serbien und Unterschiede zum EU-Abkommen mit Serbien aus dem Jahr 2007	21
Özoğuz, Aydan (SPD) Aussage des Bundesministers Dr. Hans-Peter Friedrich über den Islam in Deutschland	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung und Konsequenzen des Berichtes der Agentur für Grundrechte zur Europäischen Ermittlungsanordnung in Strafsachen	22
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines Leistungsschutzrechts zum Schutz der kleinen Verlage im Bereich der Printmedien	24
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsstand zur Europäischen Privatgesellschaft	24
Nutzung deutscher Unternehmensrechtsformen im EU-Ausland	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsunklarheiten in Bezug auf die steuerliche Behandlung von Trägern und Erbringern von Freiwilligendiensten	25
Hagemann, Klaus (SPD) Vereinbarte Maßnahmen der Gläubigerbeteiligung zum Erhalt der Stabilität der Währungsunion	25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Steuerliche Be- bzw. Entlastungen von Eltern eines volljährigen Kindes unter 25 Jahren mit BAföG-Bezug nach dem Steuervereinfachungsgesetz	28
Feststellung einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden bei selbständiger Arbeit oder Einkünften aus Gewerbebetrieb nach dem Steuervereinfachungsgesetz bei einem volljährigen Kind unter 25 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung	29
Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Pauschbetragserhöhung für Behinderte nach § 33b EStG	30
Kressl, Nicolette (SPD) Forderungen nach einer Neufassung der Aufgaben der Steuerberaterkammer	31
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die enorme Kostensteigerung für den Regierungsterminal am BBI	31
Konsequenzen der Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages für die Verwaltung von Wohnliegenschaften im Bundesgebiet für die bisherigen Mitarbeiter	32
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Schließung des Zollamts auf Helgoland Ende 2011 sowie Verlagerung von dessen Aufgaben auf andere Behörden	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beibehaltung der Grenze für die Ist-Be- steuerung bei 500 000 Euro über 2011 hi- naus sowie Einbezug des Vorsteuerabzugs; Vereinfachungseffekt durch die identische Buchführungsgrenze; Auswirkungen der Absenkung der Ist-Besteuerungsgrenze ab 2012 auf die Liquidität der Unternehmen . 34	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwirkungsmöglichkeiten auf die Zulie- ferbetriebe im Rahmen der OECD-Leit- sätze 43
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Auslagerung der Wohnungsverwaltung bei der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben 34	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantragte und übernommene Exportga- rantien für die Lieferung von Nuklear- anlagen 44 Auswirkungen der Mängel der brasiliani- schen Atomaufsicht auf die Hermesbürg- schaft für Angra 3 45
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Geltung der qualifizierten Mehrheit bei Abstimmungen im Verwaltungsrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus 35	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Stromexport bzw. Importsaldo für die Zeit des Atom-Moratoriums 46 Durch die Atomkraftwerksbetreiber ge- meldete Stillstandszeiten für 2011 46
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen als Summe aus sieben Einkunftsarten vor Steuern 36	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Verzicht auf die generelle Erdverkabe- lung von 110-kV-Leitungen beim Netzausbau 47 Entschädigungsstufen für Bodenbesitzer bei Strom-Freileitungen, Strom-Erdverka- belungen und sonstigen technischen Anla- gen 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Deutscher Finanzierungsanteil an der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) 47
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2010 unter Berücksichtigung der Rüstungsexport- grundsätze 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Barthel, Klaus (SPD) Position der Bundesregierung zum Acht- zehnten Hauptgutachten 2008/2009 der Monopolkommission 39	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Kosten und Finanzierung der ALG-I-Leis- tungen 49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Einstufung des EU-Freihandelsabkom- mens mit Peru und Kolumbien als reines Handelsabkommen; Sanktionmechanis- men bei weiterer Verletzung von Grund- und Menschenrechten 41	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Schaltung einer kostenpflichtigen 01805- Servicenummer für das Bildungs- und Teil- habepaket 51
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden bei der Bundesnetzagentur über unerlaubte Telefonwerbung in den letzten sechs Monaten 42	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anhörung eines Vertreters der Interessen- gemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlin- ge e. V. (IEDF) zur Problematik der Ren- tenüberleitung 52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mast, Katja (SPD)	Bollmann, Gerd (SPD)
Zielsetzung und zeitlicher Ablauf der geplanten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	Studien zum Schadstoffgehalt von Gärresten aus Biogas und Vergärungsanlagen; Schadstoffanteil bei Gärresten im Vergleich zu Gülle
52	62
Grundlage und Zielsetzung der Umwandlung des Gründerzuschusses für Arbeitslose von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung	Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)
53	Einführung verschärfter Schadstoffgrenzwerte bzw. -verbote für Spielzeuge
Bedeutung der sozialintegrativen Effekte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Teilhabe Langzeitarbeitsloser und Berücksichtigung dieser Effekte bei der Instrumentenreform	63
53	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	Sicherung der Existenz der Obstbrenner und Streuobstwiesen nach Auslaufen des Branntweinmonopols 2017
Erlass einer Verwaltungsvorschrift bezüglich § 141 SGB IX (Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand)	64
54	Herzog, Gustav (SPD)
Änderung der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention	Verwendung von Mitteln aus dem Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie im Bereich der EU, insbesondere für regionale Strukturmaßnahmen an Stilllegungsstandorten
55	65
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)
Übernahme von Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung nach der Härtefallregelung des SGB II im Jahr 2010	Verbreitung und Bekämpfung von Botulismus in der Landwirtschaft
55	68
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Grundlagen der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	Evers-Meyer, Karin (SPD)
56	Stand bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Beschaffung eines Trockendocks für das Marinearsenal Wilhelmshaven
Gegenwärtiger Stand der Pflichtleistungen nach SGB II und SGB III und Entwicklung des Verhältnisses der Pflicht- und Ermessensleistungen für Erwerbslose seit 2005	69
57	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Anzahl, Bearbeitungsdauer und Ergebnisse von Kriegsdienstverweigerungsverfahren bei Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten seit 2008
Beckmeyer, Uwe (SPD)	70
Ergebnisse der Prüfung der Entscheidungsunterlage-Bau bezüglich des Baus des Instituts für Seefischerei am Standort Bremerhaven	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
61	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Resultat des mit dem größeren Bauvolumen begründeten neuerlichen Architektenwettbewerbs und weitere Verfahrensschritte	Berücksichtigung einer etwaigen Landkreisreform bei der Förderung der Mehrgenerationenhäuser im Folgeprogramm
61	71

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahlung von Zuwendungen an die Vertreter der ehemaligen Heimkinder des Runden Tisches Heimerziehung zur Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches	72	Geplante Anhebung des Beitrags zur Pflegeversicherung sowie damit verbundene Verbesserung der Leistungen	81
Schwanitz, Rolf (SPD) Auflagen für aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geförderte Zuwendungsempfänger zur Abstimmung aller das Projekt betreffenden Öffentlichkeitsmaßnahmen mit dem jeweiligen Landesministerium und Übertragung dieses Verfahrens auf andere Bundesprogramme . . .	73	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Bülow, Marco (SPD) Maßnahmen des passiven Lärmschutzes und diesbezügliche Fördermittel für Mieter bzw. Hauseigentümer	81
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle zwecks Information und Beratung von EU-Bürgern zu Patientenrechten	75	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anstieg der Flugpreise von Japan nach Deutschland nach der Tsunami- und Reaktorkatastrophe; Sicherung der Ausreise aus den Katastrophengebieten	83
Entwicklung der Egotherapieverordnungen in den einzelnen Bundesländern seit 2008	75	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Halbierung der geplanten Änderungen am Bernauer Berg zugunsten des Lärmschutzes im Gemeindebereich im Zuge des Ausbaus der Autobahn 8 zwischen Rosenheim und Landesgrenze	84
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen die Regelungen in § 128 SGB V in den jeweiligen Körperschaften der Ärzte und Zahnärzte	76	Herzog, Gustav (SPD) Abwägung eines privaten bzw. öffentlichen Betriebens von Notschleppern	85
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Entwicklung des Bedarfs an Schmerztherapie; Sicherstellung der Versorgung durch die Leistungserbringer sowie Qualitätssicherung und Vergütung der Schmerztherapeuten	77	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realisierung von Baumaßnahmen auf der Bahnstrecke München–Garmisch-Partenkirchen und im oberbayerischen Bundesfernstraßennetz im Falle der Olympischen Winterspiele in München sowie Aufteilung der anfallenden Kosten	86
Dr. Reimann, Carola (SPD) Gewährleistung und Ausbau der Qualität der ärztlichen Tätigkeiten im stationären Bereich	79	Förderung des zweiten S-Bahntunnels München aus dem GVFG-Bundesprogramm	86
Forderung nach Professionalisierung der Ständigen Impfkommission	80	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen in der Fahrerlaubnisverordnung zur Ablegung der theoretischen Prüfung in einer Fremdsprache	87
Vom Bundesversicherungsamt aufgeforderte gesetzliche Krankenkassen zur Verbesserung ihrer Finanzsituation	80	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rücknahme der Bauzeitverlängerung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich Münster	89

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Erteilung der Baugenehmigung für den 16. Bauabschnitt der Bundesautobahn 100 in Berlin und zugesagte finanzielle Mittel für die Jahre 2011 und 2012	90
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Zeitlicher Ablauf der Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans	90
Bundes- und Landesmittel für Verkehrs- infrastrukturprojekte in Thüringen im Jahr 2011 sowie vorgesehene Bundesmit- tel für 2012	90
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistungen im Rahmen der Sanie- rungsarbeiten an der Bundesautobahn 115 (AVUS)	92
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staatliche Fördermittel für den altersge- rechten bzw. barrierefreien Wohnungs- umbau	92
Veröffentlichung der Konzeption zur Fortführung oder Änderung des Pro- gramms Soziale Stadt ab 2012	93
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen bei der Fertigstellung von Streckenabschnitten der Autobahn 20; Einbeziehung von Streckenabschnitten in die Mauterhebung des geplanten Elb- tunnels und Höhe der Tunnelbauanschub- finanzierung	94
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung effizienterer Holznutzung	95
Bülow, Marco (SPD) Konsequenzen der Ergebnisse der Kinder- krebsstudie des Deutschen Kinderkrebs- registers	96
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Bis heute von erhöhten Strahlenwerten be- troffene Regionen, Pflanzen und Tiere in Deutschland durch die Atomkatastrophe von Tschernobyl	97
Vorhandene Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung im Umkreis von Tscherno- byl durch die Atomkatastrophe von 1986	98
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Minimierung der Belastung von Kleinkin- dern und Erziehern in Kitas mit gesund- heitsschädlichen Weichmachern	99
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromausfälle seit Inbetriebnahme deut- scher und europäischer Kernkraftwerke	101
Beteiligung der Bundesregierung an der grenzüberschreitenden Umweltverträ- glichkeitsprüfung bezüglich des Baus von Kernkraftwerken in Polen	102
Rolle der Gesellschaft für Reaktorsicher- heit und Nichtbeteiligung der Bundesre- gierung an der Umweltverträglichkeits- prüfung beim Bau eines Kernkraftwerks in Weißrussland sowie atomaufsichtliche Überwachung des Baus	104
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingesetzte Menge an Plutonium-/MOX- Brennstäben und Kühlmittelbedarf im Kernkraftwerk Isar 2; Dauer des Eintritts der Kernschmelze bei Ausfall der Küh- lung	104
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Absatzzahlen für den Biokraftstoff E10	105
Inanspruchnahme externer Beratung durch das BMELV	105
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach Strahlenschutzverordnung genehmig- te Schienentransporte von radioakti- ven Stoffen	109
Entschädigungszahlungen an betroffene Branchen wegen strahlenbelasteter Pro- dukte oder Nahrungsmittel in den vergan- genen zehn Jahren	109

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Bewerbungen auf Fördermittel aus dem „NER-300“-Programm zur Förderung von Demonstrationsprojekten in den Bereichen Erneuerbare Energien und CCS-Technologie 110</p> <p>Vorlage des Berichts zu Graphitstäuben und Kerninnentemperaturen beim AVR Jülich aus dem Jahr 2009 111</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz zum länderübergreifenden Biotopverbund im Rahmen der Antwort der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2363; Berücksichtigung aller naturnahen Moore für einen länderübergreifenden Biotopverbund 111</p> <p>Deutsche Unterstützung und Entwicklungsstand einer EU-Biodiversitätsstrategie für die Zeit nach 2010 112</p> <p>Förderung taxonomischer Forschungsprojekte 113</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Missstände bei der Vergabe von Feinstaubplaketten für Fahrzeuge aufgrund einer Lücke in der Kennzeichnungsverordnung 113</p> <p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Evakuierungspläne für Hamburg im Falle eines Reaktorunfalls im AKW Krümel 114</p> <p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Absicherung einer dauerhaften Stilllegung der AKW Brunsbüttel und Krümmel; nukleare Sicherheit dieser Reaktoren 115</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktorsicherheit des AKW Krümmel; geplante Wiederinbetriebnahme 116</p>	<p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Direkt im Evakuierungsradius von 20 bzw. 80 Kilometern lebende Personen der in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke 117</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Stand des Deutsch-Indonesischen Tsunami-Frühwarnsystems im Indischen Ozean (GITEWS) 118</p> <p>Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Programme und Maßnahmen, finanzielle Mittel und Partner der Allianz für Bildung 123</p> <p>Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Errichtung einer neuen Konditionierungsanlage im Forschungszentrum Jülich sowie Ansiedlung einer Außenstelle der Firma URENCO in der Nachbarschaft 124</p> <p>Röspel, René (SPD) Veröffentlichung der Position der Bundesregierung zur Synthetischen Biologie 125</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Auswirkung der Kürzung von Entsendeplätzen beim Freiwilligendienst „weltwärts“ auf die einzelnen Entsendeorganisationen 125</p> <p>Nietan, Dietmar (SPD) Deutsche Bemühungen um den Erhalt der Eigenständigkeit der Frauenhäuser in Afghanistan 126</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Behandlungssituation sog. vernachlässigter Erkrankungen in Entwicklungsländern und Verbesserung des Therapiezugangs 127</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.)
- Was hat der Flug von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Gammertingen zur Wahlkampfveranstaltung am 14. Februar 2011 gekostet, und wer trägt die Kosten für diesen Flug?

**Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden
vom 5. April 2011**

Den Wahlkampfauftritt am 14. Februar 2011 in Gammertingen hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende der CDU wahrgenommen. Die Kosten für Flüge übernimmt die Bundesgeschäftsstelle der CDU. Die Abrechnung zu solchen Veranstaltungen werden nach den „Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie von Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht“ sowie nach den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 1. April 1998, geändert durch Beschluss der Bundesregierung vom 19. Dezember 2001“ der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Rechnung gestellt.

2. Abgeordnete **Erika Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Mehreinnahmen der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) durch Doppelabschöpfung von einzelnen Haushalten, indem Vormieter weiter für Geräte in einer Wohnung bezahlen müssen, weil nicht formgerechte Abmeldungen (etwa durch E-Mail oder durch Kopien der Abmeldebestätigung der Meldebehörden) nicht anerkannt werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 4. April 2011**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen Fragen der Finanzierung des inländischen Rundfunks in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen zu Einnahmen der GEZ, die sich der in der Fragestellung beschriebenen Konstellation zuordnen ließen, keine Angaben vor.

3. Abgeordneter
**Wolfgang
Wieland**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konzeptionellen Arbeiten hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP umzusetzen, einen Jahresbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorzulegen, und welche Institutionen bzw. Akteure sollen an der Erstellung des Berichts beteiligt werden?
4. Abgeordneter
**Wolfgang
Wieland**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten inhaltlichen Arbeiten sind bisher unternommen worden, um das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, einen Jahresbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorzulegen, und wann ist mit der Vorlage des ersten derartigen Berichts zu rechnen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 5. April 2011**

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung im Rahmen des „Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ vom 22. September 2010 die Kapitel, die die Aufarbeitung der SED-Diktatur betreffen, besonders ausführlich dargestellt, um der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag bereits kurzfristig entsprechen zu können.

Am 15. Oktober 2010 hat der Bundesrat auf Antrag der Länder Hessen und Thüringen der Bundesregierung empfohlen, „bei der Erstellung des Jahresberichts auch die Länder einzubeziehen, um die dortigen, umfangreichen Bemühungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien, darstellen zu können.“

Um auch dem Beschluss des Bundesrates zu entsprechen, soll nunmehr ein umfassender, eigenständiger Bericht erarbeitet werden. Hierin werden neben gesetzgeberischen Maßnahmen (z. B. Stasi-Unterlagen-Gesetz, Rehabilitierungsgesetze) u. a. Maßnahmen der gesellschaftlichen und politischen Bildung und die Förderung von Gedenkstätten und Museen enthalten sein.

Dieser Bericht erfordert aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Fülle vorhandenen Materials eine umfangreiche Vorbereitungs- und Ausarbeitungszeit.

Wir gehen davon aus, dass die Vorlage des Berichts im Laufe des Jahres 2012 erfolgt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Komponenten der UN-Mission im Sudan UNMIS, und welche Schlüsse zieht sie daraus im Hinblick auf eine mögliche Folgemission über den 9. Juli 2011 hinaus?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. April 2011

Die Mission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS hat mit allen ihren Komponenten bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (CPA) seit 2005 eine entscheidende Rolle gespielt.

Durch das Zusammenwirken der militärischen, der polizeilichen und der weiteren zivilen Komponenten hat UNMIS die Konfliktparteien bei der Umsetzung der wichtigen Wegmarken des CPA wirkungsvoll unterstützt.

Zuletzt hat UNMIS bei der Organisation des Referendums über die Unabhängigkeit des Südsudan wichtige logistische Unterstützung geleistet und die Sicherheit im Umfeld der Abstimmung insbesondere mit der polizeilichen und der militärischen Komponente verbessert. Im Rahmen der kürzlichen Auseinandersetzungen in dem umstrittenen Gebiet Abyei hat UNMIS erfolgreich gute Dienste geleistet und durch militärische Präsenz zu einer Beruhigung der Lage beigetragen. Durch ihre Militärbeobachter verfügt UNMIS über ein eigenständiges Lagebild zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann die Einhaltung insbesondere der Truppenentflechtung entlang der Grenze beobachten.

Konkrete Diskussionen über eine mögliche Folgemission von UNMIS über den 9. Juli 2011 hinaus werden in Kürze beginnen. Die Hauptabteilung der Vereinten Nationen für Friedenssicherungseinsätze (DPKO) führt derzeit eine technische Bewertungsmission im Sudan durch, um die Entscheidung über Aufgaben und Struktur einer Folgemission über den 9. Juli 2011 hinaus vorzubereiten.

Die Entscheidung über die Mandatierung einer Folgemission und über ihre einzelnen Komponenten wird vor dem Hintergrund der weiteren politischen Entwicklung getroffen werden und insbesondere den Bericht der Bewertungsmission berücksichtigen.

6. Abgeordnete **Marieluise Beck** (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die von der EU angekündigte Soforthilfe für die Repressionsopfer in Belarus mehr als drei Monate nach der Niederschlagung der Proteste gegen Wahlfälschung am 19. Dezember 2010 bereits geleistet worden, auch angesichts der Tatsache, dass die Angehörigen der Inhaftierten und ein Teil ihrer Anwälte nach Lizenzentzug ernste Einkommenseinbußen über viele Wochen zu ertragen haben, und falls nicht,

wann wird es nach Kenntnis der Bundesregierung zu ersten Leistungen dieser EU-Soforthilfe für die Repressionsopfer kommen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Die EU hat zugesagt, die Zivilgesellschaft in Belarus im Zeitraum 2011 bis 2013 mit 17,3 Mio. Euro zu unterstützen. Davon sind 1,7 Mio. Euro aus dem EU-Stabilitätsinstrument als Soforthilfen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Opfern der Repression vorgesehen. Nach Auskunft der EU wurde im März 2011 ein Vertrag mit seinem Implementierungspartner, dem Nordischen Ministerrat, unterzeichnet, so dass nun mit den Auszahlungen aus dem Soforthilfeprogramm begonnen werden kann. Zusätzlich ist der Bundesregierung bekannt, dass aus dem EU-Finanzinstrument zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten bereits Hilfen für Anwaltskosten und mindestens für einen inhaftierten Oppositionellen gezahlt worden sind.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung ihre Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 des NATO-Vertrages im Falle von Gegenmaßnahmen des Muammar al-Gaddafi-Regimes gegen die unter dem Kommando der NATO durchgeführten Luftangriffe der NATO auf Ziele in Libyen, und welche Exit-Strategie hat sie für den Fall einer Ausweitung des Konfliktes bzw. der Intensivierung des militärischen Engagements des Bündnisses?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. April 2011**

Artikel 5 des Nordatlantikvertrages sieht eine Beistandsverpflichtung nur im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen eine oder mehrere Vertragsparteien in Europa oder Nordamerika vor. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu bewaffneten Gegenmaßnahmen des Gaddafi-Regimes in Europa oder Nordamerika vor.

Deutschland beteiligt sich gemäß der Entscheidung der Bundesregierung nicht an exekutiven Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsresolution 1973 (2011). Die Maßnahmen der NATO im Rahmen der Operation „Unified Protector“ haben ein klar umrissenes Mandat und dürfen nicht über den durch die VN-Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) gesetzten Rechtsrahmen hinausgehen. Darüber hinaus ist der NATO-Einsatz auf 90 Tage begrenzt. Alle weiteren Entscheidungen bedürfen in jedem Falle eines erneuten Beschlusses des Nordatlantikrates.

8. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- In welchen Fällen, bei denen es um zivile oder bewaffnete Missionen der Vereinten Nationen, der NATO, der EU oder der OSZE ging, hat sich die deutsche Regierung seit 1990 mit Zustimmung, Ablehnung bzw. mit Enthaltung entschieden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

In der NATO, der EU und der OSZE gilt für die Einrichtung einer bewaffneten bzw. zivilen Mission das Konsensprinzip. Alle Missionen wurden deshalb mit dem Einverständnis der Bundesregierung eingerichtet. Während der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kam es einmal zu einer Enthaltung (bei der Abstimmung über Sicherheitsratsresolution 1497 (2003) zur Einrichtung einer Multinationalen Streitkraft zur Unterstützung des Waffenstillstands in Liberia). Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

9. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Bei wie vielen und bei welchen Missionen der UN, NATO, EU und OSZE, die militärischen oder partiell militärischen Charakter tragen, hat die Bundesregierung seit 1990 zugestimmt, sich aber an einer Entsendung von bewaffneten Kräften, Stabsbeteiligungen ausgenommen, nicht beteiligt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Deutschland hat sich an mehreren VN-Missionen, deren Einrichtung mit deutscher Zustimmung im Sicherheitsrat beschlossen wurde, nicht beteiligt. Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht. Bei den NATO-Missionen NTM-I (NATO-Trainingsmission in Irak), Operation Ocean Shield (zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias) sowie nun bei der Operation Unified Protector zur Durchsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) ist Deutschland nicht beteiligt. Im Rahmen der Europäischen Union hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Fragestellung nicht an der Operation EUFOR Tschad/Zentralafrikanische Republik beteiligt. Die Bundesregierung hat gleichwohl zu den gemeinsam zu finanzierenden Operationskosten beigetragen. Bei der OSZE-Mission in Moldau, bei der zwei unbewaffnete Militärangehörige eingesetzt sind, hat sich Deutschland bislang nicht mit Angehörigen der Bundeswehr beteiligt.

Überblick: zivile und bewaffnete Missionen der VN, NATO, EU und OSZE

	Haltung der Bundesregierung (VN: Zustimmung, Enthaltung, Ablehnung)	Wenn Zustimmung zu „Mission mit militärischem oder partiell militärischem Charakter“: Entsendung bewaffneter Streitkräfte (nicht lediglich Stabsbeteiligungen)? (ja/nein)
<u>1. VN-Missionen</u>		
UNCRO, Res. 981/1995	Zustimmung	Nein
UNPREDEP, Res. 983/1995	Zustimmung	Nein
Übergang UNPROFOR - IFOR, Res. 1031/1995	Zustimmung	Ja
IPTF, Res. 1035/1995	Zustimmung	Nein
UNTAES, Res. 1037/1996	Zustimmung	Ja
UNMOP, Res. 1038/1996	Zustimmung	Nein
UNSMIH, Res. 1063/1996	Zustimmung	Nein
Multinational intervention force for the Great Lakes region, Res. 1080/1996	Zustimmung	Nein
Übergang IFOR - SFOR, Res. 1088/1996	Zustimmung	Ja
MINUCI, Res. 1479/2003	Zustimmung	Nein
Multinational Force to support ceasefire in Liberia, Res. 1497/2003	Enthaltung	Nein
UNMIL, Res. 1509/2003	Zustimmung	Nein
UNOCI, Res. 1528/2004	Zustimmung	Nein
MINUSTAH, Res. 1542/2004	Zustimmung	Nein
ONUB, Res. 1545/2004	Zustimmung	Nein
Libyen, Res. 1973/2011	Enthaltung	Nein
<u>2. NATO-Missionen</u>		
NATO-Operation DETERMINED EFFORT („Deutscher Beitrag zur Unterstützung des Schnellen Einsatzverbandes im ehemaligen Jugoslawien einschließlich der Unterstützung eines evtl. Abzugs UNPROFOR)	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation JOINT ENDEAVOUR (IFOR, Bosnien und Herzegowina)	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation JOINT GUARD bzw. JOINT FORGE (SFOR I und II, Bosnien und Herzegowina)	Konsensprinzip	Ja

	Haltung der Bundesregierung (VN: Zustimmung, Enthaltung, Ablehnung)	Wenn Zustimmung zu „Mission mit militärischem oder partiell militärischem Charakter“: Entsendung bewaffneter Streitkräfte (nicht lediglich Stabsbeteiligungen)? (ja/nein)
NATO-Operation ALLIED FORCE (Kosovo)	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation EAGLE EYE (Kosovo)	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation JOINT GUARANTOR („Extraction Force I“, Kosovo)	Konsensprinzip	Ja
„Extraction Force II“ Militärische Umsetzung des Rambouillet-Abkommens für den Kosovo (KFOR-Bereitstellung in Mazedonien) sowie an NATO Operationen im Rahmen der Notfalltruppe	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation ALLIED HARBOUR Deutsche Beteiligung an der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt in Albanien und Mazedonien	Konsensprinzip	Ja
KFOR	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation ESSENTIAL HARVEST (Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden)	Konsensprinzip	Ja
NATO-Operation AMBER FOX und ALLIED HARMONY (Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage der Einladung des mazedonischen Präsidenten)	Konsensprinzip	Ja

	Haltung der Bundesregierung (VN: Zustimmung, Enthaltung, Ablehnung)	Wenn Zustimmung zu „Mission mit militärischem oder partiell militärischem Charakter“: Entsendung bewaffneter Streitkräfte (nicht lediglich Stabsbeteiligungen)? (ja/nein)
Trajkovski vom 18.09.2001 und der Resolution Nr. 1371 (2001) des Sicherheitsrats der VN vom 26. September 2001)		
International Security Assistance Force (ISAF)	Konsensprinzip	Ja
Operation ACTIVE ENDEAVOUR	Konsensprinzip	Ja
NATO Training Mission Iraq	Konsensprinzip	Nein
Operation OCEAN SHIELD	Konsensprinzip	Nein
Operation UNIFIED PROTECTOR	Konsensprinzip	Nein
3. EU-Missionen		
Concordia 2003	Konsensprinzip	Ja
Artemis 2003	Konsensprinzip	Ja (Medevac: stationiert in DEU, nicht eingesetzt)
Althea 2004	Konsensprinzip	Ja
Unterstützungsaktion AMIS 2005	Konsensprinzip	Ja (Beratung der AMIS-Kommandokette, keine exekutiven Befugnisse). Zivil-militärische Unterstützungsaktion. DEU war mit Polizisten, zivilen Experten und militärischem Personal beteiligt.
EUFOR RDC 2005	Konsensprinzip	Ja
EUFOR Tschad/RCA 2007	Konsensprinzip	Nein
EUNAVFOR ATALANTA 2008	Konsensprinzip	Ja
EUTM SOM 2010	Konsensprinzip	Ja (Trainingsmission, keine exekutiven Befugnisse)
AMM Aceh/IDN 2005	Konsensprinzip	Deutschland hat bei allen zivilen ESVP/GSVP-Missionen zugestimmt und sich mit zivilen (z. T. pensionierten militärischen) Experten an den zivilen Missionen beteiligt. An den zivilen Missionen Aceh Monitoring Mission (AMM) und EUSEC RDC zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform in der DR Kongo war bzw. ist Deutschland auch mit aktiven militärischen Experten beteiligt. Das zivile EU OHQ (Civilian
EUBAM MDA/UKR 2005	Konsensprinzip	
EUBAM Rafah 2005	Konsensprinzip	
EUJUST THEMIS 2004	Konsensprinzip	
EUJUSTLEX IRQ 2005	Konsensprinzip	
EULEX Kosovo 2008	Konsensprinzip	
EUMM GEO 2008	Konsensprinzip	
EUPAT FYROM 2006	Konsensprinzip	
EUPM BIH 2003	Konsensprinzip	
EUPOL AFG 2007	Konsensprinzip	
EUPOL COPPS 2005	Konsensprinzip	
EUPOL Kinshasa 2005	Konsensprinzip	
EUPOL PROXIMA FYROM 2004	Konsensprinzip	

	Haltung der Bundesregierung (VN: Zustimmung, Enthaltung, Ablehnung)	Wenn Zustimmung zu „Mission mit militärischem oder partiell militärischem Charakter“: Entsendung bewaffneter Streitkräfte (nicht lediglich Stabsbeteiligungen)? (ja/nein)
EUPOL RD Congo 2007	Konsensprinzip	Planning and Conduct Capability) ist permanent in Brüssel eingerichtet. Deutsches Personal ist eingebunden.
EUSEC RD Congo 2005	Konsensprinzip	
EUSSR GNB 2008	Konsensprinzip	
4. OSZE-Missionen		
OSZE-Mission in Moldau	Konsensprinzip	An der OSZE-Mission in Moldau, in der zwei unbewaffnete Militär-angehörige eingesetzt sind, hat sich Deutschland bislang nicht mit Angehörigen der Bundeswehr beteiligt.
OSZE-Mission in Georgien (geschlossen am 30.06.2009)	Konsensprinzip	In der am 30.06.2009 geschlossenen OSZE-Mission in Georgien waren unbewaffnete Militärbeobachter eingesetzt; Deutschland hat sich im August 2008 an der Erhöhung der Zahl der Militärbeobachter mit zwei Soldaten beteiligt.
Übrige OSZE-Missionen	Konsensprinzip	Kein „militärischer oder partiell militärischer“ Charakter.

10. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)

In welchen Fällen seit 1990, bei denen UN, NATO, EU bzw. OSZE über militärische oder partiell militärische Missionen entschieden haben, haben wichtige Bündnispartner Deutschlands, wie die Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien, zugestimmt, ohne sich selber mit der Entsendung bewaffneter Kräfte, Stabsbeteiligungen ausgenommen, zu beteiligen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. April 2011

Die Bundesregierung führt keine systematischen Aufzeichnungen über Abstimmungs- und Beteiligungsverhalten der Bündnispartner. Bei der Vielzahl der Operationen im VN-, NATO- und EU-Rahmen hat die Bundesregierung daher keine Möglichkeit, das Abstimmungs- und das nach Art und Umfang sehr unterschiedliche und auch innerhalb einer laufenden Mission variierende Beteiligungsverhalten der Bündnispartner im Einzelnen bis 1990 zurückzuverfolgen. Großbritannien ist bzw. war jedoch bei einigen militärischen EU-Operatio-

nen nicht vertreten (u. a. Artemis, EUFOR Kongo, EUFOR Tschad/Zentralafrikanische Republik, Atalanta).

11. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Welches ist die Begründung dafür, dass die Bundesregierung im Fall der Libyen-Entscheidung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 17. März 2011 nicht gemeinsam mit den wichtigsten Verbündeten mit Ja gestimmt hat unter gleichzeitiger Ankündigung, sich an der Umsetzung des militärischen Teils der Resolution 1973 (2011) nicht beteiligen zu wollen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung verurteilt die Verbrechen des Diktators Muammar al-Gaddafi und hat wiederholt dessen Abtreten gefordert. Sie steht dezidiert auf der Seite derjenigen, die wegen ihres Eintretens für demokratische Prinzipien unterdrückt, gefoltert oder ermordet werden. Die Bundesregierung teilt daher die Ziele der Resolution 1973 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Deutschland trägt zu deren Durchsetzung – außerhalb einer militärischen Beteiligung – aktiv bei.

Die Entscheidung über das Stimmverhalten beruhte auf einer schwierigen Abwägung hinsichtlich einer militärischen Intervention in Libyen und einer deutschen Beteiligung unter Einsatz des Lebens deutscher Soldatinnen und Soldaten. Im Ergebnis war die Bundesregierung nicht von der Richtigkeit einer militärischen Intervention überzeugt.

Die Bundesregierung hat sich jedoch nachdrücklich für die anderen Elemente der VN-Sicherheitsratsresolution 1973 (2011), vor allem die Verschärfung von Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime, eingesetzt. Deutschland hat sich für umfassendere Wirtschafts- und Finanzsanktionen auf VN- und EU-Ebene ausgesprochen, um zu verhindern, dass Muammar al-Gaddafi frisches Geld zufließt, mit dem Söldner oder Waffen bezahlt und Krieg und Unterdrückung weiter finanziert werden können. Deutschland hat sich außerdem besonders für den Verweis der „Situation in Libyen“ an den Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt.

Die Bundesregierung konnte dem Teil der VN-Resolution zum militärischen Eingreifen und damit der Resolution als Ganzes nicht zustimmen. Da jedoch die anderen Handlungsbereiche unterstützt werden und die Bundesregierung selbstverständlich auf der Seite derjenigen steht, die die Gewalt und die Unterdrückung durch das Gaddafi-Regime verhindern wollten, enthielt sich die Bundesregierung der Stimme.

Die Bundesregierung hat gleichzeitig deutlich gemacht: Deutschland teilt die Ziele der Resolution. Die Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) ist bindendes Recht, zu dessen Durchsetzung Deutschland – außerhalb einer militärischen Beteiligung – aktiv beiträgt. Mit der

Enthaltung einher ging auch der Beschluss, dem militärischen Eingreifen der Koalition nicht im Wege zu stehen. Die Stimmenscheidung ist konsequent. Für Deutschland als größtes NATO-Mitgliedsland in Europa wäre es nicht vertretbar gewesen, im Sicherheitsrat mit „Ja“ zu stimmen, um dann an der Umsetzung der militärischen Aspekte in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas nicht teilzunehmen.

12. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt Informationen vor, wonach das amerikanische Militärgefängnis an einen neuen Standort in der Pfalz verlegt werden soll?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. April 2011**

Mit Pressemitteilung vom 23. Juni 2010 hat die U.S.-Army Europe über Umstrukturierungen der US-Streitkräfte in Deutschland informiert. Dabei ist auch eine sukzessive Schließung des Standorts Mannheim, an dem sich derzeit ein amerikanisches Militärgefängnis befindet, vorgesehen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwiefern das Militärgefängnis von der Schließung des Standorts betroffen sein wird oder ob eine Verlegung geplant ist.

13. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über das sich im deutschen Besitz befindende Frachtschiff „Victoria“, das unter liberianischer Flagge fuhr und versucht hat, Waffen zu schmuggeln, und das von der israelischen Marine in dieser Woche gestoppt wurde (vgl. WELT ONLINE vom 17. März 2011)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2011**

Am 15. März 2011 wurde die „MS Victoria“ 200 Seemeilen vor der israelischen Küste von der israelischen Marine im Einvernehmen mit der Schiffsführung aufgebracht und nach Ashdod (Israel) geleitet. An Bord wurden nach Angaben der israelischen Regierung 20 bis 25 t Waffen und Munition gefunden. Es habe sich dabei um sechs Anti-Schiff-Raketen des Typs C-704, 230 Mörsergranaten des Kalibers 120 mm, 2 270 Mörsergranaten des Kalibers 60 mm, zwei Küstenradaranlagen britischer Herstellung, zwei Abschussvorrichtungen, zwei Bedienstationen für Radarsysteme und 66 960 Patronen für Sturmgewehre (Kaliber 7,62 mm) gehandelt.

Die israelische Regierung hat die Waffenfunde am 16. März 2011 gegenüber Medienvertretern und ausländischen Diplomaten präsentiert.

Das Schiff gehört einer deutschen Reederei, ist an das französische Unternehmen CMA CGM verchartert und fährt unter liberianischer Flagge. Es waren keine deutschen Staatsangehörigen an Bord.

Nach Angaben der israelischen Regierung waren die Container mit den Waffen im syrischen Hafen Lattakia zugeladen worden und sollten im ägyptischen Hafen Alexandria entladen werden. Die israelische Regierung geht davon aus, dass die Waffen aus Iran stammen und für den Gaza-Streifen bestimmt waren. Nach israelischen Angaben wusste die Besatzung des Schiffs nichts von dem Waffentransport. Die „MS Victoria“ hat den Hafen Ashdod am 17. März 2011 wieder in Richtung Alexandria verlassen.

14. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang) (SPD)** Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, dass solche unerfreulichen Situationen, die die Sicherheit des Staates Israel gefährden, in Zukunft vermieden werden können?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. März 2011

Die Bundesregierung engagiert sich seit Ende des Gaza-Krieges im Januar 2009 im Rahmen der auf eine Unterbindung des Waffenschmuggels in den Gaza-Streifen ausgerichteten Gaza Counter Arms Smuggling Initiative (GCASI). Ziel bleibt eine vollständige Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1860 vom 8. Januar 2009, die u. a. parallel Maßnahmen zu einer nachhaltigen Öffnung der Übergänge aus und in den Gaza-Streifen sowie gegen Waffenschmuggel nach Gaza fordert.

In Bezug auf Waffenschmuggel aus Iran setzen wir uns für die konsequente Umsetzung der im E3 + 3-Kreis vorbereiteten Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu Iran, zuletzt VNSR-Resolution 1929 (2010) vom 9. Juni 2010 ein.

15. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang) (SPD)** Plant die Bundesregierung die in Hamburg ansässige Europäisch-Iranische Handelsbank AG (eihbank) auf die Sanktionsliste zu setzen, und wenn ja, wann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 7. April 2011

Gemäß den aktuell bestehenden EU-Sanktionen gelten sehr strenge Kontrollmechanismen für sämtliche Zahlungen an bzw. von iranischen Personen, Organisationen und Einrichtungen. Die zuständigen deutschen Behörden überwachen dabei auch die Aktivitäten der eihbank, einer nach deutschem Recht eingetragenen und organisierten Bank mit iranischer Eigentümerstruktur. Die eihbank gehört nicht zu den Unternehmen, die von der EU (Sanktionsbeschluss vom

26. Juli 2010) gelistet wurden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alle Hinweise auf eine mögliche Verwicklung deutscher und europäischer Unternehmen in das iranische Rüstungs- und Nuklearprogramm und sonstige Sanktionsverstöße umfassend prüfen und sich aktiv für entsprechende Konsequenzen einsetzen.

16. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, dass durch die Tätigkeiten der eihbank die Sanktionen gegen den Iran unterlaufen werden, und sieht die Bundesregierung in den Tätigkeiten der eihbank eine Gefahr für den Staat Israel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 7. April 2011**

Die aggressive anti-israelische und anti-semitische Rhetorik zahlreicher Repräsentanten des iranischen Staates ist schockierend und völlig inakzeptabel. Die Bundesregierung hat diese Äußerungen wiederholt auf das Schärfste verurteilt und mehrfach unterstrichen, dass das Existenzrecht Israels und seiner Bürgerinnen und Bürger ein unverrückbarer Pfeiler der deutschen Außenpolitik ist. Auch vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung über die oben erläuterten Anforderungen der EU-Sanktionen hinaus zusätzliche Kontrollmaßnahmen gegen die eihbank getroffen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

17. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass die Deutsche Bundesbank mit Billigung des Außenministeriums und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Ölgeschäfte zwischen Indien und Iran finanziell absichert (vgl. Handelsblatt vom 28. März 2011), und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang entstehende Vorwürfe einer Umgehung der bestehenden UN- und EU-Sanktionen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 7. April 2011**

Geldtransfers an bzw. von iranischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen unterliegen gemäß den restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Iran sehr strengen Aufsichts- und Kontrollmechanismen. Danach müssen Geldtransfers über 10 000 Euro vorab bei der Deutschen Bundesbank gemeldet werden. Geldtransfers über 40 000 Euro sind der Deutschen Bundesbank vorab zur Genehmigung vorzulegen. Geldtransfers sind zu genehmigen, wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte vorliegen, dass die Zahlung zu im Rahmen der restriktiven Maßnahmen verbotenen Transaktionen beitragen würde. Die indische Zentralbank hat bei der Deutschen Bundesbank die Genehmigung von Zahlungen der indischen Zentralbank von ihrem Konto bei der Deutschen Bundesbank an das Konto der

iranischen Zentralbank bei der eihbank beantragt. Diesen Zahlungen lagen iranische Lieferungen von Rohöl an Indien zugrunde.

Diese Geschäfte sind gemäß den geltenden restriktiven Maßnahmen der Vereinten Nationen und der EU gegenüber Iran nicht verboten.

18. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung Schritte zur Schließung der eihbank in Hamburg als Element der Sanktionspolitik, und ist eine Antwort auf den Brief von US-Senatoren zu diesem Thema zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 7. April 2011

Gemäß den aktuellen EU-Sanktionen gelten sehr strenge Kontrollmechanismen für sämtliche Zahlungen an bzw. von iranischen Personen, Organisationen und Einrichtungen. Die zuständigen deutschen Behörden überwachen dabei auch die Aktivitäten der eihbank, einer nach deutschem Recht eingetragenen und organisierten Bank mit iranischer Eigentümerstruktur. Die eihbank gehört nicht zu den Unternehmen, die von der EU (Sanktionsbeschluss vom 26. Juli 2010) gelistet wurden.

Die Bundesregierung geht allen gegen die Bank vorgebrachten Vorwürfen sorgfältig nach. Sie wird auch in Zukunft alle Hinweise auf eine mögliche Verwicklung deutscher und europäischer Unternehmen in das iranische Rüstungs- und Nuklearprogramm und sonstige Sanktionsverstöße sorgfältig prüfen und sich ggf. aktiv für entsprechende Konsequenzen einsetzen.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat den erwähnten Brief von elf US-Senatoren am 1. März 2011 beantwortet.

19. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass ihre Weigerung, die in Hamburg ansässige und unter Kontrolle der iranischen Regierung stehende eihbank auf die EU-Sanktionsliste zu setzen, im diametralen Gegensatz zum 2010 gefassten Beschluss des US-Finanzministeriums steht, die eihbank wegen ihrer Verwicklung in die Finanzierung des iranischen Atomprogramms auf die US-Sanktionsliste zu setzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 7. April 2011

Die Überwachung iranischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Deutschland zur Umsetzung der gegen die Islamische Republik Iran verhängten Sanktionen unterliegen deutschem und europäischem Recht, nicht US-amerikanischem Recht. Gemäß den ak-

tuell bestehenden EU-Sanktionen gelten sehr strenge Kontrollmechanismen für sämtliche Zahlungen an bzw. von iranischen Personen, Organisationen und Einrichtungen. Die zuständigen deutschen Behörden überwachen dabei auch die Aktivitäten der eihbank, einer nach deutschem Recht eingetragenen und organisierten Bank mit iranischer Eigentümerstruktur. Die eihbank gehört nicht zu den Unternehmen, die von der EU (Sanktionsbeschluss vom 26. Juli 2010) gelistet wurden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alle Hinweise auf eine mögliche Verwicklung deutscher und europäischer Unternehmen in das iranische Rüstungs- und Nuklearprogramm und sonstige Sanktionsverstöße umfassend prüfen und sich aktiv für entsprechende Konsequenzen einsetzen.

20. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Worin liegt nach Ansicht der Bundesregierung die Vereinbarkeit zwischen der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, angekündigten „Entmutigungsstrategie“ gegenüber dem Iran bei den Wirtschaftsbeziehungen und ihrem Ruf nach schärferen Sanktionen einerseits und der Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber der eihbank andererseits, deren Finanzgeschäfte, wie der zuletzt bekannt gewordene Ölfinanzierungshandel zwischen Iran und Indien zeigt, zur wirtschaftlichen Stärkung der Teheraner Regierung führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 7. April 2011**

Im Rahmen ihrer Entmutigungsstrategie bittet die Bundesregierung deutsche Unternehmen, ihre Geschäftsbeziehungen mit dem Iran vor dem Hintergrund des iranischen Nuklearprogramms kritisch zu überprüfen und wenn möglich spürbar zurückzuführen bzw. zu stoppen. Über die oben erläuterten Anforderungen der EU-Sanktionen hinaus hat die Bundesregierung zusätzliche Kontrollmaßnahmen gegen die EIHB getroffen. Die Bundesregierung geht allen gegen die Bank vorgebrachten Vorwürfe sorgfältig nach.

21. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Pharmaversuche an ehemaligen Gefängnisinsassen wie Murat Kurnaz im US-Gefangenenlager Camp Delta in Guantánamo Bay auf Kuba bekannt, und wenn ja, um welche Pharmaunternehmen handelt es sich hierbei?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 6. April 2011**

Der Bundesregierung sind Medienberichte über die Verabreichung von Medikamenten an Guantánamo-Häftlinge bekannt. Eigene Erkenntnisse zum Sachverhalt liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des afghanischen Präsidenten Hamid Karzai, die Verantwortung für die Sicherheit in der Stadt Mazar-e Sharif zusammen mit weiteren drei Städten und drei Provinzen ab dem 22. Juni 2011 an die afghanischen Sicherheitskräfte zu übertragen, und welche Konsequenzen hat das für den Umfang und die Aufgaben der Bundeswehr im Regionalbereich Nord?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 6. April 2011**

Der Beginn der Übergabe der Sicherheitsverantwortung ist ein Erfolg auch für die von der Bundesregierung mitbetriebene Neuausrichtung der Afghanistan-Strategie. Gemeinsames Ziel der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung ist es, bis zum Jahr 2014 vollständig die Sicherheitsverantwortung an Afghanistan übertragen zu können. Die Bundesregierung begrüßt daher die Ankündigung des afghanischen Präsidenten. Besonders erfreulich für die Bundesrepublik ist, dass die Stadt Mazar-e Sharif im deutschen Verantwortungsbereich zu den ersten Gebieten gehört, in denen unsere afghanischen Partner nun die Sicherheitsverantwortung übernehmen. Mazar-e Sharif wird durch die Berücksichtigung in der ersten Tranche seiner Führungsrolle und der herausgehobenen Stellung als Bevölkerungs- und Wirtschaftszentrum in der Region gerecht. Weitere Gebiete werden folgen.

Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung wird nur dann nachhaltig sein, wenn die Menschen vor Ort spüren, dass sich die Dinge zum Besseren wenden. Deshalb hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen in den letzten Jahren verstärkt, bei der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte wie bei zivilem Wiederaufbau und Entwicklung.

Die Verteidigungsminister der NATO und ISAF-Truppensteller haben am 11. März 2011 erneut bekräftigt, dass ISAF zu Beginn des Transitionsprozesses in einem bestimmten Gebiet zunächst noch in unterstützender Rolle tätig bleibt, bevor sich die internationalen Unterstützungskräfte dann sukzessive auf eine bloß strategische Übersicht zurückziehen. Was dies im Einzelnen für den Umfang und die Aufgaben der Bundeswehr im Regionalbereich Nord bedeutet, unterliegt der weiteren Abstimmung im Bündnis und mit der afghanischen Seite.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie ab Ende des Jahres 2011 erstmals auch das Bundeswehr-Kontingent in Afghanistan reduzieren will. Daran hält sie fest. Für die Aufstellung der deut-

schen militärischen und zivilen Kräfte im Regionalkommando Nord bedeutet damit die Ankündigung Präsident Hamid Karzais zunächst keine Veränderung. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung ist ein längerfristiger Prozess (zwölf bis 18 Monate), der von den lokalen Bedingungen bestimmt wird („conditions based process“). Dass über die Reduzierung auch immer der Lage angemessen zu entscheiden ist, geht auch aus dem Bundestagsmandat hervor.

23. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich derzeit in Libyen noch deutsche Staatsbürger aufhalten, und inwiefern befindet sich Bundeswehrpersonal für eine möglicherweise notwendig werdende Evakuierungsoperation in Libyen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. April 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich noch ca. 70 deutsche Staatsangehörige in Libyen auf. Diese sind derzeit bis auf einzelne Ausnahmen nicht ausreisewillig. Soweit im Einzelfall konsularische Unterstützung erbeten wird, wird diese nach Möglichkeit im Rahmen der europäischen Kooperation durch noch in Tripolis vertretene Botschaften von EU-Mitgliedstaaten geleistet. Evakuierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

24. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Welche Kosten werden dem Bund durch den Papstbesuch im September 2011 entstehen, und wie hoch werden die jeweiligen Kosten voraussichtlich sein?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. April 2011

In dem jetzigen, sehr frühen Planungsstadium sind Kostenschätzungen nur sehr grob möglich. Im Hinblick auf die protokollarische Betreuung des Gastes dürften die Kosten aus jetziger Sicht bei dem liegen, was üblicherweise bei Staatsbesuchen eines Staatsoberhauptes anfällt.

Kosten für die Medienbetreuung durch das Bundespresseamt können gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Beim Bundeskriminalamt und bei der Bundespolizei werden Kosten für Einsätze im Rahmen der eigenen Aufgabenwahrnehmung – auch bei besonderen Großereignissen – nicht gesondert erfasst. Sofern ein Bundesland Kräfte der Bundespolizei zur Unterstützung anfordert, trägt es gemäß § 11 Absatz 4 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes die einsatzbedingten Mehrkosten.

25. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts werden diese Kosten für den Papstbesuch im September 2011 getragen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Für Aufgaben des Protokolls werden die Kosten aus Kapitel 05 02 Titel 532 04, für Aufgaben der Medienbetreuung aus Kapitel 04 03 Titel 542 01 getragen.

Ein Einsatz von Bundeskriminalamt und Bundespolizei wird aus den regulären Haushaltstiteln für diese beiden Sicherheitsbehörden getragen. So werden z. B. Benzinkosten für Bundespolizeikräfte aus Kapitel 06 25 Titel 514 01 mit der Zweckbestimmung „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen“ getragen.

26. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Konten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen der Republik Weißrussland wurden bisher infolge der Sanktionsbeschlüsse der EU im Jahr 2011 in Deutschland „eingefroren“, und wie hoch ist der Wert dieser Konten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Nach vorläufiger Überprüfung wurde infolge der Vermögenssperre der EU gegen ausgewählte belarussische Staatsbürger in Deutschland ein Konto in Höhe von 1 283,80 Euro gesperrt. Die Überprüfung etwaiger Konten der gelisteten Personen ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung weist gleichzeitig darauf hin, dass die Reise- und Vermögenssperren gegen die gelisteten Personen im gesamten Gebiet der EU wirksam sind.

27. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen plant bzw. realisiert die Bundesregierung gegen Weißrussland infolge der Ereignisse im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010, und welche Auswirkungen werden diese Maßnahmen voraussichtlich für die deutsch-weißrussischen Wirtschaftsbeziehungen, die Bevölkerung und die Regierung Weißrusslands haben?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. April 2011**

Der Rat der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) hat am 31. Januar 2011 eine Reihe von Sanktionsmaßnahmen beschlos-

sen und in seinen Schlussfolgerungen festgestellt, dass er „die Lage in Belarus regelmäßig überprüfen wird und bereit ist, gegebenenfalls weitere gezielte Maßnahmen in allen Bereichen der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen“.

Die Bundesregierung wie auch die EU verfolgen unverändert das Ziel, die Freilassung der Gefangenen, die Rehabilitation der Verurteilten und das Ende der Repressionen zu erreichen. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird fortwährend im Lichte der Entwicklungen in Belarus evaluiert.

28. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung iranische Waffenlieferungen nach Afghanistan, z. B. laut Bericht in der Onlineausgabe des „Guardian“ vom 9. März 2011 („British special forces seize Iranian rockets in Afghanistan“), und welche Maßnahmen unternimmt sie zur Verhinderung solcher Lieferungen, z. B. im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen zur Grenzsicherung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. April 2011**

Der Bundesregierung liegen Berichte über Waffenlieferungen aus dem Iran nach Afghanistan vor. Eine Beteiligung der iranischen Regierung an diesen Waffenlieferungen ist nicht nachweisbar.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über jegliche Waffenlieferungen an regierungsfeindliche Kräfte in Afghanistan, die diese Waffen gegen die afghanische Zivilbevölkerung, die afghanische Regierung oder die internationalen Sicherheits- und Unterstützungskräfte einsetzen und damit den friedlichen Wiederaufbau des Landes unterminieren. Dies betrifft natürlich auch Waffen aus dem Iran.

Die afghanisch-iranische Grenze verläuft entlang den Regionalkommandos West und Südwest und nicht durch den deutschen Verantwortungsbereich im Norden Afghanistans. Die im Guardian-Artikel angesprochenen Waffen wurden in der südwestlichen Provinz Nimruz durch britische Spezialkräfte entdeckt.

Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung der afghanischen Grenzpolizei unterstützt die Bundesregierung mittelbar auch die Ausbildung der an der afghanisch-iranischen Grenze eingesetzten Grenzpolizisten. Durch ihren Beitrag zum Polizeiaufbau verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass die afghanischen Sicherheitskräfte solche Lieferungen – wie in diesem Fall durch ISAF-Kräfte erfolgt – künftig selbstverantwortlich unterbinden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

29. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Änderungsbedarf an den „Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001“ haben die Bundesressorts dem Bundesministerium des Innern (BMI) übermittelt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ – Bundestagsdrucksache 17/3567), und welche Änderungen an der Richtlinie sind tatsächlich erfolgt bzw. sollen erfolgen?
30. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen, bezogen auf „in den letzten Jahren eingetretene Entwicklungen und Veränderungen im Berufsausbildungs- und Hochschulbereich sowie im Bereich des Arbeitsmarktes“, werden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ (Bundestagsdrucksache 17/3567, Antwort zu Frage 15) genannten geplanten Änderungen an den „Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001“ auf die einzelnen Praktikantengruppen in den Bundesressorts und nachgelagerten Behörden haben, und wird zudem sichergestellt, dass künftig keine Praktikantinnen und Praktikanten in Bundesministerien und ihren nachgelagerten Behörden ohne zumindest eine Aufwandsentschädigung beschäftigt werden?
31. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Ankündigung von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen umgesetzt worden, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Praktikantinnen und Praktikanten nicht länger mit Essensgutscheinen und Fahrtkosten zu entschädigen, sondern eine Bargeldentlohnung einzuführen (Quelle: ZDF „heute nacht“ vom 15. Dezember 2010, www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1211328/Unbezahlte+Praktika%3A+Worte+statt+Taten#/beitrag/video/1211328/Unbezahlte-Praktika-Worte-statt-Taten, abgerufen am 30. März 2011; Zitat: „Ich verstehe das Ansinnen ‚lieber keine Essensgutscheine,

lieber keine Fahrtkosten, sondern lieber eine Bargeld-Entlohnung‘. Ich glaube, das ist etwas, was wir ändern sollten.“), und welche weiteren Bundesministerien wollen diesen Weg gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 6. April 2011

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung über eine Anpassung der Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001 für Praktika in Bundesbehörden, deren Rechtsverhältnisse nicht durch Tarifvertrag geregelt sind, sind noch nicht abgeschlossen. Die Praktikantenrichtlinie regelt die Rechtsverhältnisse von Praktikantinnen und Praktikanten, die unter das Berufsbildungsgesetz fallen und somit einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben, sowie sonstiger Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihrer Schul- oder Hochschulausbildung (Pflicht- oder freiwillige) Praktika leisten.

Das BMAS hat eine Regelung zur Zahlung von Bargeld in die Ressortabstimmung eingebracht, die im BMAS für alle Praktika ab 2011 auch bereits angewandt wird. Es wird derzeit unter den Ressorts geprüft, ob dieses Vorgehen für alle Praktikanten in der Bundesregierung generell angewendet werden kann und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind. Dies umfasst auch die Pflichtpraktika von Schülern und Studenten. Die Praxis des BMAS präjudiziert diese Entscheidungsfindung nicht.

32. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Treffen Meldungen zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder, am 29. März 2011 in Belgrad ein Rückübernahmeabkommen mit Serbien unterzeichnet hat, und was unterscheidet dieses Abkommen inhaltlich von dem zwischen der EU und Serbien 2007 abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen (bitte detailliert auflisten inklusive der unterschiedlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder

vom 6. April 2011

Das „Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Serbien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt“ vom 18. September 2007 sieht gemäß Artikel 19 die Vereinbarung eines Durchführungsprotokolls auf Ersuchen eines EU-Mitgliedstaats oder Serbiens vor. Auf Wunsch von Serbien erfolgten im Juli 2009 Verhandlungen über ein deutsch-serbisches Durchführungsprotokoll. Das „Durchführungsprotokoll zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Serbien zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Serbien über die Rückübernahme

von Personen mit unbefugtem Aufenthalt“ wurde am 29. März 2011 in Belgrad unterzeichnet. Für die Bundesregierung erfolgte dies durch den deutschen Botschafter in Belgrad und den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder.

Das Durchführungsprotokoll enthält gemäß Artikel 19 des o. a. Abkommens Bestimmungen über die Benennung der zuständigen Behörden, die Grenzübergangsstellen und die Mitteilung der Kontaktstellen, die Modalitäten für Rückführungen im beschleunigten Verfahren, die Voraussetzungen für die begleitete Rückführung einschließlich der begleiteten Durchbeförderung Drittstaatsangehöriger und Staatenloser sowie zusätzliche Beweismittel und Dokumente. Das unterzeichnete Durchführungsprotokoll konkretisiert damit die Verfahrensweise zur Durchführung des Abkommens in bestimmten Bereichen zwischen Serbien und der Bundesrepublik Deutschland.

33. Abgeordnete
Aydan
Özoguz
(SPD)
- Welches konkrete Signal wollte der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, mit seiner Aussage, „dass aber der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt“ (Bundespressekonferenz vom 3. März 2011), an die rund vier Millionen Muslime, die heute – im Jahr 2011 – in Deutschland leben, senden (Wiederholung meiner Schriftlichen Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/5268)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 5. April 2011

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat mit der von der Fragestellerin zitierten Aussage deutlich gemacht, dass Deutschland religiös vor allem christlich geprägt ist. In der Pressekonferenz am 3. März 2011 hatte er vorher wörtlich ausgeführt: „Ich denke, dass die Menschen, die hier leben und islamischen Glaubens sind, natürlich hier auch Bürger in diesem Land sind und zu diesem Land gehören.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

34. Abgeordneter
Jerzy
Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der Agentur für Grundrechte zur Europäischen Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA) vom 14. Februar 2011, und welche Konsequenzen erwartet sie hierdurch für die weiteren Verhandlungen zur EEA im Rat und im Europäischen Parlament?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 5. April 2011**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durch die Initiative des Europäischen Parlaments Gelegenheit erhalten hat, zu dem Richtlinienvorschlag über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA) Stellung zu nehmen. Die Bundesregierung begrüßt weiter, dass die Stellungnahme der Agentur inzwischen als offizielles Ratsdokument (7617/11 COPEN 46) veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung hatte selbst während der bisherigen Verhandlungen zur EEA im Rat mehrfach eine Einbindung der Agentur für Grundrechte angeregt. Dies fand aber nicht die notwendige Mehrheit bei den Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung bewertet auch den Inhalt der von der FRA abgegebenen Stellungnahme insgesamt positiv. Die Agentur macht die grundrechtsrelevante Dimension von Maßnahmen nach der EEA deutlich. Zu Recht wird beanstandet, dass es bisher an einer angemessenen Prüfung von grundrechtsrelevanten Fragen sowie an ausreichenden Erkenntnissen über die Rechtslage in den 27 Mitgliedstaaten fehlt (Nummer 5). Die Agentur für Grundrechte gibt außerdem weiterführende Hinweise zur Überarbeitung der Richtlinie und stützt damit eine Reihe von deutschen Verhandlungspositionen. Wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung insbesondere die Feststellung der Agentur, dass der Vollstreckungsstaat über einen gewissen Spielraum verfügen müsse, um die Beachtung der Grundrechte aus der EU-Grundrechtecharta zu gewährleisten (Nummer 3). Positiv ist auch, dass die FRA anregt, einen späteren Evaluierungsmechanismus auf die Betrachtung möglicher Grundrechtsbeeinträchtigungen zu erstrecken (Nummer 4). Das wäre ein Novum bei den Instrumentarien der gegenseitigen Anerkennung, da bislang nur die Effektivität der Anwendung überprüft wurde. Schließlich stellt die Agentur für Grundrechte einen ausdrücklichen Zusammenhang her zwischen der EEA und dem Ausbau der europäischen Verfahrensrechte (Nummer 5, letzter Absatz). Das entspricht der seit langem vertretenen Haltung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung wird die Hinweise und Anregungen der Agentur für Grundrechte in ihre Verhandlungspositionen aufnehmen und soweit wie möglich in die Beratungen im Rat einbringen. Bereits in den vergangenen Wochen ist allerdings von einigen Mitgliedstaaten und auch durch den Juristischen Dienst des Rates Kritik an der Einbindung der Agentur durch das Europäische Parlament geäußert worden, da der europäische Rechtsrahmen die Einbindung der FRA im Bereich des Strafrechts nicht zulasse. Unabhängig davon sollte sich der Rat mit der Stellungnahme der Agentur inhaltlich auseinandersetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch das Europäische Parlament bei seiner künftigen Befassung mit der EEA die FRA-Stellungnahme in seine Meinungsbildung einfließen lassen wird.

35. Abgeordnete
**Tabea
Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung ein Leistungsschutzrecht für geeignet, um die Vielfalt vor allem bei kleinen und lokalen Verlagen zu erhalten und um die des Staatsministers und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, in einem „dpa“-Gespräch erhobene Forderung, die Rahmenbedingungen für Printmedien so zu gestalten, dass es möglichst viel Wettbewerb gibt, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. April 2011

Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger zum Schutz von Presseerzeugnissen vor. Verlage sollen im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sein als andere Werkvermittler. Ein Leistungsschutzrecht unterscheidet nicht nach der Größe der Rechtsinhaber. Damit könnte ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger auch kleinen und lokalen Presseverlagen zugute kommen, etwa regionalen Zeitungen, die künftig gegen Rechtsverletzungen im Internet aufgrund des eigenen Schutzrechts vorgehen und an der Nutzung ihrer Presseerzeugnisse im Internet finanziell partizipieren könnten.

36. Abgeordnete
**Christine
Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Verhandlungsstand zur Europäischen Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea, SPE), und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Einigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. April 2011

Die bisherigen Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag zur Europäischen Privatgesellschaft haben sich wegen der sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Mitgliedstaaten bei zentralen Punkten als schwierig erwiesen. Wann die zur Beschlussfassung im Rat notwendige Einstimmigkeit erreicht werden kann, lässt sich daher nicht vorhersagen.

37. Abgeordnete
**Christine
Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung deutscher Rechtsformen (UG – haftungsbeschränkt –, GmbH, AG) im EU-Ausland, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. April 2011

Seit der Änderung des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen vom 23. Oktober 2008 ist deutschen Kapitalgesellschaften nicht mehr zwingend vorgeschrieben, dass sie ihren tatsächlichen Sitz in Inland haben müssen. Über Erkenntnisse, in welchem Umfang deutsche Unternehmen von der Möglichkeit eines tatsächlichen Sitzes im EU-Ausland Gebrauch machen, verfügt die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

38. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung im Bereich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Freiwilligendiensten Rechtsunklarheiten in Bezug auf die steuerliche Behandlung von Verwaltungsleistungen zwischen Träger und Einsatzstelle von Erbringern von Freiwilligendiensten, und wird es im Zuge der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes eine Klarstellung des BMF geben, welche Leistungen im Bereich der Freiwilligendienste welchem Umsatzsteuersatz unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. April 2011

Die Bundesregierung sieht keine Unklarheiten bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung für die Träger und Einsatzstellen. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder stuften bereits im Jahr 2003 die Zahlungen bei den geregelten Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr) zwischen Einsatzstellen und Trägern als Entgelt für einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch ein.

Im Rahmen des geplanten Bundesfreiwilligendienstes (Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst – BFDG) ist keine Übernahme von Verwaltungsleistungen, die den Einsatzstellen obliegen, durch den Träger vorgesehen. Daher wird es auch keine vergleichbaren umsatzsteuerrechtlichen Fragen geben, zu denen aus heutiger Sicht durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder Stellung genommen werden muss.

39. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen der Gläubigerbeteiligung – unter Angabe des jeweils vorgesehenen Finanzvolumens und dem jeweils geplanten Inkrafttreten – hat die Bundesregierung entsprechend der Ankündigung von Bun-

deskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 5. Mai 2010 zu den Maßnahmen zum Erhalt der Stabilität der Währungsunion („Banken und Gläubiger dürfen sich ihrer Verantwortung nicht entziehen“) zwischenzeitlich vereinbart, und welchen Anteil an der Gläubigerstruktur haben die öffentliche Finanzierung und Haftung durch die europäischen Steuerzahler unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) z. B. durch Staatsanleihenkäufe – mit Angabe der bisher von der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt über die Deutsche Bundesbank übernommenen Haftung für griechische Schuldtitel – im Vergleich zum Privatsektor (jeweils in absoluten Zahlen und prozentual) zwischenzeitlich erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. April 2011

Am 24./25. März 2011 beschloss der Europäische Rat die Eckpunkte des zukünftigen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der ESM wird ab Mitte 2013 die zeitlich befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ersetzen. Eine Beteiligung des Privatsektors ist Bestandteil des zukünftigen Mechanismus. Hierzu sind in dem so genannten Term-Sheet folgende Regelungen festgelegt, die der Europäische Rat am 24./25. März 2011 gebilligt hat (Auszüge):

1. Modalitäten für die Beteiligung des Privatsektors

Wenn ein begünstigter Staat eine Finanzhilfe erhält, wird je nach Einzelfall eine Beteiligung des Privatsektors in angemessener und verhältnismäßiger Form erwartet. Art und Ausmaß dieser Beteiligung werden von Fall zu Fall festgelegt und sind abhängig vom Ergebnis einer Schuldentragfähigkeitsanalyse im Einklang mit der IWF-Praxis und von den potenziellen Auswirkungen auf die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets.

- a) Ergibt eine Schuldentragfähigkeitsanalyse, dass ein makroökonomisches Anpassungsprogramm die Staatsverschuldung realistisch auf ein langfristig tragbares Niveau zurückführen kann, so ergreift der begünstigte Mitgliedstaat Initiativen, um die wichtigsten privaten Anleger zu ermutigen, ihr Engagement beizubehalten (z. B. ein Ansatz im Rahmen der „Wiener Initiative“). Die Kommission, der IWF, die EZB und die EBA (European Banking Authority) werden eng in die Überwachung der Durchführung solcher Initiativen einbezogen.
- b) Ergibt eine Schuldentragfähigkeitsanalyse, dass ein makroökonomisches Anpassungsprogramm die Staatsverschuldung realistisch nicht auf ein langfristig tragbares Niveau zurückführen kann, so muss der begünstigte Mitgliedstaat mit seinen Gläubigern bona fide aktive Verhandlungen aufnehmen, die darauf abzielen, sie unmittelbar in die Wiederherstellung einer tragbaren

Verschuldung einzubeziehen. Die Gewährung der Finanzhilfe wird davon abhängig gemacht, dass der Mitgliedstaat über einen glaubwürdigen Plan verfügt und ausreichend Einsatz zeigt, um eine angemessene und verhältnismäßige Beteiligung des Privatsektors sicherzustellen. Die Fortschritte bei der Durchführung des Plans werden im Rahmen des Programms überwacht und beim Beschluss über die Auszahlungen berücksichtigt.

2. Umschuldungsklauseln

Ab Juli 2013 werden in alle neuen Staatsschuldtitel des Euro-Währungsgebiets mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr Umschuldungsklauseln aufgenommen. Durch diese Umschuldungsklauseln soll im Kontext der Einbeziehung des privaten Sektors die Einigung zwischen dem Staat und seinen privaten Gläubigern erleichtert werden.

Die Hauptmerkmale der Umschuldungsklauseln werden mit denjenigen vereinbar sein, die nach dem Bericht der G10 über Umschuldungsklauseln auf dem US-amerikanischen und dem britischen Markt üblich sind. Die Klauseln werden in einer Weise eingeführt, die allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gleiche Ausgangsbedingungen garantiert. Dies bedeutet, dass für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets identische und standardisierte Klauseln verwendet werden, die in den Vertragsbedingungen der von den Mitgliedstaaten begebenen Schuldtitel harmonisiert werden. Ihre Grundlage wird mit den im New Yorker und im englischen Recht üblichen Umschuldungsklauseln vereinbar sein.

Die Umschuldungsklauseln werden eine Aggregationsklausel beinhalten, mit der einer qualifizierten Mehrheit von Anleihehabern, die sich aus der Zusammenfassung mehrerer Anleiheklassen, für die diese Klausel gilt und die einer einzigen Gerichtsbarkeit unterliegen, ergibt, die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Mehrheitsänderungsklausel für die Fälle aufzunehmen, in denen die für eine Umschuldung erforderliche Mehrheit von Gläubigern innerhalb einer einzigen Anleiheklasse nicht erreicht wird. Für angemessene Vertretung wird gesorgt. Die wichtigsten Fragen – die „vorbehaltenen Angelegenheiten“ – (z. B. zentrale Zahlungsbedingungen, Umwandlung oder Umtausch von Anleihen) werden mit einer größeren Mehrheit entschieden als die „nicht vorbehaltenen Angelegenheiten“. Es kommen zweckmäßige Regelungen für die Beschlussfähigkeit zur Anwendung. Änderungen, die mit der erforderlichen Mehrheit vereinbart wurden, sind für alle Anleihehaber verbindlich.

Umschuldungsklauseln werden in standardisierter Form eingeführt, wodurch sichergestellt wird, dass ihre rechtlichen Auswirkungen in allen zum Euro-Währungsgebiet gehörenden Gerichtsbarkeiten identisch sind und so einheitliche Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gewahrt werden. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden die Maßnahmen erlassen, die notwendig sind, damit die Umschuldungsklauseln rechtskräftig werden.

3. Status eines bevorrechtigten Gläubigers für den ESM

Der ESM wird, wie der IWF auch, einem Mitgliedstaat finanzielle Unterstützung gewähren, wenn dessen regulärer Zugang zur Finanzierung über den Markt beeinträchtigt ist. Eingedenk dessen haben die Staats- und Regierungschefs festgelegt, dass der ESM – vergleichbar dem IWF – den Status eines bevorrechtigten Gläubigers haben wird, wobei akzeptiert wird, dass der IWF gegenüber dem ESM als Gläubiger vorrangig ist.

Dies gilt ab dem 1. Juli 2013 unbeschadet der Vertragsbedingungen anderer im Rahmen der EFSF und der Fazilität für Griechenland getroffenen Vereinbarungen.

Zu den anderen in Ihrer Frage aufgeführten Punkten weise ich auf folgenden Sachstand hin:

Die Europäische Zentralbank veröffentlicht in Bezug auf ihr Ankaufprogramm von Staatsanleihen lediglich die Gesamtsumme, die per Ende März 2011 mit 76,5 Mrd. Euro ausgewiesen wurde. Inwieweit Staatsanleihen einzelner Eurozonenstaaten, z. B. griechische Staatsanleihen, Teil der Gesamtsumme sind, ist nicht verlässlich bekannt.

Bislang wurden an Griechenland und Irland Finanzhilfen der Eurozonenstaaten bzw. der Europäischen Union ausgegeben; bei beiden Staaten ist die genaue Gläubigerstruktur nicht bekannt. Die EU-Kommission gibt die Bruttoverschuldung Griechenlands per Ende 2010 mit 326,9 Mrd. Euro an. Im Rahmen der Finanzhilfen der Eurozonenstaaten für Griechenland sind bislang 38,4 Mrd. Euro ausgezahlt worden. Die EU-Kommission beziffert die Bruttoverschuldung Irlands per Ende 2010 auf 148,5 Mrd. Euro. Im Rahmen der Finanzhilfen der Eurozonenstaaten (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und der Europäischen Union (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) sind bislang 12 Mrd. Euro ausgezahlt worden.

40. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welchen Konstellationen mit einem volljährigen Kind unter 25 Jahren, welches BAföG bekommt, führen die im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5125) vorgesehenen Neuregelungen des § 32 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) (Wegfall der Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich) sowie des § 33a Absatz 2 (Ausbildungsfreibetrag) zu steuerlichen Be- oder Entlastungen bei den Eltern des besagten Kindes, jeweils im Vergleich zum geltenden Recht (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. April 2011

Der Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 sieht vor, dass nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums ein Kind in den Fällen des § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2

ESTG nur berücksichtigt wird, wenn das Kind keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine Erwerbstätigkeit mit bis zu 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit, ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne der §§ 8 und 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) sind unschädlich.

Ein direkter Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Tatbestandsvoraussetzungen nur bedingt möglich. Während volljährige Kinder, die BAföG beziehen, wegen der Anrechnung von Leistungen nach dem BAföG, soweit sie als Zuschuss – und nicht als Darlehen – gewährt werden, auf die Einkommensgrenze nach geltender Rechtslage nur in engen Grenzen einen Nebenjob (z. B. „400-Euro-Job“) ausüben durften, um den Kindergeldanspruch ihrer Eltern nicht zu gefährden, können sie nach der im Regierungsentwurf vorgesehenen Änderung während der Erstausbildung unbegrenzt erwerbstätig sein. Während einer weiteren Ausbildung ist es ihnen nach der Regelung im Gesetzentwurf gestattet, eine Halbtagsstätigkeit auszuüben.

Die Anrechnung von Einkommen bei der Ermittlung eines etwaigen Ausbildungsförderungsanspruchs bleibt hiervon unberührt und richtet sich ausschließlich nach dem BAföG.

Eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Recht dürfte nur in ganz wenigen, gesondert gelagerten Fällen zu erwarten sein. Beginnt beispielsweise ein Kind, das nach einer Erstausbildung für einen weiteren Beruf ausgebildet wird, im November eines Jahres eine Vollzeitenerwerbstätigkeit, aus der die Einkünfte zusammen mit dem übrigen Einkommen unter der bisherigen Einkommensgrenze, die als Jahresgrenzbetrag gestaltet ist, liegen, so bleibt der Anspruch auf die Freibeträge für Kinder oder das Kindergeld erhalten und fällt erst im Folgejahr weg. Nach der Neuregelung würde in dieser Konstellation der Anspruch schon ab November wegfallen, da das Kind dann voll erwerbstätig ist und vermutet wird, dass es nach Abschluss einer Erstausbildung für seinen Unterhalt selbst sorgen kann.

Der Wegfall der Anrechnung von Einkünften und Bezügen auf den Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes in Berufsausbildung (§ 33a Absatz 2 EStG) ist ausschließlich mit einer Entlastung für die Eltern verbunden.

41. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie kann nach der im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5125) vorgesehenen Neuregelung des § 32 Absatz 4 Satz 2 und 3 EStG (Wegfall der Einkünfte- und Bezügelgrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich) bei einem volljährigen Kind unter 25 Jahren nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit unter 20 Stunden jeweils festgestellt werden, wenn dieses Kind eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die ausschließlich zu Einkünften aus selbstän-

diger Arbeit oder ausschließlich zu Einkünften aus Gewerbebetrieb führt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. April 2011

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums eine Erwerbstätigkeit dazu führt, dass ein Kind in den Fällen des § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 EStG einkommensteuerlich nicht mehr bei den Eltern berücksichtigt wird. Nur in den Fällen des neuen Satzes 3 erfolgt ausnahmsweise eine Berücksichtigung. Es würde hierbei den Eltern obliegen, nachzuweisen, ob die Voraussetzungen des Satzes 3 – Halbtags-tätigkeit, Ausbildungsdienstverhältnis, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis – tatsächlich vorliegen. Bei einer nichtselbständigen Tätigkeit des Kindes wird sich ein Nachweis regelmäßig über die Vorlage des Arbeitsvertrages oder Ähnlichem führen lassen. Bei einer selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit des Kindes ist ein solcher Nachweis ggf. durch Vorlage betrieblicher Aufzeichnungen etwa zum Umfang der Aufträge, zur Zahl der Kunden oder zu abgerechneten Stunden, die einen Rückschluss auf den Zeitverbrauch zulassen, zu führen.

42. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Lebenshaltungskosten seit der letzten Erhöhung der Pauschbeträge für behinderte Menschen nach § 33b EStG entwickelt, und sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Entwicklung behinderungsbedingte Aufwendungen weiterhin realitätsgerecht abgebildet (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. April 2011

Genauere Angaben zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit 1975 konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Gemessen am allgemeinen Verbraucherpreisindex dürften sich die nominalen Verbraucherpreise in etwa verdoppelt haben. Zwischen der Zweckbestimmung der Pauschbeträge für Behinderte und der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex besteht kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang.

Zwar sind die Pauschbeträge für behinderte Menschen seit 1975 der Höhe nach unverändert geblieben. Jedoch stellt das geltende Recht sicher, dass behinderte Menschen ihre behinderungsbedingten Aufwendungen entweder mit dem Pauschbetrag und/oder mittels Einzelnachweis als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen können. Zudem sind seither wesentliche andere Verbesserungen eingetreten. Während bis einschließlich 2007 nach dem Wortlaut des § 33b Absatz 1 EStG der Steuerpflichtige bei allen behinderungsbedingten Krankheitskosten wählen musste, ob er seine Aufwendungen durch Einzelnachweise und unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung nach § 33 EStG geltend machen oder den Pauschbe-

trag nach § 33b in Anspruch nehmen wollte, werden ab 2008 durch die Pauschbeträge nur noch die oben genannten Aufwendungen abgegolten. Alle Krankheitskosten können zusätzlich nach § 33 EStG geltend gemacht werden, auch wenn sie behinderungsbedingt entstanden sind.

Die derzeitige Rechtslage ist verfassungskonform. Der Gesetzgeber kann sich grundsätzlich an dem das Einkommensteuerrecht prägenden Grundsatz des Einzelnachweises ausrichten (Beschluss des Bundesfinanzhofs – BFH – vom 20. März 2003 – III B 84/01 –, BFH/NV 2003, 1164 bis 1165). Werden aufgrund gesetzlicher Regelungen Aufwendungen – wie in § 33b Absatz 3 EStG die Aufwendungen Schwerbehinderter – ohne Nachweis mit bestimmten Pauschbeträgen steuerlich berücksichtigt, ist der Gesetzgeber nicht gehalten, diese Pauschbeträge regelmäßig an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen (vgl. dazu auch Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2007, 2 BvR 1059/03). Einer Anpassung der Pauschbeträge für behinderte Menschen an gestiegene Lebenshaltungskosten bedarf es daher nicht.

43. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Forderungen, die Aufgaben der Steuerberaterkammer laut § 76 Absatz 1 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) zwecks einer Präzisierung und klaren Abgrenzbarkeit neu zu fassen, bekannt, und sieht sie die Notwendigkeit dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. April 2011

Nach § 76 Absatz 1 StBerG hat die Steuerberaterkammer die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Forderungen nach einer Präzisierung dieser Norm sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie sieht auch keine Notwendigkeit zur Präzisierung des § 76 Absatz 1 StBerG.

44. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wodurch ist die enorme Steigerung der Kosten für den Regierungsflyhafen am Airport Berlin Brandenburg International BBI von 125 Mio. Euro auf 310 Mio. Euro zu erklären, und sind die Grundstückskosten darin bereits enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. April 2011

Während sich erste vorläufige Kostenprognosen noch auf einzelne Gebäude bezogen, ohne den Bedarf der Nutzer insgesamt zu decken, basiert die gegenwärtige haushaltsmäßige Veranschlagung auf der zusammengefassten Kostenermittlung der militärischen und zivilen Nutzungsbereiche. Grundlage hierfür sind die vorliegenden Baupla-

nungen für die Hauptmaßnahme und das erforderliche Interim sowie im Zuge der baulichen Untersuchungen näher bezifferten Kosten, z. B. zur Versorgungsanbindung sowie zur Altlastenbeseitigung auf dem Baufeld.

Die im Bundeshaushalt 2011 ausgewiesenen Ausgaben des Bundes für die Baumaßnahme betragen 310 Mio. Euro. Die Ausgaben sind das Ergebnis der mit den künftigen Nutzern abgestimmten Entscheidungsunterlage-Bau. Die haushaltsrechtliche Anerkennung des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt auf der Grundlage der Entwurfsunterlage-Bau, welche dann die verbindliche Grundlage für das Bauvorhaben darstellt. Eine haushaltsrechtliche Anerkennung kann erst erteilt werden, wenn das beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg anhängige Planfeststellungsverfahren zum Abschluss gebracht wurde.

Die für die Baumaßnahme veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 310 Mio. Euro enthalten – wie üblich – keine Grundstückskosten. Zur Sicherung des Baugrundstücks wird ein Erbbaurechtsvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH geschlossen.

45. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, aufgeschlüsselt nach Standorten, bisher mit Aufgaben betraut, die durch die Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages für die Verwaltung von Wohnliegenschaften im Bundesgebiet (18/03/2011 S54 Mitgliedstaaten – Dienstleistungsauftrag – Auftragsbekanntmachung – Wettbewerblicher Dialog) nun anderweitig vergeben werden sollen, und was wird mit diesen Mitarbeitern, aufgeschlüsselt nach Standorten laut Planung des Bundesministeriums der Finanzen, nach der Vergabe des Auftrags geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. April 2011

Mit der Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungsbeständen sind derzeit ungefähr 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen neun Direktionen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befasst.

Die BImA beabsichtigt, die Verwaltung von Wohnungsbeständen an externe Dienstleister zu vergeben, und hat derzeit die Vergabe von Wohnraumverwaltung im Rahmen eines wettbewerblichen Dialoges ausgeschrieben. In diesem Verfahren beschreibt der öffentliche Auftraggeber seine Aufgabenstellung/Zielsetzung und eröffnet anschließend mit den Bietern eine Dialogphase, um die bestmögliche Lösung für die Umsetzung seiner Zielstellungen zu finden.

Erst nach Vorliegen der Erkenntnisse aus dem wettbewerblichen Dialog wird erkennbar, ob und in welchem Umfang Leistungen extern vergeben werden sollen. Das vor diesem Hintergrund eventuell ent-

lastete Stammpersonal soll für andere vordringliche Aufgaben in der BImA eingesetzt werden.

46. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Treffen Informationen zu, nach denen das Bundesministerium der Finanzen plant, das Zollamt der Insel Helgoland zum Jahresende 2011 zu schließen, und mit welcher Begründung soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. April 2011

Es ist nicht beabsichtigt, das Zollamt Helgoland zum 31. Dezember 2011 zu schließen.

47. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Gibt es Planungen des Bundesministeriums oder seiner Behörden, bestimmte Aufgaben und Dienstleistungen des Zollamts Helgoland – etwa die Erhebung der Gemeindeeinfuhrsteuer, die Postabfertigung oder die grenzpolizeiliche Kontrolle des Reiseverkehrs – künftig anderen Behörden, deren Sitz nicht auf der Insel ist, zuzuordnen?
48. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wenn ja, welche sind diese, und für welchen Zeitpunkt ist dies geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. April 2011

Die Fragen 47 und 48 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, die Erhebung der Gemeindeeinfuhrsteuer dem Land Schleswig-Holstein zu übertragen sowie die Abfertigung von Postsendungen vom Zollamt Helgoland auf das Festland zu verlagern. Weiterhin wird eine Rückübertragung der grenzpolizeilichen Kontrolle des Reiseverkehrs, die derzeit noch vom Zollamt Helgoland wahrgenommen wird, auf die originär zuständige Bundespolizei geprüft.

Das BMF hat die Bundesfinanzdirektion Nord beauftragt, mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein Gespräche zur Abgabe der Erhebung der Gemeindeeinfuhrsteuer an das Land Schleswig-Holstein bzw. an die Gemeinde Helgoland zu führen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Weiterhin hat das BMF die Bundesfinanzdirektion Nord beauftragt, eine Rückverlagerung der Postabfertigung auf das Festland, insbe-

sondere zur Internationalen Seepoststation Hamburg, zu prüfen. Die Untersuchungen dauern noch an. Ein fester Zeitpunkt für die Verlagerung der Aufgabe besteht nicht.

Hinsichtlich der Rückübertragung der grenzpolizeilichen Kontrolle des Reiseverkehrs auf die Bundespolizei beabsichtigt das BMF in Kürze an das Bundesministerium des Innern heranzutreten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die dargestellten Planungen des BMF entsprechen den Forderungen des Prüfungsamtes des Bundes Frankfurt am Main, das die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zollamtes Helgoland im Jahr 2009 geprüft hat.

49. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dem Vorschlag des Bundesrates (vgl. Bundesratsdrucksache 54/11, S. 24) folgen und die Grenze für die Ist-Besteuerung auch über das Ende des Jahres 2011 hinaus bei 500 000 Euro belassen, und was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag des Bundesrates, in diesem Zusammenhang auch den Vorsteuerabzug nach Ist-Versteuerungsgrundsätzen vorzunehmen?
50. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass derzeit die Buchführungsgrenzen und Ist-Besteuerungsgrenzen mit dem Betrag von 500 000 Euro identisch sind, einen Vereinfachungseffekt, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die Liquidität der Unternehmen, wenn die Grenze für die Ist-Besteuerung ab 2012 auf 250 000 Euro herabgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. April 2011

Die Bundesregierung wird der Bitte des Bundesrates nachkommen und eine Verlängerung der erhöhten Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung prüfen. Alle Aspekte – wie Vereinfachungseffekte, finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte und Auswirkungen auf die Liquidität der Unternehmen – werden in diese Prüfung einbezogen werden.

51. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Planungen gibt es hinsichtlich einer Auslagerung der Wohnungsverwaltung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und daraus resultierend, wie sehen die Planungen für die Arbeitsverhältnisse der derzeit dort Beschäftigten aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. April 2011

Die BImA beabsichtigt, die Verwaltung von Wohnungsbeständen an externe Dienstleister zu vergeben und hat derzeit die Vergabe von Wohnraumverwaltung im Rahmen eines wettbewerblichen Dialoges ausgeschrieben. In diesem Verfahren beschreibt der öffentliche Auftraggeber seine Aufgabenstellung/Zielsetzung und eröffnet anschließend mit den Bietern eine Dialogphase, um die bestmögliche Lösung für die Umsetzung seiner Zielstellungen zu finden. Da es sich um ein Dialogverfahren (mit offenem Ausgang) handelt, gibt es derzeit noch keine weiteren Planungen.

Das für die Verwaltung von Wohnungen im Eigentum der BImA tätige Stammpersonal soll für andere vordringlichere Aufgaben der BImA eingesetzt werden.

52. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Für welche Beschlüsse des Verwaltungsrats des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gilt die qualifizierte Mehrheit?
53. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Ist die qualifizierte Mehrheit im Verwaltungsrat des ESM entsprechend der qualifizierten Mehrheit im Direktorium des ESM mit 80 Prozent der Stimmen erreicht oder mit einem anderen Stimmenanteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2011

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. März 2011 die allgemeinen Merkmale des künftigen ESM gebilligt (Anhang II der Schlussfolgerungen). Diese allgemeinen Merkmale werden nun in einem völkerrechtlichen Vertrag zur Gründung des ESM umgesetzt bzw. konkretisiert.

Was die Beschlussfassung innerhalb des ESM betrifft, so wird das höchste Gremium des ESM („Board of Governors“, d. h. der Verwaltungsrat, der sich aus den Finanzministern der Eurozonen-Mitgliedstaaten zusammensetzt) wichtige Entscheidungen einstimmig treffen. Alle anderen Entscheidungen wird der Verwaltungsrat mit qualifizierter Mehrheit beschließen.

Der Quorum für die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit wird sowohl für den Verwaltungsrat als auch für das Direktorium des ESM 80 Prozent der Stimmen betragen. Die Stimmgewichtung erfolgt nach Kapitalanteilen der Mitgliedstaaten am ESM. Auf Deutschland entfallen danach rund 27 Prozent der Stimmen.

54. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Summe der Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen in der Bundesrepublik Deutschland als Summe der Gewinn- und Überschusseinkommen aus den sieben Einkunftsarten vor Steuern (positive und negative Einkommen saldiert)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. April 2011

Die neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen für den Veranlagungszeitraum 2006 vor. Die Gesamtzahl der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen betrug in diesem Jahr 25,9 Millionen. Die Summe der Einkünfte lag bei insgesamt 1 013,3 Mrd. Euro.

Diese Zahlen teilen sich auf positive und negative Einkünfte wie folgt auf:

- 25,7 Millionen Steuerpflichtige hatten – vor Verrechnung mit negativen Einkünften – positive Einkünfte in Höhe von 1 041,4 Mrd. Euro,
- 3,9 Millionen Steuerpflichtige hatten – vor Verrechnung mit positiven Einkünften – negative Einkünfte in Höhe von 28,1 Mrd. Euro.

Die Aufteilung auf die sieben Einkunftsarten sowie auf positive und negative Einkünfte wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige in Deutschland im Veranlagungsjahr 2006

	Positive Einkünfte vor Verrechnung mit negativen Einkünften		Negative Einkünfte vor Verrechnung mit positiven Einkünften		Einkünfte insgesamt	
	Anzahl Steuerpflichtige in Mio.*)	Mrd. €	Anzahl Steuerpflichtige in Mio.*)	Mrd. €	Anzahl Steuerpflichtige in Mio.*)	Mrd. €
Summe der Einkünfte	25,7	1.041,4	3,9	- 28,1	25,9	1.013,3
darunter: Einkünfte aus ...						
Land- und Forstwirtschaft	0,5	8,7	0,1	- 0,5	0,6	8,2
Gewerbebetrieb	3,5	114,4	1,2	- 9,7	4,6	104,7
Selbständiger Arbeit	1,7	62,0	0,3	- 1,1	1,9	60,9
Nichtselbständiger Arbeit	21,6	773,0	0,2	- 0,2	21,7	772,8
Kapitalvermögen	3,0	21,2	0,2	- 1,0	3,2	20,2
Vermietung und Verpachtung	3,0	24,0	2,4	- 15,6	5,2	8,5
Sonstige Einkünfte	5,0	38,1	0,0	- 0,0	5,0	38,0

*) Die Angaben zur Anzahl der Steuerpflichtigen sind wegen Mehrfachberücksichtigung bei verschiedenen Einkunftsarten nicht addierbar.

Nach Ausgleich der positiven und negativen Einkünfte ergibt sich folgendes Gesamtergebnis: Bei 25,6 Millionen Steuerpflichtigen liegt insgesamt ein positiver Gesamtbetrag der Einkünfte, bei 0,3 Millio-

nen Steuerpflichtigen liegt insgesamt ein negativer Gesamtbetrag der Einkünfte vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

55. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für welche Rüstungsgüter hat die Bundesregierung im Jahr 2010 Exportgenehmigungen nach Saudi-Arabien erteilt, und welche Kriegswaffen wurden in diesem Jahr tatsächlich dorthin ausgeführt (bitte unter Angabe des jeweiligen Werts)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. April 2011

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sehen vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorlegt. Darin werden die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen aufgeschlüsselt und bewertet. Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2010 liegt derzeit noch nicht vor.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2010 für Lieferungen nach Saudi-Arabien von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, 232 Genehmigungen im Wert von rund 152,5 Mio. Euro erteilt. Diese umfassten im Wesentlichen elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für die elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, elektronische Kampfführung, Baugruppen (A0011/29,8 Prozent); Flugkörper, Simulatoren, Leuchtmunition, Darstellungsmunition und Teile für Seeminenräumungssysteme, Flugkörper (A0004/17,1 Prozent); Teile für Schnellboote und Patrouillenboote (A0009/15,7 Prozent); Luftaufklärungssysteme und Teile für Kampfflugzeuge, Tankflugzeuge, Triebwerke, Bordausrüstung (A0010/9,9 Prozent); Munition für Gewehre, Maschinenpistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Nebelgranaten, Reizstoffwurfkörper und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Gewehrmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition (A0003/5,9 Prozent) sowie Lkw und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Lkw (A0006/5,8 Prozent).

Das Volumen der erteilten Genehmigungen nach Saudi-Arabien ist 2010 im Vergleich zu 2009 (damals 167,9 Mio. Euro) zurückgegangen.

Im genannten Zeitraum wurden nach vorläufigem Ergebnis des Statistischen Bundesamtes Kriegswaffen im Wert von rund 30,3 Mio.

Euro nach Saudi-Arabien ausgeführt; diese Ausfuhren betrafen die Positionen 7, 29, 30, 34 sowie 50 der Kriegswaffenliste.

56. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung angesichts des saudischen Einmarschs in Bahrain und der aktuellen Unruhen im Land selbst keinen Exportstopp von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien verhängt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Bahrain und der Region – auch vor dem Hintergrund der Entsendung von Truppen aus Staaten der Golfregion, darunter Saudi-Arabien, nach Bahrain auf Bitten der bahrainischen Regierung – sehr genau.

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der aktuellen Situation. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Bei jedem Antrag prüft die Bundesregierung sehr gründlich vor dem Hintergrund der Lage in der Region und dem betroffenen Land unter anderem die Bedeutung der beantragten Ausfuhren für die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region (Kriterium 4 des Gemeinsamen Standpunkts der EU).

57. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Waffenexporte nach Saudi-Arabien in Bezug auf das Prinzip der Politischen Grundsätze der Bundesregierung, demzufolge der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungsland bei den Entscheidungen über Exporte von Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen wird, vor dem Hintergrund der Feststellung der letzten Menschenrechtsberichte der Bundesregierung, dass Frauen in Saudi-Arabien bislang wesentliche Menschenrechte vorenthalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Die Leitlinien für die Genehmigungsbehörden bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln

für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

Nach diesem Gemeinsamen Standpunkt der EU verweigern Mitgliedstaaten eine Ausfuhrgenehmigung, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass die Militärtechnologie oder die Militärgüter, die zur Ausfuhr bestimmt sind, zur internen Repression benutzt werden könnten. Die Mitgliedstaaten lassen besondere Vorsicht und Wachsamkeit bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen in Länder walten, in denen von den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Europarates schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 ist bestimmt, dass Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich nicht in Betracht kommen, wenn ein hinreichender Verdacht des Missbrauchs zur internen Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen besteht.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien für die Einhaltung von demokratischen Werten und Menschenrechten ein. Die Bundesregierung und die EU thematisieren Menschenrechtsfragen in Saudi-Arabien regelmäßig gegenüber der saudischen Regierung. Im März 2009 hat die EU mit Saudi-Arabien den Menschenrechtsdialog aufgenommen.

58. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Monopolkommission im Achtzehnten Hauptgutachten 2008/2009 ihren gesetzlichen Auftrag nach § 44 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erfüllt hat, der sie zu einer gesamtwirtschaftlichen Konzentrationsberichterstattung verpflichtet, in der sie u. a. „die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt“, wenn die Monopolkommission diese mit keinem Wort erwähnt, darstellt oder beurteilt?
59. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Monopolkommission ihren gesetzlichen Auftrag nach § 44 Absatz 1 Satz 1 GWB im Achtzehnten Hauptgutachten 2008/2009 erfüllt hat, wenn sie als Grundlage ihrer Berichtspflicht das Statistische Bundesamt beauftragt, einen umfangreichen und kostspieligen Tabeleenteil zur Konzentration in der Wirtschaft zu erstellen, aber ausdrücklich darauf „verzichtet“ (Tz. 120), die Ergebnisse auszuwerten und zu kommentieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 58 und 59 gemeinsam beantwortet.

In Anwendung des § 44 Absatz 1 Satz 1 GWB und unter Berücksichtigung ihrer Methodenhoheit hat die Monopolkommission auch in ihrem Achtzehnten Hauptgutachten 2008/2009 zur empirischen Untersuchung der Unternehmenskonzentration in Deutschland ausführlich Stellung genommen (Kapitel I bis III des Hauptgutachtens, siehe insbesondere S. 40 ff.). In den Anlagen (Tabelle A.1) zum Hauptgutachten veröffentlichte die Monopolkommission die Konzentration aller im Unternehmensregister geführten Unternehmen nach Umsatz und Beschäftigten. Zudem wertete sie die Unternehmenskonzentration auf Basis der Produktionsstatistik aus (siehe S. 47 f. des Achtzehnten Hauptgutachtens sowie Anlage A, Tabelle A.2).

Im Achtzehnten Hauptgutachten hat die Monopolkommission erneut die Grenzen der Berichterstattung und der Interpretation der Ergebnisse dargestellt und ausführlich erläutert (S. 33 ff.). In diesem Zusammenhang hat sie auch ausgeführt, warum eine weitergehende Kommentierung einzelner Konzentrationsraten zur Beurteilung von Wettbewerbsintensität nicht sinnvoll ist. Die Bundesregierung hat dieses Vorgehen in ihrer Stellungnahme zum Achtzehnten Hauptgutachten (Bundestagsdrucksache 17/4305) anerkannt und auf die Ergebnisse des laufenden Forschungsprojektes zur Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung verwiesen (siehe hierzu Tz. 31 ff. der Stellungnahme der Bundesregierung). Interessierten Kreisen steht es jedoch grundsätzlich frei, die klassische Konzentrationsberichterstattung (insbesondere Anhang zum Achtzehnten Hauptgutachten) zu eigenen, ggf. weitergehenden, Analysezielen zu nutzen.

60. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Hält die Bundesregierung die Angaben der Monopolkommission im Achtzehnten Hauptgutachten 2008/2009 für glaubwürdig, dass von „rund 580 000“ durch Konzerne und sonstige Gruppen kontrollierten Unternehmen nur „knapp die Hälfte“ wirtschaftlich aktiv ist (Tz. 137), und erscheint es nicht abwegig, dass etwa zwei Drittel aller rund 200 000 Konzerne und sonstigen Gruppen (Tab. I.1, I.2) nur aus einem einzigen wirtschaftlich aktiven Unternehmen bestehen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine realistische Einschätzung absoluter Werte einer deskriptiven Unternehmensstatistik stets vor dem Hintergrund der Definitionen der interessierenden Variablen und spezifischen Eigenschaften der eingesetzten Datengrundlagen erfolgen muss. Beide Anforderungen hat die Monopolkommission in den letzten beiden Hauptgutachten ausführlich erläutert (siehe insbesondere Tz. 136 bis 138 im Achtzehnten Hauptgutachten).

Im Hauptgutachten wird weder behauptet noch der Eindruck erweckt, Konzerne könnten nur aus einem wirtschaftlich aktiven Unternehmen bestehen.

Beispielsweise ist es möglich, dass ein ausländischer Konzern eine einzige Tochtergesellschaft in Deutschland hält. Dies würde in der zitierten Statistik zu Recht als ein einzelnes Unternehmen einer Unternehmensgruppe auftauchen, da im Unternehmensregister keine ausländischen Unternehmen geführt werden. Dieses Ergebnis ist kein Fehler der Statistik, sondern Folge der zugrunde liegenden Definition von „gruppenzugehörigen Unternehmen“, die im Unternehmensregister geführt werden. Ebenso sind in der zitierten Statistik aufgrund gegebener Definition sämtliche Zweckgesellschaften ohne eigene Umsätze und Beschäftigte, deren Aufgabe beispielsweise in der Risikoabsicherung oder lediglich dem Halten weiterer Kapitalanteile besteht, nicht enthalten. Prominentes Beispiel ist die in Deutschland häufig anzutreffende Rechtsform der GmbH & Co. KG. Die KG ist, sofern wirtschaftlich aktiv, nach Definition des Unternehmensregisters in der Statistik als Unternehmensgruppen zugehöriges Unternehmen enthalten, nicht jedoch die GmbH, wenn es sich, wie üblich, lediglich um eine Zweckgesellschaft zur Begrenzung der Haftung handelt. Weitere Gründe für einzelne unternehmensgruppenzugehörige Unternehmen im Unternehmensregister lassen sich im Hauptgutachten der Monopolkommission nachlesen.

61. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung davon überzeugt, dass die für die Bevorzugung einer bestimmten kommerziellen Datenquelle des Konzentrationsberichts maßgebliche „Vergleichsrechnung“ (Tz. 101 ff., 131 ff.) und die von der Monopolkommission behaupteten, früheren Angaben widersprechenden Ergebnisse tatsächlich existieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung widersprechender Ergebnisse nicht. Die Monopolkommission und das Statistische Bundesamt haben der Bundesregierung übereinstimmend versichert, dass diese Vergleichsrechnung durchgeführt wurde. Die Monopolkommission hat sich in ihrem Siebzehnten und Achtzehnten Hauptgutachten zudem auf die Vergleichsrechnung bezogen und die Ergebnisse dieser Rechnung in den Gutachten dargestellt.

62. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung im Ministerrat beim laufenden Ratifizierungsverfahren des Freihandelsabkommens EU – CO/PE dem wahrscheinlichen Vorschlag der EU-Kommission folgen, das genannte Freihandelsabkommen als ein reines Handelsabkommen einzustufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. April 2011**

Der Beschlussvorschlag der Europäischen Kommission zur Unterzeichnung des Abkommens liegt noch nicht vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf eine hypothetische Frage nicht geantwortet werden kann.

63. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Welche effektiven Sanktionsmechanismen werden bei einer andauernden Verletzung der Sozialen Arbeits- und Menschenrechte im Falle der Ratifizierung des Freihandelsabkommens EU – CO/PE vorgesehen, und reichen der Bundesregierung die guten Absichtserklärungen des amtierenden kolumbianischen Präsidenten Juan Manuel Santos Calderón, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu beschließen, aus angesichts der Tatsache, dass beispielsweise die Richterin Gloria Gaona, die in einem wichtigen Falle gegen Mitglieder des Militärs in Saravena/Arauca ermittelt hat, ermordet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. April 2011**

Gemäß Artikel 1 des Abkommensentwurfs stellen die Beachtung der demokratischen Prinzipien, der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen grundlegenden Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzip essentielle Elemente des Abkommens dar. Nach Artikel 8 Absatz 3 kann jede Partei unverzüglich geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht im Fall der Verletzung der genannten essentiellen Elemente ergreifen. Die Bundesregierung verzeichnet, trotz weiter bestehender großer Probleme, eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kolumbien. Im Fall der Richterin Gloria Gaona hat die kolumbianische Regierung die Tat scharf verurteilt und umgehend eine hochrangige Untersuchungskommission zur Klärung eingerichtet.

64. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Beschwerden bei der Bundesnetzagentur zum Thema unerlaubte Telefonwerbung in den letzten sechs Monaten entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. April 2011**

Die Bundesnetzagentur hat dazu mitgeteilt, dass sich in den letzten sechs Monaten die Beschwerden zu unerlaubter Telefonwerbung wie folgt entwickelt haben:

September 2010:	3 932 Beschwerden,
Oktober 2010:	3 845 Beschwerden,
November 2010:	4 216 Beschwerden,
Dezember 2010:	2 184 Beschwerden.

Ab Januar 2011 hat eine Umstellung der Erhebungsmethodik stattgefunden, so dass bei der unerlaubten Telefonwerbung Beschwerden zu so genannten Cold Calls und zu so genannten Predictive Dialern (Anrufprogramm) separat ausgewiesen werden. So wurden im Januar 2011 4 822 Beschwerden ausgewertet, darin sind 1 822 Beschwerden zu Predictive Dialern enthalten und im Februar 2011 gab es 2 280 Beschwerden zu Cold Calls und 1 747 zu Predictive Dialern. Die Beschwerdezahlen aus dem Monat März 2011 liegen derzeit noch nicht vor.

Ob die Anrufe, über die die Verbraucher sich beschweren, tatsächlich als Werbeanrufe zu qualifizieren sind, oder mit ihnen andere Ziele verfolgt werden, die vom Anwendungsbereich der Norm nicht erfasst sind (z. B. Phishing-Anrufe, in denen aus betrügerischen Motiven Bankverbindungsdaten abgefragt werden), ergibt sich erst im Zuge der Beschwerdebearbeitung. Auch fallen telefonische Gewinnversprechen mit automatisierten Bandansagen nicht unter die Beschwerdezahlen, da es sich dabei nicht um Cold Calls, sondern um klassischen Rufnummernmissbrauch handelt.

65. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung „Einwirkungsmöglichkeiten auf die Zulieferbetriebe“ vor dem Hintergrund, dass sie in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 23. März 2011 zwar den Willen bekundet hat, die OECD-Leitsätze (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) künftig auf die Zulieferketten anzuwenden, allerdings nur wenn eine „ähnliche Einwirkungsmöglichkeit auf die Zulieferbetriebe“ bestehe, wie das bei einer direkten Investition der Fall sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. April 2011**

Die Beurteilung der Einwirkungsmöglichkeiten in der Lieferkette ist stark vom Einzelfall (der praktischen Ausgestaltung der Lieferbeziehung) abhängig. Entsprechende internationale Regelungen sind insbesondere die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die unterzeichnenden Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, setzen sich für die Förderung und Umsetzung der Leitsätze ein. Die Bundesregierung ist an den internationalen Verhandlungen zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze beteiligt. In der aktuellen Fassung des Arbeitsentwurfs wird eine weitergehende Verantwortung von Unter-

nehmen für ihre Lieferkette vorgeschlagen. Diesen Ansatz trägt die Bundesregierung ausdrücklich mit.

In der bisherigen Fassung der OECD-Leitsätze heißt es in den allgemeinen Grundsätzen (Kapitel II): „Die Unternehmen sollten der erklärten Politik der Länder, in denen sie tätig sind, voll Rechnung tragen und auch die Meinungen der anderen Unternehmensbeteiligten in Betracht ziehen. Die Unternehmen sollten in dieser Hinsicht (...) 10. ihre Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftragnehmer, wo praktikabel, zur Anwendung von Grundsätzen der Unternehmensführung ermutigen, die im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen.“

Die Formulierung im Kapitel II (General Policies) des letzten Arbeitsentwurfs, der derzeit in den internationalen Verhandlungen zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze verwendet wird, lautet: „Enterprises should take fully into account established policies in the countries in which they operate, and consider the views of other stakeholders. In this regard: A. Enterprises should (...) 11. Avoid causing or contributing to adverse impacts through their own activities in the context of their supply chain, and address such impacts when they occur. The enterprise should seek ways to prevent or mitigate an adverse impact where it has not contributed to that impact, when the impact is nevertheless directly linked to its operations, products or services, by a business relationship.“

Die Frage der künftigen Behandlung von Lieferketten ist im OECD-Investitionsausschuss zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Es ist jedoch geplant, die Verhandlungen zügig abzuschließen, damit die überarbeiteten Leitsätze beim OECD-50th-Anniversary-Forum in Paris am 24./25. Mai 2011 vorgestellt werden können.

66. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Deckungen für Lieferungen an Nuklearanlagen wurden bis Ende März 2011 grundsätzlich übernommen (bitte nach Ländern, Anlagen und Höhe der einzelnen Deckungen aufschlüsseln), und für welche konkreten Projekte wurden die Anfragen für Lieferungen nach Großbritannien, Finnland und Vietnam gestellt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/4915 von Februar 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 6. April 2011

Grundsätzlich in Deckung genommen wurde bis Ende März 2011 lediglich der Antrag für ein Exportgeschäft für die Fertigstellung (Lieferung, Montage und Inbetriebnahme) des Kernkraftwerks Angra 3 in Brasilien in Höhe von 1,3 Mrd. Euro.

Die vorliegenden Anfragen beziehen sich auf die folgenden Projekte bzw. Standorte: Großbritannien: Wylfa; Finnland: Fennovoima und Olkiluoto; Vietnam: Phuoc Dinh, Provinz Ninh Thuan.

67. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche Anlagen handelt es sich bei den Anträgen auf eine Exportkreditgarantie für Zulieferungen für ein Kernkraftwerk in China mit einem Auftragswert in Höhe von 26,1 Mio. Euro sowie auf eine Rückversicherung für deutsche Zulieferungen an ein Kernkraftwerk in Südafrika mit einem Volumen von 11 Mio. Euro, und wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/4915 von Februar 2011)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. April 2011**

Die Zulieferungen für China betreffen den Standort Haiwei auf der Insel Hainan. Die deutschen Zulieferungen nach Südafrika sind für das Kernkraftwerk in Koeberg bestimmt. Beide Anträge befinden sich derzeit in Prüfung.

68. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen oder den Export von Atomtechnologie geht, liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes seit Februar 2011 vor (bitte nach Land, Anlage, Höhe der jeweiligen Deckung aufschlüsseln), und wie ist der Bearbeitungsstand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. April 2011**

Seit Februar 2011 sind keine Anfragen, Voranfragen oder Anträge eingebracht worden.

69. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der Chef der brasilianischen Atomaufsichtsbehörde entlassen wurde, da das Atomkraftwerk Angra 2 seit zehn Jahren ohne endgültige Betriebsgenehmigung läuft (siehe www.urgewald.de/index.php?page=3-64-156&artid=364&stwahl=), und was bedeuten diese Mängel der brasilianischen Atomaufsicht für die Hermesbürgschaft für Angra 3?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. April 2011**

Die Bundesregierung hat anlässlich der Ereignisse in Japan bereits Gespräche mit der brasilianischen Regierung aufgenommen, in denen auch Genehmigungsfragen thematisiert werden.

70. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Von welchem deutschen Stromexport- bzw. Importsaldo geht die Bundesregierung für den Zeitraum des sogenannten dreimonatigen Moratoriums für die sieben ältesten Atomkraftwerke und das Atomkraftwerk (AKW) Krümmel aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 7. April 2011**

Mit Beginn des Moratoriums ist Deutschland zu einem Nettoimporteur von Strom geworden. Dies betrifft derzeit insbesondere Stromimporte aus Frankreich und Tschechien. Im Saldo des gesamten Jahres 2010 war Deutschland mit einem Nettoexportüberschuss von rund 17 TWh (rund 3 Prozent des Stromverbrauchs) Stromexporteur. Wie sich dies im Saldo des Jahres 2011 darstellen wird, bleibt abzuwarten. Stromimporte sind nicht zuletzt preisgetrieben, wenn der Bezug von zusätzlichem Strom aus dem Ausland billiger ist als der Bezug von Strom aus vorhandenen zusätzlichen Reserven aus dem Inland. Über die Frage, ob die Reservekapazitäten in Deutschland ausreichend groß sind, um unter Wahrung von Netzstabilität und Versorgungssicherheit gegebenenfalls auf Importe verzichten zu können, und welche Preiseffekte dies dann gegebenenfalls hätte, lässt sich derzeit nur spekulieren. Der bisher abgelaufene Zeitraum des Moratoriums ist hinsichtlich der Strompreis- und Exportentwicklung noch von starken Schwankungen gekennzeichnet und liefert noch keine belastbaren Daten.

71. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Welche genauen Daten wurden der Bundesregierung von den Atomkraftwerksbetreibern bezüglich geplanter AKW-Stillstandszeiten (Datum der Abschaltung und Datum des Wiederanfahrens aller Reaktoren; z. B. zur Revision) für das komplette Jahr 2011 mitgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 7. April 2011**

Genauere Daten bezüglich aller geplanter Kernkraftwerk-Stillstandszeiten für ein komplettes Jahr werden von der Bundesregierung statistisch nicht erfasst.

72. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Warum bezieht die Bundesregierung die generelle Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen nicht in ihre Strategie zum beschleunigten Netzausbau ein, obwohl damit die Akzeptanz des Neubaus von Stromleitungen vor Ort deutlich verbessert werden könnte und technisch nichts dagegen spricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. April 2011

Eine generelle Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen ist bereits heute unter Beachtung der Maßgaben des Energiewirtschaftsgesetzes möglich.

73. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche unterschiedlichen Entschädigungshöhen für Bodenbesitzerinnen/Bodenbesitzer gibt es bei Strom-Freileitungen, Strom-Erdverkabelungen und sonstigen technischen Anlagen wie z. B. Gasleitungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 6. April 2011

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht in § 45 eine Regelung über die Zulässigkeit der Enteignung dem Grunde nach vor, ohne jedoch Art und Ausmaß der Entschädigung zu bestimmen. Dies erfolgt in der sich anschließenden Verfahrensstufe im enteignungsrechtlichen Verfahren nach dem jeweiligen Landesrecht, siehe § 45 Absatz 3 EnWG. Die Entschädigung für den durch die Enteignung eintretenden Rechtsverlust bemisst sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen gemäß § 13 des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes nach dem Verkehrswert des zu enteignenden Grundstücks.

74. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war bzw. ist der jährliche deutsche Finanzierungsanteil, der sich unter Verwendung des allgemeinen Beitragsschlüssels der EU ermitteln lässt, an die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) seit ihrem Bestehen bis zum Jahr 2011?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. April 2011

Nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge hat die EU am 1. Januar 1958 nukleare Forschung zu Fusion und Kernspaltung aufgenommen. Seit 1984 wird die nukleare Forschung in den jeweils maximal fünf Jahre laufenden speziellen Forschungsrahmenprogrammen (FP) EURATOM gefördert. Bis zum 6. FP haben sich die Programme zeitlich überlappt. Für Einzelheiten der nuklearen Forschung vor den FP liegen der Bundesregierung ebenso wie für einzel-

ne Jahre innerhalb der FP keine ausreichend belastbaren Daten vor. In einer Tabelle zusammengefasst betragen die deutschen Finanzierungsanteile für die bisherigen sieben Forschungsrahmenprogramme:

	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
1. FP 1984 - 1987	940	27,50 %	258,5
2. FP 1987 - 1991	1.051	26,79 %	281,6
3. FP 1990 - 1994	796	29,49 %	234,7
4. FP 1994 - 1998	1.245	29,43 %	366,4
5. FP 1998 - 2002	1.260	24,49 %	308,6
6. FP 2002 - 2006	1.350	21,37 %	288,5
7. FP 2007 - 2011	2.750	19,65 %	540,4

Spalte 2: EU-Mittel insgesamt in Mio. €, vor 2002 in ECU,
 Spalte 3: Deutscher Anteil, gemittelt
 Spalte 4: Deutscher Anteil in Mio. €, vor 2002 in ECU
 (Alle Zahlen gerundet)

75. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie hoch waren bzw. sind jeweils die finanziellen Mittel (aufgelistet nach den einzelnen Aktivitäten, die unter dem EURATOM-Vertrag laufen), die EURATOM über Rahmenprogramme seit 1990 bis heute zur Verfügung standen bzw. stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. April 2011

Aus Mitteln der Rahmenprogramme (FP) EURATOM werden die Forschungsbereiche Fusion und Kernspaltung sowie die Arbeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC, Joint Research Center) finanziert. Die Ausgaben für Fusion dienen aktuell überwiegend der Errichtung des Fusionsreaktors ITER in Cadarache/Frankreich. Bei Kernspaltung werden FuE-Projekte (FuE = Forschung und Entwicklung) zur Reaktorsicherheit, Abfallbehandlung und Endlagerung sowie Strahlenschutz gefördert.

Tabellarisch zusammengefasst betragen die Ausgaben seit 1990, also seit dem dritten Forschungsrahmenprogramm:

	3. FP	4. FP	5. FP	6. FP	7. FP
Fusion	568	794	788	824	1947
Kernspaltung	228	170	191	209	287
JRC	(fehlt)	271	281	319	517

(Alle Angaben in Mio. Euro (ECU), gerundet)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

76. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind seit 2000 die Kosten der Bundesagentur für Arbeit, die pro Leistungsbezieher des ALG I (ALG = Arbeitslosengeld) jeweils für aktive und für passive Leistungen entstehen, und wie werden diese anteilig aus den Beitragsaufkommen und aus dem Steueraufkommen finanziert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Die mit der Fragestellung erbetenen Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für aktive und passive Leistungen pro Arbeitslosengeldbezieher liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht vor. Eine isolierte Betrachtung der Relation der Ausgaben für aktive und passive Leistungen der Arbeitsförderung zu der Zahl der Arbeitslosengeldbezieher ist aus Sicht des Bundesministeriums auch nicht sinnvoll, weil keine ausreichende inhaltliche Übereinstimmung beider Größen gegeben ist. Näherungsweise kann zum Bereich der passiven Leistungen aus der beigefügten Übersicht die Entwicklung des Kopfsatzes beim Arbeitslosengeld entnommen werden. Angaben zur durchschnittlichen Förderung eines Erwerbslosen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nicht ermittelt, weil sie kein sinnvoller Ansatz für die Planungs- und Abrechnungszwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind. Im Übrigen wird auf die Antwort des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Klaus Brandner, vom 10. Februar 2009 auf die Schriftliche Frage 73 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) (Bundestagsdrucksache 16/11955, S. 41) verwiesen.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit ein Euro „Arbeitsförderung“ anteilig aus Beitragsmitteln und Steuermitteln finanziert ist, wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen, die sowohl die Ausgaben der Arbeitsförderung als auch die (über die Jahre sehr unterschiedliche) Finanzierungsstruktur des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit darstellen.

Übersicht zur Finanzentwicklung der BA

in TEUR: durchschnittlicher Beitrag pro Beitragszahler und Kopfsatz Arbeitslosengeld in ESR

Deutschland

Haushaltsjahr 2000 - 2011

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
durchschnittlicher Beitrag pro Beitragszahler (Jahresdurchschnitt)	136,96	139,73	141,98	145,99	148,28	150,53	153,37	59,84	79,72	67,37	69,53	74,17
Kopfsatz Arbeitslosengeld inkl. SV-Anteile (Jahresdurchschnitt)	1.159	1.192	1.191	1.255	1.313	1.286	1.231	1.281	1.255	1.282	1.325	1.350
Einnahmen	49.806.633	50.682.006	50.884.918	51.634.601	50.314.569	52.691.861	55.383.506	42.636.395	38.289.176	34.253.783	37.059.515	36.575.516
Beiträge	46.369.076	47.395.553	47.425.170	47.336.644	47.210.557	46.988.626	51.176.403	32.263.683	26.451.742	22.046.114	22.614.306	24.575.006
Bundesbeiträge (TMSI-Punkte) aufgrund Beitragsatzrücktionen								6.465.000	7.563.000	7.777.000	7.927.000	8.046.000
Ausgaben	50.472.652	52.612.990	56.507.940	56.649.785	54.439.661	53.088.641	44.158.828	35.195.897	39.407.012	48.057.330	45.212.826	41.564.420
Eingliederungsbeitrag an den Bund									5.008.000	4.866.260	5.255.159	4.600.000
Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung	20.850.645	21.488.358	22.142.777	20.896.055	18.721.007	13.576.313	11.120.603	10.423.517	10.741.262	16.811.651	14.951.563	14.097.556
Eingliederungszulage	14.754.728	13.975.283	13.545.964	11.337.031	9.104.554	3.560.673	2.482.816	2.597.110	2.859.239	3.631.192	2.837.315	3.400.000
Kurzarbeitsgeld	334.642	415.177	603.629	657.116	637.449	416.079	150.309	79.595	110.086	2.575.431	1.679.057	634.000
Saison-Kurzarbeitsgeld¹							33	158.669	177.190	281.598	356.326	390.000
Transferkurzarbeitsgeld²					36.758	219.087	199.267	181.705	121.232	292.262	351.917	395.000
Erhalt	-867.019	-1.930.984	-5.523.022	-6.215.185	-4.175.052	-396.680	11.214.758	6.642.490	-1.117.326	-13.803.518	-8.143.123	-5.387.504
Rückträge							11.214.758	17.657.247	16.739.411	2.935.894		
Bundesüberschuss zum Haushaltsausgleich	867.019	1.930.984	5.523.022	6.215.185	4.175.052	396.680					5.207.229	
Bundesdefiziten zum Haushaltsausgleich												5.387.504

¹ Saison-Kurzarbeitsgeld in Kraft seit 07.04.2006² Transferkurzarbeitsgeld in Kraft seit 01.01.2004

Quelle: BA

31. März 2011

77. Abgeordneter
Werner
Dreibus
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der ALG-I-Bezieher seit 2000 an den Leistungsbeziehern insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiupe
vom 7. April 2011**

Im Jahr 2010 erhielten jahresdurchschnittlich 5 811 000 erwerbsfähige Personen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III belief sich auf 18 Prozent. Die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen seit dem Jahr 2000 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Bei Vergleichen mit dem Zeitraum 2000 bis 2005 ist zu beachten, dass zum 1. Januar 2005 mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zusammengelegt wurden. Die Zahl der Leistungsempfänger, die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit abgebildet werden, umfassen von 2000 bis 2004 Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher.

Übersicht Leistungsempfänger

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2011

Jahr	Leistungsempfänger ¹⁾	Arbeitslosengeld-Empfänger ²⁾	Anteil an allen Leistungs- empfängern in %	Arbeitslosenhilfe-Empfänger / Arbeitslosengeld II-Empfänger ³⁾	Anteil an allen Leistungs- empfängern in %
	Insgesamt	Insgesamt		Insgesamt	
	1	2		4	
2000	3.151.239	1.694.576	53,8	1.456.663	46,2
2001	3.202.013	1.724.543	53,9	1.477.471	46,1
2002	3.590.800	1.898.585	52,9	1.692.215	47,1
2003 ⁴⁾	3.913.523	1.919.079	49,0	1.994.444	51,0
2004	4.036.825	1.844.947	45,7	2.193.878	54,3
2005	6.562.978	1.728.045	26,3	4.981.748	75,9
2006	6.701.599	1.445.224	21,6	5.392.166	80,9
2007	6.246.485	1.079.941	17,3	5.276.609	84,5
2008	5.824.434	916.989	15,7	5.009.872	86,0
2009	5.926.268	1.140.982	19,3	4.907.759	82,8
2010	5.810.931	1.023.666	17,6	4.892.803	84,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2004 Arbeitslosenhilfe) bereinigt um die sog. "Aufstocker".

2) Empfänger von Arbeitslosengeld wegen Arbeitslosigkeit einschli. der sog. "Aufstocker".

3) Bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe ohne Eingliederungshilfe; ab 2005 Arbeitslosengeld II

4) Ab 2003 Datenaufbereitung mit neuer Informationstechnologie; Vergleiche mit den Jahren davor nur eingeschränkt möglich.

78. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)

Mit welcher Begründung schaltet die Bundesregierung eine mit für die Anrufer überdurchschnittlichen Kosten verbundene 01805-Servicenummer für das Bildungs- und Teilhabepaket, statt einer normalen oder kostenfreien Festnetznummer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011

Die seinerzeit erfolgte Umstellung der kostenfreien Rufnummern des gesamten Bürgertelefons des BMAS auf kostenpflichtige Rufnummern erfolgte auf die einvernehmliche Bitte der Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dieser Bitte entsprach die Leitung dieses Hauses im Januar 2005.

Die Gebühren (Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen) sind vom Anrufer im kompletten Umfang an den Telefon-Carrier zu zahlen. Das BMAS erzielt durch die Nutzungsentgelte keinerlei Einnahmen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen eine durchschnittliche Gesprächsdauer von drei bis vier Minuten. In der Regel kostet somit ein Beratungsgespräch ca. 50 Cent.

Das Bürgertelefon erreicht täglich eine Vielzahl von Anrufen. Ein Festnetzanschluss kann nicht den benötigten Umfang der Gesprächsverteilung realisieren. Durch die Schaltung von 01805-Rufnummern wird eine zeitgleiche Abarbeitung einer höheren Anzahl von Gesprächen ermöglicht.

79. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, einen Vertreter der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) im Zusammenhang mit der Problematik der Rentenüberleitung anzuhören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. April 2011**

Mit Vertretern der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) besteht seit vielen Jahren eine sehr ausführliche Korrespondenz. Die Position der IEDF ist der Bundesregierung daher im Detail bekannt. Die Bundesregierung hat mit den Vertretern der IEDF wiederholt Gespräche geführt. Im Übrigen befasst sich derzeit der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages aufgrund mehrerer Petitionen mit der rentenrechtlichen Behandlung von DDR-Übersiedlern. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind abzuwarten.

80. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) In welchem Umfang plant die Bundesregierung Förderinstrumente für Arbeitslose im Rahmen der geplanten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu reduzieren, und welche Instrumente sind hiervon im SGB II und SGB III konkret betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Das BMAS hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, das Ziele, Leitlinien und ein mögliches Reformkonzept skizziert. Der Referentenentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit den Ressorts und wird in Kürze auf die Homepage des BMAS eingestellt. Eine Entscheidung des Bundeskabinetts soll im späten Frühjahr getroffen werden.

81. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Welche arbeitsmarktpolitische und finanzielle Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit den jetzt in den Medien bekannt gewordenen Schritten zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, und wie sieht der weitere Fahrplan zu der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehenen Instrumentenreform aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Zum Sachstand wird auf die Antwort zu Frage 80 verwiesen. Das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

82. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Bundesregierung zu dem Schluss gelangt, den Gründerzuschuss für Arbeitslose von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umzuwandeln, und welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit diesem Schritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Zur Gründungsförderung von Arbeitslosen liegen umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen vor. In zusammenfassender Form werden diese im Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente, der durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit und das BMAS erarbeitet wurde, präsentiert. Dieser Bericht ist auf der Homepage des BMAS eingestellt. Die getroffenen Aussagen beziehen sich auf die bis 2006 bestehenden Instrumente Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss, die im Gründungszuschuss zusammengeführt wurden. Zum Gründungszuschuss liegen derzeit keine Wirkungsanalysen vor. Über die weitere Ausgestaltung des Gründungszuschusses wird die Bundesregierung im späten Frühjahr entscheiden.

83. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem sozialintegrativen Effekt der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Teilhabe Langzeitarbeitsloser bei, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Zuge der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um die sozialen Integrationsprozesse von Langzeitarbeitslosen neben der Vermittlung in Arbeit fortzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung misst dem sozialintegrativen Effekt der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, der am wirkungsvollsten über die nachhaltige Integration in ungeforderte Erwerbsarbeit und der damit verbundenen gesellschaftlichen Teilhabe erzielt werden kann, sehr hohe Bedeutung bei. Zu den Abgrenzungsmerkmalen des Personenkreises, der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen kann, gehört die Erwerbsfähigkeit mindestens einer in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Person. Bei langzeitarbeitslosen Menschen treffen nicht selten mehrere Vermittlungshemmnisse zusammen, die sowohl durch die Verfasstheit des regionalen Arbeitsmarktes als auch durch persönliche Fertigkeiten und Fähigkeiten bestimmt werden. Hier ist es bei der Gestaltung des Eingliederungsprozesses für die Fachkräfte eine besondere Herausforderung, die kommunalen Eingliederungsleistungen mit den arbeitsmarktpolitischen Handlungsansätzen zu verknüpfen. Aus den Ergebnissen der Wirkungsforschung ist bekannt, dass nicht selten Personen, die Chancen auf eine Eingliederung in ungeforderte Beschäftigung haben, in Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung zugewiesen werden und damit ihre nachhaltige Teilhabe an der Erwerbsarbeit verzögert oder erschwert wird. Über die Ausgestaltung sozialer Integrationsprozesse von Langzeitarbeitslosen neben der Vermittlung von Arbeit im Zuge der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird die Bundesregierung im späten Frühjahr entscheiden.

84. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)
- Warum ist fast zehn Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ entsprechend § 141 „Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand“ von der Bundesregierung (mit Zustimmung des Bundesrates) noch keine allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen worden, damit anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bevorzugt geeignete Aufträge der öffentlichen Hand angeboten werden, und welche erkennbaren Auswirkungen hat dies für die Werkstätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. April 2011**

Die nach § 56 Absatz 2 des Schwerbehindertengesetzes erlassenen allgemeinen Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand an anerkannte Werkstätten gelten nach § 159 Absatz 4 SGB IX weiter. Deswegen war der Erlass einer neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift bisher nicht vordringlich.

85. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention eine Veränderung der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich des Kriteriums der Barrierefreiheit unter Einbeziehung der Betroffenen vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. April 2011**

Die Bundesregierung misst der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz behinderter Beschäftigter eine hohe Bedeutung bei.

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist ein wichtiger Baustein für die barrierefreie Ausgestaltung der Arbeitsstätten. Aufgabe des Arbeitsstättenrechts ist es, eine gesundheitsgerechte Einrichtung von Arbeitsstätten auch für behinderte Beschäftigte zu gewährleisten. Dies ist das Ziel der in § 3a Absatz 2 ArbStättV getroffenen Regelung: Beschäftigt ein Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, so muss er gemäß § 3a Absatz 2 ArbStättV die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen. Zur weiteren Konkretisierung und zum besseren Verständnis des § 3a Absatz 2 ArbStättV erstellt der Ausschuss für Arbeitsstätten derzeit eine „Technische Regel“ für die Praxis.

Im Übrigen stehen die Regelungen in der ArbStättV im Einklang mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von behinderten Menschen. Einen Anlass zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fragestellung daher nicht.

86. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Übernahme des Zusatzbeitrags zur Krankenversicherung im Rahmen der Härtefallregelung nach § 26 Absatz 4 SGB II wurden im Jahr 2010 von der Bundesagentur für Arbeit bewilligt, und wie viele wurden abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf einer Bestandsstatistik von Personen und Bedarfsgemeinschaften, in der Bearbeitungsprozesse – wie Antragstellungen – nicht abgebildet werden. Informationen darüber, wie viele Anträge auf Übernahme des Zusatzbeitrags zur Krankenversicherung im Rahmen der Härtefallregelung des § 26 Absatz 4 SGB II a. F. im Jahr 2010 bei der Bun-

desagentur für Arbeit gestellt, wie viele davon bewilligt und wie viele davon abgelehnt wurden, liegen der Statistik nicht vor.

Auf Basis der Bestandstatistik der Bundesagentur für Arbeit ergeben sich exemplarisch – bei Hochrechnung der Daten auf das gesamte Bundesgebiet (einschließlich zugelassener kommunaler Träger) – für den Monat Juni 2010 bundesweit rund 18 500 erwerbsfähige Leistungsbezieher, die den Zuschuss für den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung erhielten. Im Dezember 2010 waren dies rund 20 500 erwerbsfähige Leistungsbezieher.

87. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der im „Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente“ (vorgestellt am 17. Januar 2011 durch das BMAS und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB) herangezogenen Evaluationsberichte, wissenschaftlichen Untersuchungen, Publikationen etc. beziehen sich auf einen Untersuchungszeitraum vor dem 1. Januar 2009, und wie viele nach dem 1. Januar 2009 (Inkrafttreten der letzten Instrumentenreform), und welche anderen Evaluierungen zieht die Bundesregierung für ihre Instrumentenreform heran als die im „Sachstandsbericht“ genannten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011

Der Sachstandsbericht berücksichtigt die bis Herbst 2010 verfügbaren wissenschaftlichen Evaluationsberichte mit Bezug zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Deutschland. Nach Kenntnisstand des IAB der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS sind alle wesentlichen Untersuchungen berücksichtigt worden. Die Untersuchungszeiträume liegen grundsätzlich vor dem 1. Januar 2009. Um Wirkungen von Arbeitsmarktinstrumenten analysieren zu können, müssen diese implementiert, eine ausreichend große Anzahl von Teilnehmenden muss entsprechend gefördert werden und ein hinreichend langer Zeitraum nach der Förderung vergangen sein.

88. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollen nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung (vgl. das am 29./30. März 2011 in den Medien zitierte „Eckpunktepapier“) verändert oder abgeschafft werden (bitte jeweils konkrete Veränderungen benennen), und wie lauten bei diesen Instrumenten für das Jahr 2010 die Arbeitsmarktdaten hinsichtlich Ausgaben, Teilnehmerzahlen und Eingliederungsquote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Das BMAS hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, das Ziele, Leitlinien und ein mögliches Reformkonzept skizziert. Die Entscheidung des Bundeskabinetts über einen in die Ressortabstimmung gegebenen Gesetzentwurf soll im späten Frühjahr getroffen werden. Erst danach kann die Frage konkreter beantwortet werden.

89. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Welches sind die derzeit im SGB II und SGB III bestehenden Pflichtleistungen (bitte Instrumente jeweils mit Ausgaben, Teilnehmerzahlen und Eingliederungsquote für das Jahr 2010 angeben), und wie hat sich die Zahl der Pflichtleistungen im Verhältnis zu den Ermessensleistungen für Erwerbslose seit 2005 entwickelt (bitte absolut und relativ nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. April 2011**

Für die Auflistung der Instrumente (Pflicht- und Ermessensleistungen) wird im Wesentlichen der Stand entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein u. a. und der Fraktion der FDP betreffend „Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ (Bundestagsdrucksache 16/10048) vor der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2009 – bezogen auf das Jahr 2006 – dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick der Instrumente und Leistungen im Jahr 2010 in den Rechtskreisen der Arbeitsförderung nach dem SGB III und dem der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II nach der Zählweise des BMAS gegeben.

Tabelle 1: Instrumente 2006

Instrumente und individuelle Förderleistungen (SGB III und SGB II)	Leistungsart	
	Pflichtleistung	Ermessensleistung
Leistungen an Arbeitnehmer		
Freie Förderung		x
Berufsorientierungsmaßnahmen		x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	nach 6 Monaten	x
Personal-Service-Agenturen		x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung		x
Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen		x
Mobilitätshilfen		x
Gründungszuschuss	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen		x
Berufsausbildungsbeihilfe	x	
Förderung der beruflichen Weiterbildung		x
Übergangsgeld (Teilhabe am Arbeitsleben)	x	
Ausbildungsgeld (Behinderte)	x	
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	x	
Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	x	x
Kurzarbeitergeld	x	
Saison-Kurzarbeitergeld	x	
Wintergeld	x	
Transfermaßnahmen	x	
Transferkurzarbeitergeld	x	
Förderung der Weiterbildung beschäftigter (älterer) Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2010)		x
Vermittlungsgutschein	x	
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2009)	x	
Leistungen an Arbeitgeber		
Erstattung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung für Beziehler von Saison-Kurzarbeitergeld	x	
Einstiegsgeld (Gründungs- und Kombilohnförderung)		x
Eingliederungszuschuss		x
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte		x
Einstellungszuschuss bei Neugründungen		x
Einstellungszuschuss beruflicher Weiterbildung durch Vertretung (Jobrotation)		x
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung bei Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen während der betrieblichen Ausbildungszeit		x
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen		x
Arbeitsentgeltzuschüsse bei fehlendem Berufsabschluss		x
Förderung der Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen		x
Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2007)	x	
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (befristet bis 31.12.2007)		x

Leistungen an Träger		
Ausbildungsbegleitende Hilfen		x
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen		x
Übergangshilfen		x
Aktivierungshilfen		x
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen		x
Zuschüsse und Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)		x
Zuschüsse und Darlehen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen		x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (befristet bis 31.12.2007)		x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (befristet bis 31.12.2007)		x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante		x

Tabelle 2 Instrumente 2010¹:

Instrumente	Leistungsart	
	Pflichtleistung	Ermessensleistung
SGB III (mit teilweise Anwendbarkeit im SGB II)		
Leistungen an Arbeitnehmer		
Berufsorientierungsmaßnahmen		x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	nach 6 Monaten	x
Gründungszuschuss	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Rechtsanspruch auf Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	x	x
Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	x	
Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	x	x
Übergangsgeld	x	
Ausbildungsgeld	x	
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	x	
Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	x	x
Kurzarbeitergeld	x	
Wintergeld	x	
Transfermaßnahmen	x	
Transferkurzarbeitergeld	x	
Förderung der Weiterbildung beschäftigter (älterer) Arbeitnehmer		x
Vermittlungsgutschein	x	
Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2011)	x	
Leistungen an Arbeitgeber		
Erstattung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld	x	
Eingliederungszuschuss		x
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte		x
Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer		x
Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2010)		x
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen		x
Arbeitsentgeltzuschüsse bei fehlendem Berufsabschluss		x
Förderung der Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen		x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (befristet bis 31.12.2010)		x
Einstiegsqualifizierung		x
Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer	nach 12 Monaten	x
Ausbildungsbonus bei Insolvenz		x
Leistungen an Träger		
Ausbildungsbegleitende Hilfen		x
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen		x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		x

Sozialpädagogische Begleitung und org. Unterstützung bei betriebl. Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung		X
Berufseinstiegsbegleitung		X
Erprobung innovativer Ansätze		X
SGB II		
Kommunale Eingliederungsleistungen		X
Einstiegsgeld		X
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen		X
Arbeitsgelegenheiten		X
Leistungen zur Beschäftigungsförderung		X
Freie Förderung		X

¹ Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) werden über § 16 Abs. 1 SGB II folgende Pflichtleistungen des SGB III in Bezug genommen:

- Angebot der Vermittlung (§ 35 SGB III),
- Zuweisung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederungen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als sechs Monate arbeitslos sind (§ 46 Abs. 3 SGB III),
- Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses (§ 77 Abs. 3 SGB III),
- Besondere Leistungen an behinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme und Kosten der Unterbringung (§ 103 Satz 1 Nr. 3, § 109 und § 111 SGB III).

Alle übrigen Leistungen des SGB III, die das SGB II in Bezug nimmt, sind als Ermessensleistungen ausgestaltet. Dies gilt auch für die Leistungen, die nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden (§§ 16a-16f SGB II).

Instrumente, die sowohl Pflicht- als auch Ermessensleistungen darstellen, werden doppelt gezählt. Danach ergeben sich für das Jahr 2006 16 Pflicht- und 33 Ermessensleistungen. Im Verhältnis zu den Ermessensleistungen machen Pflichtleistungen in 2006 ca. 48 Prozent aus. Für das Jahr 2010 ergeben sich 17 Pflicht- und 30 Ermessensleistungen. Im Verhältnis zu den Ermessensleistungen machen Pflichtleistungen im Jahr 2010 ca. 57 Prozent aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

90. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Ist die angekündigte Prüfung und Abstimmung der Entscheidungsunterlage-Bau als Grundlage für den vorgesehenen Bau des Instituts für Seefischerei am Standort Bremerhaven mit den zu beteiligenden Bundesressorts abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
91. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie stellt sich das durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für Anfang 2011 in Aussicht gestellte Resultat des mit dem größeren Bauvolumen begründeten neuerlichen Architektenwettbewerbs dar, und wie

sieht der Zeitplan für die weiteren Verfahrensschritte – darunter die Erstellung der Entwurfsunterlage Bau, weitere Detailplanungen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen – aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 6. April 2011**

Die für die bauliche Umsetzung der geplanten Verlagerung der Institute für Fischereiökologie und für Seefischerei an den Standort Bremerhaven erforderliche überarbeitete Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) wurde zwischenzeitlich verwaltungsseitig anerkannt und baufachlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) genehmigt. Die Gesamtkosten wurden auf 36,6 Mio. Euro (ohne die im Einzelplan des BMVBS etatisierten Baunebenkosten) festgesetzt. Da die ES-Bau-Unterlagen im Rahmen der baufachlichen Prüfung erneut erheblich überarbeitet bzw. ergänzt werden mussten, kam es zu Verzögerungen des Planungsfortschritts. Derzeit läuft das Verfahren der haushaltsmäßigen Anerkennung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF). Sobald dies vorliegt, wird das BMVBS die für den Bund im Wege der Organleihe tätige Bauverwaltung der Freien Hansestadt Bremen auffordern, die Maßnahme unverzüglich fortzuführen, insbesondere den notwendigen neuen Architektenwettbewerb umgehend einzuleiten.

Der Zeitplan für die weiteren Planungsschritte kann erst nach erfolgter haushaltsmäßiger Anerkennung der ES-Bau detailliert festgelegt werden.

92. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Gibt es belastbare Studien über den Schadstoffgehalt von Gärresten aus Biogas und Vergärungsanlagen (Biogasgülle), bzw. in welchem Umfang wurden Gärreste auf Schadstoffe untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 6. April 2011**

Daten zum Schadstoffgehalt (Schwermetalle) von Gärresten liegen der Bundesregierung aus Untersuchungen der Gütegemeinschaft Kompost vor, die im Rahmen der Gütesicherung ca. 100 Vergärungsanlagen, in denen Bioabfälle behandelt oder mitbehandelt werden, regelmäßig untersucht.

Bezüglich organischer Schadstoffe in Komposten und Gärprodukten ist aktuell eine Studie aus Baden-Württemberg aus dem Jahr 2007 verfügbar. Die Studie erfasst Daten aus fünf Vergärungsanlagen. Andere umfassendere Datensammlungen zu Gärsubstraten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

93. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Wie hoch ist der Anteil von Schadstoffen, insbesondere Schwermetallen, Ammoniak und organischen Schadstoffen in Gärresten im Vergleich zu Gülle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. April 2011

Die Gehalte für die toxikologisch besonders relevanten Schwermetalle Cadmium (Cd) und Quecksilber (Hg) liegen nach den genannten Untersuchungen der Gütegemeinschaft Kompost in flüssigen Gärprodukten für

- Cd 0,38 mg/kg TM und
- Hg 0,09 mg/kg TM.

Die Gehalte in Gülle betragen nach nicht repräsentativ erhobenen Daten der Vollzugsbehörden der Länder für

- Cd zwischen 0,3 und 0,8 mg/kg TM,
- Hg 0,05 mg/kg TM.

Als relevante Stickstoffform enthalten Gärreste und Gülle Ammoniumstickstoff. Die Gehalte an Ammonium-N betragen nach den genannten Untersuchungen der Gütegemeinschaft Kompost in flüssigen Gärprodukten

- bei flüssigen Gärprodukten 2 930 mg/l FM,
- bei festen Gärprodukten 431 mg/l FM.

Zu den Gehalten in Gülle liegen der Bundesregierung nicht repräsentativ erhobene Daten der Vollzugsbehörden der Länder vor

- bei Gülle je nach Tierart und Aufstallung zwischen 0,9 und 7,5 kg/m³.

Organische Schadstoffe werden für Gärreste und Gülle bislang nicht systematisch untersucht; belastbare Zahlen lassen sich deshalb nicht angeben.

94. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD) Wann wird die Bundesregierung, wie bereits mehrfach von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, angekündigt, auf nationaler Ebene verschärfte Schadstoffgrenzwerte bzw. -verbote für Spielzeuge einführen, um Kinder besser vor Schadstoffen, wie Schwermetallen, allergenen Duftstoffen, krebserregenden PAK sowie lebertoxischen und reproduktionstoxischen Weichmachern zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. April 2011

Die Anforderungen an Spielzeug ergeben sich im Wesentlichen aus der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (Richtlinie 2009/48/EG), deren chemische Anforderungen ab 20. Juli 2013 anzuwenden sind. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie, für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie federführend ist, befindet sich gegenwärtig im Abstimmungsverfahren.

Obwohl mit der Richtlinie wichtige Fortschritte für die Sicherheit von Kindern erzielt wurden, sind die Regelungen zu den chemischen Anforderungen an Spielzeug bisher noch nicht ausreichend. Daher setzt sich die Bundesregierung weiter nachdrücklich für eine Nachbesserung und Fortentwicklung dieser Richtlinie ein und unterstützt die Arbeiten der „Expertengruppe Spielzeugsicherheit“ bei der EU-Kommission, die Vorschläge für die Absenkung bestimmter Grenzwerte erstellt.

Ferner beschreitet die Bundesregierung den Weg des Schutzklauselverfahrens nach Artikel 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Ziel, national die niedrigeren Grenzwerte des deutschen Rechts für Blei, Arsen, Quecksilber, Barium und Antimon sowie für Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe in Spielzeug beizubehalten.

Im Hinblick auf Regelungen zu krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) hat die Bundesregierung im Juni 2010 im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH ein Dossier an die EU-Kommission übermittelt. Ziel ist es dabei, die Grenzwerte für besonders gefährliche PAK in verbrauchernahen Produkten einschließlich Spielzeug zu minimieren. Anfang dieses Monats haben Bundesminister Dr. Norbert Röttgen, Bundesministerin Ilse Aigner und Bundesminister Rainer Brüderle in einem gemeinsamen Schreiben die EU-Kommission mit Nachdruck um Unterstützung für entsprechende Beschränkungsmaßnahmen gebeten.

95. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Was macht die Bundesregierung, um die Existenz der Obstbrenner und der Streuobstwiesen auch nach dem Auslaufen des Branntweinmonopols in 2017 zu sichern, und welche Möglichkeiten sieht sie diesbezüglich im gesetzlichen Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. April 2011

Das BMELF hat bereits im letzten Jahr in einer internen Arbeitsgruppe alle theoretisch denkbaren alternativen Bundesfördermodelle zum Branntweinmonopol unter juristischen Gesichtspunkten eingehend analysiert. Nach dem Grundgesetz hat der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für eine alternative Förderung der Alkoholherzeugung mit staatlichen Beihilfen. Ferner wären neue Beihilfen, die sich – wie bisher die im Rahmen des Branntweinmonopols je

Hektoliter Alkohol gewährten staatlich garantierten Übernahmepreise – auf den Preis oder die Menge des erzeugten Alkohols beziehen würden, weder mit dem geltenden EU-Beihilfe- noch mit WTO-Recht vereinbar.

Beim Branntweinmonopol handelt es sich aufgrund seiner ursprünglichen Ausgestaltung (d. h. Einnahmeerzielung unter gleichzeitiger Förderung der monopolgebundenen Brennereien) bis heute um ein Finanzmonopol nach Artikel 105 Absatz 1 des Grundgesetzes. Dem Bund obliegt für Finanzmonopole die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz.

Nach der einschlägigen Verordnung der EU über die einheitliche gemeinsame Marktordnung entfällt die Zuständigkeit des Bundes für die Gewährung von Beihilfen im Rahmen des Branntweinmonopols mit Ablauf des 31. Dezember 2017.

Das BMF beabsichtigt, die historische Besitzstandsregelung über das Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen und die diesbezüglichen branntweinsteuerrechtlichen Vergünstigungen für die Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer auch nach dem Wegfall des Branntweinmonopols im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Branntweinmonopolgesetzes fortzuschreiben. Insoweit stellen die Steuervergünstigungen für die Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer auch nach dem Wegfall des Branntweinmonopols einen Anreiz dar, Streuobst zu Spirituosen zu verarbeiten und selbst zu vermarkten, so dass Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer weiterhin einen Beitrag zum Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen leisten.

Den am Erhalt der Streuobstwiesen interessierten Bundesländern bleibt es unbenommen, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer ggf. zusätzlich auf Landesebene mit Beihilfen, die im Einklang mit dem Verfassungs-, EU-Beihilfe- und WTO-Recht stehen, zu unterstützen. Im Übrigen wird die Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen über die Agrarumweltprogramme der Bundesländer, die aus dem EU-Fonds für ländliche Entwicklung kofinanziert werden können, gefördert.

96. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) In welcher Höhe wurden Mittel für den Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie der Europäischen Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates jährlich zur Verfügung gestellt, und welche Beträge wurden von den Mitgliedstaaten jeweils jährlich abgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. April 2011

Für den Umstrukturierungsfonds wurden gemäß den Finanzberichten der EU-Kommission in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 als befristete Umstrukturierungsbeträge die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Mittel zur Verfügung gestellt und als Umstrukturie-

rungsbeihilfen für die Zuckerindustrie aus dem Umstrukturierungsfonds abgerufen:

<i>Millionen €</i>	2007	2008	2009	2010
Vereinnahmte Finanzbeträge	1.287,2	2.592,8	1.741,4	606,7
Verausgabte Finanzbeträge	551,4	1.284,1	3.017,7	330,2

97. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Nach welchen Kriterien wurden in Deutschland Mittel aus dem Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch genommen, und für welche konkreten Maßnahmen wurden sie eingesetzt (bitte tabellarisch unter Angabe des Antragstellers, des Bewilligungsgrunds und der Bewilligungssumme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. April 2011

Die Kriterien für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie der Europäischen Gemeinschaft in Deutschland ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 320/2006, der Verordnung (EG) Nr. 968/2006 sowie der nationalen Verordnung über die befristete Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie.

Fünf deutsche Zuckerunternehmen haben sich erstmals für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 an der Umstrukturierung beteiligt und insgesamt 757 199,8 t Quote zurückgegeben. Das sind 20,7 Prozent der Zuckerrübenquote Deutschlands. Davon haben vier Zuckerunternehmen (Südzucker AG, Pfeifer & Langen KG, Nordzucker AG, Melasse-Extraktion-Frellstedt GmbH) von der zuständigen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eine Umstrukturierungsbeihilfe auf der Basis des völligen Abbaus der jeweiligen Produktionsanlagen erhalten. Ein Zuckerunternehmen (Danisco Sugar GmbH) hat nur Quoten zurückgegeben und dafür eine entsprechend geringere Beihilfe erhalten.

Im Jahr 2009 sind von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für die o. g. Umstrukturierungen rd. 639 Mio. Euro an Umstrukturierungsbeihilfen ausgezahlt worden, davon rd. 419 Mio. Euro an die o. g. fünf Zuckerunternehmen und rd. 218 Mio. Euro an rd. 41 000 Erzeuger. Zudem wurden 115 Lohnunternehmer rd. 2 Mio. Euro gewährt.

In Deutschland wurden außerdem für Diversifizierungsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 71,025 Mio. Euro vorgesehen (vgl. auch Antwort zu Frage 98). Grundsätzlich erfolgte die regionale Verteilung nach der Rückgabe der Zuckerquoten.

Die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Transparenz ausgesetzte unionsrechtlich vorgesehene Bekanntgabe der einzelnen Empfänger von Zuckerumstrukturierungsmitteln aus dem EU-Agrarfonds EGFL im Internet, einschließlich ihrer Namen und Höhe der erhaltenen Mittel, wird, soweit es sich um juristische Personen handelt, die nach dem Recht der Mitgliedstaaten eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, im Rahmen der für Ende April vorgesehenen Fortsetzung der Veröffentlichung erfolgen.

98. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Warum wurden in Deutschland soweit erkennbar keine Mittel aus dem Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie der Europäischen Gemeinschaft in regionale Struktur- oder Arbeitsmarktmaßnahmen an den Stilllegungsstandorten investiert, obwohl die Verordnung des Rates (EG) Nr. 320/2006 dies ermöglicht bzw. erfordert hätte, und wie haben andere EU-Mitgliedstaaten die sozioökonomischen Folgen der Standortschließung mit Geldern aus dem Umstrukturierungsfonds bewältigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. April 2011

Aus Mitteln des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie wurden im Rahmen von Sozialplänen Maßnahmen für die Umschulung, die Wiederbeschäftigung und den Vorruhestand der von Fabrikschließungen betroffenen Arbeitskräfte finanziert.

Um die ergänzenden Diversifizierungsmaßnahmen entsprechend den räumlichen und sachlichen Anforderungen anzupassen, haben die Länder Programme zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen erarbeitet und die Kommission darüber unterrichtet.

Diese Programme wurden auf die Schwerpunkte 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) und 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung) verteilt. Dadurch war es möglich, die Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Maßnahmen einzusetzen, die in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum der Länder bereits programmiert sind.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen ausgewählt:

1. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer,
2. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse,

4. Verbesserung und Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft,
5. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311 der ELER-Verordnung),
6. Technische Hilfe.

Diese Maßnahmen tragen zur Erhaltung der ländlichen Räume und zur Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Dadurch werden insbesondere in den Dörfern und ländlichen Gemeinden landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten.

Über die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen von Standort-schließungen in anderen Mitgliedstaaten mit Mitteln des Umstrukturierungsfonds liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat das BMELV über das Ausmaß der Verbreitung von Botulismus auf Grün- und Ackerland durch die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen? |
| 100. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen ergreift das BMELV, um die Verbreitung von Botulismus durch die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen zu unterbinden? |
| 101. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) | Welche Maßnahmen werden durch das BMELV ergriffen, um die Botulismus-Vergiftung zukünftig als meldepflichtige Erkrankung zu qualifizieren und sie dadurch großräumig und deutschlandweit zu erfassen? |
| 102. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) | Welche konkreten Forschungsvorhaben gibt es im Ressortbereich des BMELV im Gesamtkomplex „Botulismus in der Landwirtschaft – Auswirkungen und Risiken auf die Umwelt – Gefährdungspotential durch das Ausbringen der Reststoffe der Biogasgewinnung auf Grün- und Ackerland“? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. April 2011

Voranzuschicken ist, dass das als „chronischer“ oder auch als „viszeraler“ Botulismus postulierte Krankheitsbild sehr heterogen und in-

soweit als einheitliches Krankheitsbild wissenschaftlich nicht definiert ist. Darauf hinzuweisen ist auch, dass der mit der Hypothese „chronischer“ Botulismus in Verbindung gebrachte Keim, das Bakterium *Clostridium botulinum*, ubiquitär ist, also überall in der Umwelt vorkommt.

Die Fragen 99 und 100 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über das Ausmaß der Verbreitung von Botulismus durch Gärreste auf Grün- und Ackerland vor. Die Anforderungen an die Herstellung von Gärresten aus tierischen Nebenprodukten in Biogasanlagen sind gemeinschaftsrechtlich festgelegt. Sie stützen sich auf wissenschaftliche Stellungnahmen der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Zu Frage 101

Das Krankheitsbild des sogenannten chronischen Botulismus erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Tierseuche im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Tierseuchengesetzes. Mangels entsprechender wissenschaftlicher Erkenntnisse kann bisher weder von einer Übertragbarkeit zwischen Tieren oder von Tieren auf Menschen durch den Umgang mit erkrankten Tieren oder den Verzehr von Erzeugnissen erkrankter Tiere ausgegangen werden noch davon, dass der Erreger eine Tendenz zur Massenverbreitung hat.

Zu Frage 102

Forschungsvorhaben zu dem in der Frage aufgeworfenen Themenkomplex werden derzeit im BMELV nicht durchgeführt. Bei den vom BMELV geförderten Vorhaben geht es primär um eine Verbesserung der Diagnostik sowie um epidemiologische Untersuchungen, um Klarheit über eine Beteiligung von *Clostridium botulinum* an dem diffusen Krankheitsbild zu erlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

103. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Beschaffung eines Trockendocks für das Marinearsenal Wilhelmshaven, und ist die Finanzierung eines zu beschaffenden Trockendocks gesichert, um die bestehende Fähigkeitslücke im Marinearsenal Wilhelmshaven möglichst schnell zu beseitigen?

104. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD)
- Wann wird das Bundesministerium der Finanzen mit der Infrastrukturmaßnahme Trockendock im Marinearsenal Wilhelmshaven befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. März 2011**

Das Marinearsenal in Wilhelmshaven benötigt für seine Aufgabenerfüllung eine eigene Dockkapazität. Zunächst war geplant, dass 1960 gebaute Schwimmdock (Dock 3) durch eine Nutzungsdauerverlängerung und Produktverbesserung weiter in Betrieb zu halten. Im Verlauf der Detailuntersuchungen wurden jedoch gravierende verdeckte Schäden sichtbar, die zur Stilllegung dieses Docks sowie zum Abbruch der vorgesehenen Maßnahmen führten.

Daraufhin wurden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mögliche Alternativen untersucht, um die vorhandene Fähigkeitslücke zu schließen. Eine vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung gefertigte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung bewertet.

Die verfügbaren Haushaltsmittel für investive Infrastrukturmaßnahmen sind in den kommenden Jahren äußerst gering bemessen und unterliegen einer strengen Priorisierung.

In einem ersten Schritt bedarf es daher der Entscheidung zugunsten der Infrastrukturmaßnahme Trockendock. Im Weiteren werden die erforderlichen Unterlagen erstellt und auf dieser Basis das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Zuständigkeit eingebunden.

105. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten stellten seit Januar 2008 während ihrer Dienstzeit einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Status), und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
106. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche durchschnittliche Dauer hatten die Kriegsdienstverweigerungsverfahren, d. h. vom Zeitraum der Antragstellung bis zum Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid durch das Bundesamt für den Zivildienst, und bei wie vielen Kriegsdienstverweigerungsanträgen der Soldaten auf Zeit und der Berufssoldaten wurde auch eine mündliche Anhörung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. März 2011**

Nach Auswertung des Datenbestandes ergeben sich nachstehende Antragsumfänge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) bzw. diesbezügliche Dienstzeitbeendigungen. Für 2008 kann nur noch die Antragslage ermittelt werden.

	2008		2009				2010				2011			
	KDV-Anträge		KDV-Anträge		Dienstzeitende aufgrund KDV		KDV-Anträge		Dienstzeitende aufgrund KDV		KDV-Anträge		Dienstzeitende aufgrund KDV	
	SaZ	BS	SaZ	BS	SaZ	BS	SaZ	BS	SaZ	BS	SaZ	BS	SaZ	BS
Januar	9	1	23				24				49		2	
Februar	18		25		6	1	24		16		47	1	37	
März	12		16		18		23		24	1				
April	24		22	1	21		25		22					
Mai	18		8		12		33	1	14					
Juni	15		9		14		34		24					
Juli	18		42		23	1	41	1	32					
August	19		21		17		35		31					
September	14		22	1	20		37	1	29	1				
Oktober	29		30		21		37		29	1				
November	22		20		29	1	36		37					
Dezember	6		10		16		21		48					

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von KDV-Verfahren soll gemäß Erlass des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 17. Februar 2006 nicht mehr als vier Wochen betragen. Dies kann in der Regel gewährleistet werden.

Eine mündliche Anhörung in einem KDV-Verfahren hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

107. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Inwiefern wird bei der Förderung der Mehrgenerationenhäuser im Folgeprogramm (ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis) der Größe des Landkreises nach einer etwaigen Landkreisreform bei der Genehmigung von Mehrgenerationenhaus Rechnung getragen, beziehungsweise wie viele Mehrgenerationenhäuser werden für den Landkreis Mittelsachsen genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. April 2011**

Das BMFSFJ strebt im geplanten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II eine angemessene regionale Verteilung der künftigen Mehrgenerationenhäuser dergestalt an, dass grundsätzlich ein Mehrgenerationenhaus in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt aus Programmmitteln gefördert werden soll. Zusätzliche Standorte sind in Großstädten, Metropolregionen und in Flächenkreisen geplant.

Gesondert berücksichtigt werden bei dieser Verteilung die Gebietsreformen in Sachsen-Anhalt (2007), Sachsen (2008) und Mecklenburg-Vorpommern (geplante Umsetzung im September 2011). Es liegt hier nicht im Interesse des Bundes, die bisherige Zahl der Mehrgenerationenhäuser aufgrund der Gebietsreformen zu halbieren. Ziel ist es vielmehr, gemeinsam mit den Ländern tragbare Lösungen zu finden. Im geplanten Auswahlverfahren wird deshalb, neben dem Votum der jeweiligen Standortkommune, eine Aussage der Länder berücksichtigt, die ggf. ein Votum der jeweiligen Landkreise beinhaltet.

Eine konkrete Aussage zur künftigen Zahl der vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Mittelsachsen ist deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

108. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vertretern der ehemaligen Heimkinder des Runden Tisches Heimerziehung für die Zeit der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches Zuwendungen zu zahlen (in einem ähnlichen Verfahren, wie dies während der Tagung des Runden Tisches geschah), damit die Vertreter der ehemaligen Heimkinder die Umsetzung der Beschlüsse begleiten können, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Weigerung, dies zu tun?
109. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, ab wann, und in welcher Höhe soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. April 2011**

Die Fragen 108 und 109 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung wurde der Gruppe der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch Heim-

erziehung Workshops zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Runden Tisches finanziert.

Die Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung ist inzwischen beendet. Mit der öffentlichen Vorstellung des Abschlussberichts am 13. Dezember 2010 und der Übergabe an den Deutschen Bundestag am 19. Januar 2011 hat der Runde Tisch Heimerziehung sein auf zwei Jahre begrenztes Mandat des Deutschen Bundestages fristgerecht erfüllt. Es obliegt nun dem Deutschen Bundestag, den Länderparlamenten und den beiden christlichen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden, die Vorschläge zu bewerten, darüber zu entscheiden und die Umsetzung in die Wege zu leiten.

Mit der Beendigung der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung entfällt die Grundlage für die Finanzierung der Arbeit einzelner Gruppen von ehemaligen Mitgliedern des Runden Tisches Heimerziehung.

Die Bundesregierung und die beteiligten Länder haben jedoch die Bitte des Runden Tisches Heimerziehung umgesetzt, eine Stelle einzurichten, die als Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder dient und sonstige interessierte Personen über die Entwicklungen informiert.

110. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welche Auflagen der Bundesregierung führen dazu, dass aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geförderte Zuwendungsempfänger alle das Projekt betreffenden Öffentlichkeitsmaßnahmen mit dem zuständigen Ministerium des Landes absprechen müssen, wie in Zuwendungsbescheiden des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz festgelegt (siehe Freie Presse vom 30. März 2011, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. April 2011**

Alle durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geförderten Projekte sind aufgefordert, wie bereits in der letzten Förderphase, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und somit die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen.

Dabei sind die folgenden Hinweise für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen:

Die Projektverantwortlichen sind aufgefordert, alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die für ihr eigenes Projekt notwendig sind, in Eigenverantwortung umzusetzen. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse, Informationen für die Öffentlichkeit (Infolyer, Broschüren etc.) sowie die Internetpräsenz und werbliche Maßnahmen (Plakate o. Ä.).

Dabei kommt bei den Lokalen Aktionsplänen der Lokalen Koordinierungsstelle und bei den landesweiten Beratungsnetzwerken der Landeskoordinierungsstelle eine koordinierende Rolle zu. Sie beraten die Einzelprojektträger ihres Fördergebiets bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stimmen mit den Trägern Veröffentlichungen der Projekte ab. Hilfestellungen leistet das eingerichtete Redaktionsbüro bei der Regiestelle des Bundesprogramms. Damit wird eine in sich schlüssige und gleichzeitig professionelle Öffentlichkeitsarbeit durch die lokalen und landesweiten Netzwerke gewährleistet.

Das BMFSFJ kommuniziert dagegen über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten zum Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und verantwortet die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Programm. Die im Rahmen der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Druckerzeugnisse (z. B. Pressemitteilungen, Flyer, erschienene Presseartikel etc.) sind der Regiestelle zeitnah zur Kenntnis zu übersenden. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wie folgt hinzuweisen:

1. Verwendung des Programmlogos und
2. Verwendung des Logos vom BMFSFJ mit dem Zusatz – Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Diese Vorgehensweisen und Abstimmungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits in den Vorgängerprogrammen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (Laufzeit: 2007 bis 2010) vollzogen.

- | | |
|---|--|
| 111. Abgeordneter
Rolf
Schwanitz
(SPD) | Plant die Bundesregierung solche Auflagen auch für die Zuwendungsempfänger anderer Bundesprogramme, und falls ja, welcher Bundesprogramme? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. April 2011**

Da es sich, wie in der Antwort zu Frage 110 erläutert, um Vorgaben handelt, die bereits in der Vergangenheit ihre Anwendung fanden und sich ausschließlich aus den Zielvorgaben des Bundesprogramms ergeben, bestehen keine besonderen Planungen für Auflagen in anderen Bundesprogrammen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

112. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Wann richtet die Bundesregierung die nationale Anlauf- bzw. Kontaktstelle zwecks Information und Beratung von EU-Bürgern zu Patientenrechten ein, die die EU-Richtlinie „Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ (13963/10) verlangt, und in welcher Weise wird diese personell, materiell und organisatorisch implementiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Annette Widmann-Mauz****vom 4. April 2011**

Die Bundesregierung ist gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 30 Monate nach Inkrafttreten umzusetzen. Die Richtlinie tritt gemäß Artikel 22 am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Veröffentlichung ist für April angekündigt. Die Bundesregierung prüft dementsprechend derzeit, wie die Verpflichtung zur Einrichtung nationaler Kontaktstellen nach Artikel 6 der Richtlinie angemessen und verwaltungslastenarm umgesetzt werden kann und wer entsprechend zu beteiligen ist.

113. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Ergotherapieverordnungen in den einzelnen Bundesländern seit 2008, und wie will sie sicherstellen, dass in keinem Bundesland eine Rationierung in diesem Bereich erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr**vom 4. April 2011**

Dem GKV-Heilmittel-Informationssystem (www.gkv-his.de) ist zu entnehmen, dass die Ausgaben der Krankenkassen für Maßnahmen der Ergotherapie von 2008 auf 2009 in drei Bundesländern zurückgegangen sind; die Anzahl der abgerechneten Verordnungsblätter war in vier Bundesländern rückläufig. Für die ersten drei Quartale 2010 ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in allen Bundesländern ein Anstieg sowohl der Leistungsausgaben als auch der Anzahl der Verordnungsblätter zu verzeichnen.

Der Anspruch der Versicherten auf Versorgung mit Heilmitteln und die Voraussetzungen für die Verordnung von Heilmitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung sind bundesweit einheitlich geregelt. Durch die Regelungen ist sichergestellt, dass in allen Bundesländern die notwendigen Maßnahmen der Ergotherapie verordnet werden können.

Die näheren Vorgaben zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Heilmitteln, insbesondere das Ausgabenvolumen für Heilmittel und die Richtgrößen, sowie die Einzelheiten der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen einerseits und den Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits auf der Grundlage von auf Bundesebene vereinbarten Rahmenvorgaben und Richtlinien unter Berücksichtigung der regionalen Versorgungsbedingungen vertraglich festgelegt.

Auch hieraus ergibt sich keine Rationierung. Die gesetzlichen Vorschriften sehen vielmehr ausdrücklich vor, dass einem begründeten höheren Ordnungsbedarf einzelner Praxen gegebenenfalls durch die Anerkennung von Praxisbesonderheiten Rechnung getragen wird. Anzuerkennende Praxisbesonderheiten können auch bereits vorab vertraglich vereinbart werden. Die Verweigerung medizinisch notwendiger Heilmittelverordnungen aus Angst vor Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressen ist mit den vertragsärztlichen Pflichten nicht vereinbar.

Ob insoweit im Interesse der Versicherten und der verordnenden Vertragsärztinnen und -ärzte gesetzliche Änderungen geboten sind, soll im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsvorhabens zur Weiterentwicklung der Versorgung geprüft werden.

114. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Fälle von Fehlverhalten gemäß den Regelungen von § 128 SGB V wurden in den jeweiligen Körperschaften der Ärzte und Zahnärzte erfasst, und wie vielen Fällen und Sachverhalten wurde nachgegangen, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung im Zusammenhang mit den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hindeuten?
115. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen wurde die Staatsanwaltschaft über einen Anfangsverdacht unterrichtet, und welche Leistungsbereiche waren mit welchen Fallzahlen von Verstößen davon berührt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. April 2011

Die Fragen 114 und 115 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse oder belastbare Daten über die Häufigkeit der Fälle von Fehlverhalten im Zusammenhang mit den Regelungen in § 128 SGB V und die Handhabung dieser Fälle in den jeweiligen Körperschaften der Ärzte und Zahnärzte vor.

Auch liegen keine gesicherten Erkenntnisse oder belastbare Daten vor, in wie vielen Fällen die Staatsanwaltschaft über einen Anfechtungsverdacht unterrichtet wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Februar 2011 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“, Bundestagsdrucksache 17/4943 verwiesen.

116. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Über welche Datenlage verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung des Bedarfs an spezieller Schmerztherapie von Patientinnen und Patienten (bitte getrennt nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) seit den 80er-Jahren, und zu welcher Bewertung hinsichtlich unterschiedlicher Ursachen kommt die Bundesregierung bei der ihr bekannten Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. April 2011

Unter der „speziellen Schmerztherapie“ wird die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit chronischen Schmerzen verstanden. Zu den Schmerzerscheinungsformen von hoher Public-Health-Relevanz und mit besonderen Konsequenzen für die Betroffenen zählen insbesondere die chronischen Kopf- und Rückenschmerzen und der Schmerz, der durch Krebsleiden hervorgerufen wird. Hierzu liegen der Bundesregierung aus der Reihe „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ Daten zum Auftreten verschiedener Schmerzerscheinungsformen, teilweise auch differenziert nach Kindern/Jugendlichen, vor (vgl. Themenheft 7, 2002). Zu chronischen Rücken- und Kopfschmerzen wurden außerdem durch die telefonischen Gesundheitssurveys 2003 bzw. 2004 umfassende Informationen bereitgestellt.

Aussagen zum Schmerzvorkommen bei Kindern und Jugendlichen, einschließlich der damit verbundenen Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, sind auf Basis von Daten des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys 2003 bis 2006 möglich. Ab 2012 stehen aus der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) aktuelle bevölkerungsbezogene Daten zur Häufigkeit und Schwere von Schmerzen allgemein sowie zu Gelenkschmerzen zur Verfügung.

117. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Sicherstellung der Versorgung mit spezieller Schmerztherapie durch die Leistungserbringer in den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entwicklungsperspektiven der Versorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 5. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl der in den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte mit einer entsprechenden Zusatzweiterbildung bzw. Zusatzbescheinigung vor.

118. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Hält die Bundesregierung die Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten (gemäß § 135 Absatz 2 SGB V) für adäquat bzw. welche Schwerpunkte sind aus Sicht der Bundesregierung gegebenenfalls im Interesse der Patientinnen und Patienten ergänzend zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 5. April 2011**

Die Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gemäß § 135 Absatz 2 SGB V (Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie) wurde in eigener fachlicher Verantwortung von den Partnern der Bundesmantelverträge mit Wirkung zum 1. April 2005 vereinbart. Vereinbarungen gemäß § 135 Absatz 2 SGB V sind dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung vorzulegen. Hinweise für eine aus fachlichen Gründen erforderliche Anpassung der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie liegen dem BMG zudem nicht vor.

119. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wie stellen sich für die Bundesregierung derzeit die Positionen im Zusammenhang mit der Vergütung von Schmerztherapeuten bei den Beteiligten im Bewertungsausschuss dar, und welche Chancen räumt die Bundesregierung einer fachübergreifenden Form der Solidarität von Ärztinnen und Ärzten gegenüber ihren als Schmerztherapeuten tätigen Kolleginnen und Kollegen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 5. April 2011**

Die Vergütungssituation der Ärztinnen und Ärzte, die Leistungen der speziellen schmerztherapeutischen Versorgung nach der Qualitätsvereinbarung Schmerztherapie erbringen und abrechnen, ist Gegenstand einer Überprüfung in der zuständigen Selbstverwaltung. Bis zum 30. Juni 2010 wurden diese Leistungen als so genannte freie Leistungen außerhalb des arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumens (RLV) zu den festen Preisen der regionalen Euro-Gebüh-

renordnung vergütet. Ab dem 1. Juli 2010 unterliegen diese Leistungen aufgrund einer Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses einer Mengensteuerung im Rahmen von so genannten qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV). Hierbei ist zu differenzieren zwischen Ärzten, die ausschließlich bzw. weit überwiegend schmerztherapeutisch tätig sind und solchen, die schmerztherapeutisch tätig sind. Die erstgenannte Arztgruppe kann im Rahmen einer regionalen Regelung der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung aufgrund ihrer Spezialisierung ein höheres RLV erhalten, um zu gewährleisten, dass den Abrechnungsvorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) im Zusammenhang mit der Qualitätsvereinbarung Schmerztherapie, insbesondere in Form der limitierten Patientenzahl, Rechnung getragen werden kann. Ärzte, die schmerztherapeutisch tätig sind, erhalten das RLV entsprechend ihrer Arztgruppe und zusätzlich ein QZV für die Leistungen der speziellen Schmerztherapie nach der Qualitätsvereinbarung Schmerztherapie sowie ein QZV für die weiteren schmerztherapeutischen Leistungen des EBM. Es ist unstrittig, dass im Rahmen der gültigen Abrechnungs- und Vergütungsregelungen des Bewertungsausschusses (EBM, Beschluss zur Berechnung und Anpassung der RLV) eine ausreichende Vergütung der schmerztherapeutischen Versorgung gewährleistet werden kann. Zudem erlauben die gesetzlichen Regelungen auch eine Vergütung von Leistungen außerhalb der RLV. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben des Gesetzgebers und des Bewertungsausschusses erfolgt auf regionaler Ebene. Die Bundesregierung begrüßt es, dass der Bewertungsausschuss seinem Auftrag nachkommt, zu analysieren, ob und inwieweit es auch im Hinblick auf die konkrete regionale Ausgestaltung weiterer Anpassungen seiner Beschlüsse hinsichtlich der ausschließlich bzw. weit überwiegend schmerztherapeutisch tätigen Vertragsärzte bedarf.

120. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Unterstützt die Bundesregierung die Sicherung und die Weiterentwicklung der Qualität der ärztlichen Tätigkeiten im stationären Bereich zum Beispiel durch die Förderung von Safety-Managementssystemen für Krankenhäuser?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. April 2011**

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der ärztlichen Tätigkeiten im Krankenhaus ist ebenso wie in anderen Bereichen aus Sicht der Bundesregierung von großer Bedeutung, um eine patienten- und qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind dabei unabdingbarer Bestandteil des gesetzlich geforderten einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Vielfältige Aktivitäten zur Stärkung der Patientensicherheit werden durch die Bundesregierung bereits dadurch unterstützt, dass Bundesminister Dr. Philipp Rösler Schirmherr des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) ist. Außerdem werden zwei Projekte des APS auch finanziell gefördert. Dabei handelt es sich zum einen um ein Projekt zur Entwicklung von „Patientensicherheitsindikatoren“ und zum anderen um ein Vorha-

ben zur „Evaluation von Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Patientensicherheit“.

Weitere Schritte zur Förderung der Patientensicherheit sollen mit dem geplanten Patientenrechtegesetz folgen. Das hierzu am 22. März 2011 veröffentlichte Grundlagenpapier sieht u. a. vor, im Rahmen der Verpflichtung zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement ein verbindliches Beschwerdemanagement in den Krankenhäusern vorzuschreiben. Dadurch können auch Patientinnen und Patienten in die Offenlegung kritischer Verfahrensabläufe, möglicher Fehlerquellen und Ereignisse, die zu Schäden oder Beinaheschäden führen, einbezogen werden. Darüber hinaus soll der Einsatz von Risiko- und Fehlermeldesystemen insbesondere im stationären Bereich dadurch weiter unterstützt werden, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Aufgabe erhält, grundsätzliche Anforderungen an solche Systeme zu erarbeiten.

121. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Professionalisierung der Ständigen Impfkommission ergreifen, wie sie von Experten, unter anderem dem ehemaligen Vorsitzenden der Kommission Friedrich Hofmann, öffentlich gefordert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. April 2011**

Die Mitgliedschaft in der Ständigen Impfkommission (STIKO) ist ein persönliches Ehrenamt. Die Mitglieder sind bei ihrer Tätigkeit nur ihrem Gewissen verantwortlich und zur unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung). Eine Änderung der Ehrenamtlichkeit der Mitglieder ist nicht beabsichtigt. Die Ehrenamtlichkeit der Mitglieder unterstreicht die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Mitglieder. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben. Die STIKO wird in ihrer laufenden Arbeit kompetent von ihrer Geschäftsstelle beim Robert Koch-Institut unterstützt.

122. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welchen gesetzlichen Krankenkassen das Bundesversicherungsamt im Rahmen der Prüfung ihrer Haushaltspläne Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Finanzsituation vorgeschlagen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. April 2011**

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit prüft das Bundesversicherungsamt die Haushaltspläne der seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen. Verstößt ein Haushaltsplan oder verstoßen einzelne Ansätze in einem Haushaltsplan gegen Gesetz oder sonstiges, für die Kran-

kenkasse maßgebliches Recht, kann das Bundesversicherungsamt den Haushaltsplan beanstanden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenkasse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gefährdet wird. Das Bundesversicherungsamt überwacht die Finanzen der Krankenkassen generell nach sehr strengen Kriterien. Im Bedarfsfall, etwa dann, wenn die voraussichtlichen Einnahmen der Krankenkassen die voraussichtlichen Ausgaben nicht decken oder die Krankenkassen nicht über ausreichende Finanzreserven verfügen, werden die Krankenkassen besonders beobachtet. Angaben darüber, bei welchen Einzelkassen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation als erforderlich erachtet werden, werden seitens der Bundesregierung aus Wettbewerbsgründen – ebenso wie in vergangenen Legislaturperioden – nicht bekannt gegeben.

123. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, den Beitrag für die Pflegeversicherung, wie vom stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Johannes Singhammer erwartet, um 0,5 Prozentpunkte anzuheben, und welche Verbesserungen und zusätzlichen Leistungen werden damit verknüpft sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. April 2011**

Zur Frage der genauen Ausgestaltung der künftigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung gibt es noch keine Festlegungen. Bei der Erarbeitung der Eckpunkte für die kommende Reform wird sowohl über die künftige Ausgestaltung der Leistungen als auch über den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf entschieden werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

124. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Welche möglichen einzelnen Maßnahmen beinhaltet der passive Lärmschutz in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. April 2011**

Für ihren Anwendungsbereich legt die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) Art und Umfang der notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Ver-

kehrslärm fest. Die 24. BImSchV findet beispielsweise beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen oder von Schienenwegen der Eisenbahnen Anwendung, sofern durch planerische Maßnahmen (§ 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) kein ausreichender Schutz erreicht wird.

Passive Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen im Sinne der 24. BImSchV sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen von schutzbedürftigen Räumen, die die Einwirkungen durch Verkehrslärm mindern. Umfassungsbauteile sind Bauteile, die schutzbedürftige Räume baulicher Anlagen nach außen abschließen, insbesondere Fenster, Türen, Rolladenkästen, Wände, Dächer sowie Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen. Zu den Schallschutzmaßnahmen gehört auch der Einbau von Lüftungseinrichtungen in Räumen, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, und in schutzbedürftigen Räumen mit sauerstoffverbrauchender Energiequelle (zum Beispiel Gasherde).

Passive Schallschutzmaßnahmen zur Verminderung von Fluglärmbelastungen im Umland der größeren zivilen und militärischen Flugplätze werden durch das Fluglärmgesetz geregelt. Nach diesem Gesetz besteht für Wohnungen und schutzbedürftige Einrichtungen in der Tag-Schutzzone 1 und in der Nacht-Schutzzone eines Flugplatzes mit Lärmschutzbereich ein Anspruch auf die Erstattung der Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen, insbesondere für den Einbau von Schallschutzfenstern. Nähere Einzelheiten regelt die 2. Fluglärm-schutzverordnung.

125. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD) Welche Fördermittel gibt es für Maßnahmen des passiven Lärmschutzes für Bürgerinnen und Bürger im eigenen Haus bzw. in Mietwohnungen, und unter welchen Umständen hat man auf diese finanziellen Mittel einen Zugriff?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. April 2011**

Beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen und Straßenbahnen hat der Baulasträger nach § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den notwendigen Schallschutz zu sorgen (sogenannte Lärmvorsorge). Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie beispielsweise der Bau von Schallschutzwänden, sind vorrangig umzusetzen. Reichen aktive Maßnahmen nicht aus oder stehen die Kosten dieser Maßnahmen außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck, wird der Schutz des Lärmbetroffenen gemäß § 42 BImSchG durch Erstattung der erbrachten Aufwendungen für notwendige passive Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen sichergestellt.

Anders verhält es sich beim Lärmschutz an bestehenden Straßen und Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (sogenannte Lärmsa-

nierung). Zuständig für Planung und Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) sind die Länder, die die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes verwalten. Schallschutzmaßnahmen können durchgeführt werden, wenn bestimmte im Haushaltsgesetz festgelegte Auslösewerte überschritten werden. Es handelt sich hierbei um eine Leistung des Bundes im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber hierfür vorgesehenen Mittel. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind dabei vorrangig umzusetzen.

Für die Schiene existiert mit dem „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ ein vergleichbares Programm des Bundes. Um eine geregelte, bundesweit einheitliche Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms zu gewährleisten, ist eine Liste mit Lärmsanierungsmaßnahmen entstanden. Diese Maßnahmen werden von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Dafür hat die DB Netz AG mit der Projektleitung die DB ProjektBau GmbH beauftragt. Bei den Streckenabschnitten, an denen eine Lärmsanierung durchgeführt wird, können – je nach Situation des Einzelfalls – Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes geplant und realisiert werden.

Die Erstattung der Aufwendungen für passiven Schallschutz ist bei der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und an den Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes auf 75 Prozent begrenzt. Bei der Lärmvorsorge werden die Kosten für den passiven Schallschutz zu 100 Prozent erstattet.

Erstattungs berechtigt sind Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Zu den passiven Schallschutzmaßnahmen nach dem Fluglärmschutzgesetz wird auf die Antwort zu Frage 124 verwiesen.

Verschiedene Länder und Gemeinden haben unter anderem für Wohnungen an hoch belasteten Innerortsstraßen Schallschutzfensterprogramme in unterschiedlichem Umfang aufgelegt. Eine vollständige Übersicht über diese Programme liegt der Bundesregierung nicht vor. Maßnahmen des passiven Schallschutzes sind zum Teil auch Gegenstand von Vorschlägen für die Lärminderungsplanung nach § 47a ff. BImSchG, die die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie der EU (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) in nationales Recht umsetzen.

126. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, wie sich die durchschnittlichen Flugpreise von Tokio nach Deutschland seit dem 11. März 2011 entwickelt haben, und besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen der Erdbeben- und Tsunami-

katastrophe in Japan, dem Reaktorunfall in Fukushima-Daiichi und den gestiegenen Flugpreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine außergewöhnliche Entwicklung der Flugpreise von Tokio nach Deutschland seit dem 11. März 2011 vor.

127. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die im Katastrophengebiet lebenden Betroffenen, angesichts der offensichtlichen gesundheitlichen Gefahr, die Chance haben, zu ihren Angehörigen nach Deutschland auszureisen, vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen ist, dass auch in absehbarer Zeit die Kosten für Flüge von Tokio nach Deutschland weiter steigen werden (z. B. sueddeutsche.de, „Flüge nach Tokio kosten 4 000 Euro“, 19. März 2010), und hält die Bundesregierung die Preisentwicklung auf dem Flugmarkt aus verbraucherpolitischer Sicht für angemessen und akzeptabel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Der Bundesregierung liegen derzeit folgende Erkenntnisse vor:

Linienflüge von und nach Japan verkehren wieder regelmäßig. Flugpreise für Flüge europäischer und japanischer Airlines von Narita nach Frankfurt/Main bewegen sich im Rahmen des Üblichen. Es stehen ausreichend Sitzplatzkapazitäten in Linienflügen sowohl für Flüge aus Japan in die Region als auch aus Japan nach Europa zur Verfügung.

128. Abgeordnete
Angelika Graf
(**Rosenheim**)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung rechtlich und inhaltlich den Vorschlag, beim sechsspürigen Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim bis zur Landesgrenze die geplanten Änderungen am Bernauer Berg zu halbieren, um mit dem eingesparten Geld den Lärmschutz im Gemeindebereich auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. April 2011**

Im Rahmen der Planung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn 8 von Rosenheim bis zur Bundesgrenze fand der hierfür eingerichtete Planungsdialog zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung, den beteiligten kommunalen Ebenen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Februar dieses Jahres seinen vorläufigen Abschluss. Der Baulastträger für die Bundesfernstraßen ist verpflichtet, die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu leisten. Dies betrifft auch den Ausbaubereich bei Bernau am Chiemsee. Eine Reduzierung der Ausbaustufe, um einen erhöhten Lärmschutzstandard im Gemeindebereich realisieren zu können, ist aus rechtlichen Gründen des Immissionsschutzes und aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

129. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei ihren Vergleichsrechnungen zwischen der Privatbereederung von Notschleppern und einem Betrieb der Notschlepper im Eigenbetrieb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gekommen, und in welcher Form wurden dabei Szenarien berücksichtigt, Notschlepper im Eigenbetrieb multifunktional und damit wirtschaftlicher einzusetzen, statt als reine Notschlepper, wie es derzeit der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. April 2011**

Zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 29. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1647) wurden die diesen Vorgaben entsprechenden Notschlepper im Wege eines auf zehn Jahre befristeten Chartervertrages ausgeschrieben und vergeben. Charterer ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das jeweilige Wasser- und Schifffahrtsamt.

Die Variante Eigenbetrieb durch die WSV konnte schon deswegen nicht weiterverfolgt werden, weil weder die entsprechenden Stellen noch hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stand und steht. Darüber hinaus ist für die nach dem Bundestagsbeschluss erforderlichen Notschlepper auch nach dem Notschleppkonzept der Bundesregierung kein multifunktionaler Betrieb als Mehrzweckschiff der WSV vorgesehen, da damit die Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit gemäß Konzept deutlich vermindert würden. Das Notschleppkonzept sieht umfassend eine zweckmäßige und effektive Kombination von Mehrzweckschiffen mit hoher Schleppleistung (wie z. B. „Mellum“, „Neuwerk“, „Scharhörn“ und „Arkona“) und den hier in Rede stehenden reinen Notschleppern vor. Derzeit beziehen die Mehrzweckschiffe in der Nordsee ihre Einsatzpositionen erst ab einer Windstärke von 8 Beaufort; der gecharterte Notschlepper „Nordic“ liegt jedoch immer auf Einsatzposition.

130. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche einzelnen Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen werden auf der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen im Falle von Olympischen Winterspielen bis zum Februar 2018 realisiert werden, und wie verteilen sich die Kosten auf Bund, Freistaat Bayern und Deutsche Bahn AG (DB AG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 7. April 2011

Die Bedeutung der Eisenbahnstrecke München–Garmisch-Partenkirchen liegt im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als wichtige Anbindung der Region Garmisch-Partenkirchen an das Wirtschaftszentrum München. Für Investitionen in solche Nahverkehrsmaßnahmen stellt der Bund auf Grundlage des § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Mittel zur Verbesserung des Nahverkehrs zur Verfügung. Von den für die Jahre 2009 bis 2013 innerhalb der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gemäß deren Anlage 8.7 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 973 Mio. Euro ist ein Anteil von 120,147 Mio. Euro für den Freistaat Bayern zu dessen Disposition vorgesehen. Der Freistaat Bayern kann als Aufgabenträger für den SPNV selbst bestimmen, welche Strecken mit den vom Bund nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln ausgebaut werden sollen. Der Bund ist hieran – auch an den Abstimmungen Freistaat/DB AG – nicht beteiligt.

131. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz in Oberbayern können im Falle von Olympischen Winterspielen bis zum Februar 2018 gesichert realisiert werden, und welche Kosten fallen für diese Straßenbaumaßnahmen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 7. April 2011

Über die in Bau befindlichen Maßnahmen hinaus kann über künftige Baubeginne in Oberbayern erst in Kenntnis der Entscheidung über den Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2018 in Abhängigkeit der dann vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der in Konkurrenz stehenden baureifen Maßnahmen entschieden werden. Konkrete Kosten können daher noch nicht genannt werden.

132. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, den zweiten S-Bahntunnel München mit mindestens 800 Mio. Euro aus dem GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu fördern, was ca. 35 Prozent

der gesamten Fördermittel für alle alten Bundesländer bis 2019 entspricht, und wie wird verfahren, falls der Tunnel begonnen, aber bis zum Ende des GVFG-Bundesprogramms 2019 nicht abfinanziert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. April 2011**

Der Bund ist nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen – insbesondere gemäß § 3 GVFG – und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich bereit, das Vorhaben im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms anteilig zu fördern. Das setzt aber unter anderem voraus, dass ein geprüfter Finanzierungsantrag vorgelegt wird, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt wurde und zu einem positiven Ergebnis geführt hat und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Es obliegt hier dem Freistaat Bayern, die Gesamtrealisierung des Vorhabens und die entsprechende Finanzierung des Gesamtvorhabens im Rahmen seiner grundgesetzlichen Zuständigkeit sicherzustellen. Im Sinne der Darstellung der Gesamtfinanzierung ist das Land grundsätzlich auch dazu verpflichtet, Finanzierungsanteile aus dem GVFG zu übernehmen, die nicht oder nicht mehr aus den Bundesfinanzhilfen geleistet werden können, weil das GVFG-Bundesprogramm jährlich auf einen Betrag von rund 252 Mio. Euro für die alten Bundesländer begrenzt und zudem bis 2019 befristet ist.

133. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde zum 1. Januar 2011 in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) bei der Durchführung der theoretischen Prüfung die Möglichkeit abgeschafft, auf Kosten des Bewerbers die Prüfung in einer Fremdsprache ggf. auch mit fremdsprachiger Audio-Unterstützung abzulegen und stattdessen eine fremdsprachige Prüfung nur noch in abschließend aufgezählten Sprachen eingeführt sowie Audio-Unterstützung nur noch in deutscher Sprache (vgl. 1.3 der Anlage 7 zu § 16 Absatz 2 FeV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. April 2011**

Die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ist gemäß Anlage 7 FeV grundsätzlich in deutscher Sprache abzulegen. Sie kann auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch abgelegt werden.

Bis zum 31. Dezember 2010 konnten die zuständigen obersten Landesbehörden zulassen, dass die Fragen zur theoretischen Fahrerlaubnisprüfung außer in Deutsch auch in anderen Sprachen, unter Hinzuziehung eines Dolmetschers oder fremdsprachig mit Hilfe anderer Medien, insbesondere mit Bildschirm oder mit Audio-Unterstützung gestellt werden. Dieser Zustand bedurfte unter den Gesichtspunkten Prüfungsgerechtigkeit und Gleichbehandlung einer Änderung, da von dieser Ermächtigung von den Ländern sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht wurde. Von der Unterstützung durch einen Dolmetscher wurde außerdem Abstand genommen, weil sich gezeigt hat, dass diese Form der Prüfung einem erheblich höheren Betrugsrisiko unterliegt und zunehmend Manipulationen auftraten.

In der Praxis hatten sich bereits fast alle Länder entschieden, dieses Prüfungsformat nicht mehr anzubieten. Der Bund-Länder-Fachausschuss Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht hat sich in seinen Sitzungen II/2008 und II/2009 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die theoretische Fahrerlaubnisprüfung nur noch in schriftlicher Form als Prüfung am PC in Fremdsprachen abgelegt werden kann.

134. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen haben seit 2008 jährlich die theoretische Fahrprüfung in welchen Sprachen absolviert, die den Bewerbern mit Änderung vom 1. Januar 2011 gemäß Nummer 1.3 der Anlage zu § 16 Absatz 2 FeV nicht mehr zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 1. April 2011

Eine statistische Erhebung dieser Zahlen ist erst ab dem 1. Januar 2010 möglich, da erst seit diesem Zeitpunkt flächendeckend die Prüfung am PC eingeführt wurde. Eine Auswertung der bis zu diesem Zeitpunkt überwiegend auf Papierbögen absolvierten Prüfungen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht durchführbar. Ebenso ist nicht recherchierbar, wie viele Prüfungen mit Unterstützung eines Dolmetschers absolviert wurden.

Folgende Fremdsprachen wurden 2010 geprüft:

Albanisch: 457, Arabisch: 2 569, Persisch: 422, Tamilisch: 353, Vietnamesisch: 850 (Vergleich: Prüfungen insgesamt: 1 708 545).

135. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, die Beschränkung der Sprachauswahl bei der theoretischen Fahrprüfung ist integrationspolitisch sinnvoll unter Berücksichtigung, dass es Bürgern insbesondere aus den großen Einwanderungsgruppen mit vietnamesisch- oder arabischsprachigem Hintergrund erheblich erschwert wird, die in komplizierter Fachsprache abzulegende Fahrprüfung zu bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. April 2011**

Die Änderungen sind unabhängig von einer integrationspolitischen Debatte aus rein fachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Außerdem arbeitet die Bundesregierung fortlaufend an der Optimierung der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung. Hierbei werden auch die Frageformate weiterentwickelt, so dass die Anforderungen an die Lesekompetenz der Bewerber gesenkt werden können.

136. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedingungen müssen der Bundesregierung vorliegen, um der nachgeordneten Behörde, hier der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, die Anweisung zu erteilen, in Sachen des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der Stadtstrecke Münster (Lose 11 und 12) deren Entscheidung, die Bauzeit von fünf Jahren (siehe Planfeststellungsbeschluss) auf zehn Jahre zu verlängern, zurückzunehmen und in die damit verbundene eigenständige finanzielle Prioritätensetzung eines als eilbedürftig eingestuften Projektes mit Vordringlichem Bedarf korrigierend von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. April 2011**

Die voraussichtliche Verschiebung der Fertigstellung der Stadtstrecke Münster am DEK resultiert sowohl aus der Komplexität und dem damit verbundenen Abstimmungsbedarf der geplanten Baumaßnahmen als auch aus der mangelnden Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen.

Generell gilt, dass sich die Realisierungszeiträume geplanter Ausbaumaßnahmen an den Bundeswasserstraßen u. a. aufgrund der knappen Ressourcen extrem verlängert haben – mit weiter steigender Tendenz. Im Hinblick auf die Vielzahl konkurrierender Projekte ist die Beschleunigung eines einzelnen Vorhabens, die sich unmittelbar zu Lasten anderer, ebenfalls prioritärer Vorhaben auswirkt, nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Konzept zur Modernisierung der WSV eine Neustrukturierung des Netzes der Bundeswasserstraßen, nach der sich zukünftig auch die Aufgabenerledigung der WSV bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung richten wird. Ziel ist es, die verfügbaren Ressourcen auf die Wasserstraßen mit der größten verkehrlichen Bedeutung zu konzentrieren, um zumindest dort Infrastrukturverbesserungen in vertretbaren Zeiträumen realisieren zu können. An Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung, wie der Südstrecke des DEK, werden zukünftig neben dem Ausbau auch der

Betrieb und die Unterhaltung zulasten von Wasserstraßen mit geringer oder sogar fehlender Verkehrsfunktion intensiviert.

137. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung dem Land Berlin bereits die Genehmigung für den Beginn des Baus des 16. Bauabschnittes der Bundesautobahn 100 als Grundlage für die Einleitung von Vergabeverfahren erteilt, und Mittel in welcher Höhe hat sie für die Jahre 2011 und 2012 für den Bau (außer Grunderwerb) bereits zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann über weitere Schritte wie Einplanung in ein Finanzierungsprogramm sowie Einstellung in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) erst entscheiden, wenn die Berliner Landesregierung verbindlich über den Bau des 16. Bauabschnittes der Bundesautobahn 100 entschieden hat und sich das Baurecht abzeichnet.

138. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der zeitliche Ablauf zur Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag, eine neue Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung zu entwickeln. Ziel ist es dabei, ein Gesamtkonzept für die künftige Infrastruktur aufzustellen, das realistisch und finanzierbar ist. Die neue Grundkonzeption dient der Vorbereitung für einen neuen Bundesverkehrswegeplan, der im Jahr 2015 vorliegen soll.

139. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel für welche Verkehrsinfrastrukturprojekte erhält der Freistaat Thüringen vom Bund im Jahr 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Bundesfernstraßen

Mit Verfügungsrahmen 2011 wurden dem Freistaat Thüringen für die nachfolgend aufgeführten Bedarfsplanmaßnahmen 142 Mio. Euro zugewiesen:

Bundesautobahn-Neubau

- A 71 AS Artern (B 86) (o) – Lgr. TH/ST (VDE-Vorabzug)
A 71 AS Heldringen (o) – AS Artern (o)
A 71 AS Sömmerda Ost (B 176) (o) bis prov. AS B 85.

Bundesstraßen

- B 19 OU Wernshausen/Niederschmalkalden
B 19 OU Waldfisch
B 19 OU Gumpelstadt
B 88 Bücheloh–Gehren
B 89 OU Sonneberg
B 93 OU Gößnitz/OU Löhningen
B 243 A 38 bis Großwechungen
B 247 OU Worbis Wintzingerode.

VDE

- A 4 AS Magdala–AS Jena-Göschwitz
A 4 AS Jena-Göschwitz–AK Hermsdorf
A 4 Umfahrung Hörselberge (A-Modell)
A 9 AK Hermsdorf–AS Bad Klosterlausnitz.

Refinanzierung privat vorfinanzierter Maßnahmen

- B 85/
B 281 Ortsumgehung Saalfeld (Nordtangente).

Bundesschienenwege

Im Bereich der Schienenwegeinvestitionen erfolgt keine länderbezogene Aufschlüsselung der Zuwendungen des Bundes. Diese werden im Falle der Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gesamtnetzbezogen bzw. bei den Neu- und Ausbauprojekten des Bedarfsplans streckenbezogen ohne Berücksichtigung von Landesgrenzen gewährt.

140. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Welche ergänzenden, vertraglich vereinbarten Mittel müssen vom Freistaat Thüringen und/oder anderen Vertragspartnern im Jahr 2011 für die in Frage 139 genannten Verkehrsprojekte bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. April 2011**Bundesfernstraßen**

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen, die eine Mitfinanzierung von Bundesfernstraßen zur Folge haben, allenfalls eine Kostenbeteiligung entsprechend den Regelungen im Bundesfernstraßengesetz.

Bundesschienenwege

Es wird auf die Antwort zu Frage 139 verwiesen.

141. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel für welche Verkehrsinfrastrukturprojekte sind im Bundeshaushaltsentwurf für den Freistaat Thüringen im Jahr 2012 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Bundesfernstraßen

Angaben über die Höhe der Bundesfernstraßenmittel für den Freistaat Thüringen im Jahr 2012 sind derzeit nicht möglich, weil der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 noch nicht vorliegt.

Bundesschienenwege

Es wird auf die Antwort zu Frage 139 verwiesen.

142. Abgeordnete
**Lisa
Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wie viele Jahre erstrecken sich – vor dem Hintergrund, dass laut Presseberichten die Bundesautobahn 115 (AVUS) seit 1921 noch nie grundlegend saniert worden ist und das BMVBS von den ausführenden Baufirmen wahrscheinlich keine ähnliche lange Garantiezeit fordern wird – die Gewährleistungen für die Sanierungsarbeiten an der Bundesautobahn 115 (AVUS), und was beinhalten sie genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Für die Erneuerung der Bundesautobahn 115 (AVUS) zwischen der Anschlussstelle Spanische Allee und dem Autobahndreieck Funkturm gilt entsprechend den Besonderen Vertragsbedingungen für Bauverträge eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von fünf Jahren für alle Leistungen. Die vertraglichen Grundlagen hinsichtlich von Mängelansprüchen werden grundsätzlich in § 13 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B geregelt. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sachmängeln zu übergeben. Er ist verpflichtet, nach Aufforderung des Auftraggebers alle während der Verjährungsfrist (Gewährleistungszeitraum) hervortretenden Mängel auf seine Kosten zu beseitigen.

143. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten) flossen staatliche Fördermittel 2010/2011 in den altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau, und wie viele Fördermittel werden 2012 bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. April 2011**

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Belegung der verfügbaren Programmmittel durch Darlehens- sowie Investitionszuschusszusagen insbesondere im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ gemeint ist. Zinsverbilligungen von Darlehen sowie Zuschüsse werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanziert.

Die entsprechende Inanspruchnahme der Programmmittel stellt sich wie folgt dar:

Programm	2010	2011 per 28.02.2011
Zinszuschüsse	28.360 T€	6.250 T€
Zuschüsse für Investitionen	3.240 T€	860 T€
Gesamt:	31.600 T€	7.110 T€

Von Januar 2010 bis Ende Februar 2011 hat die KfW Bankengruppe im Darlehensprogramm „Altersgerecht Umbauen“ über 3 850 Kreditanträge mit einem Gesamtvolumen von über 242 Mio. Euro für Umbaumaßnahmen an rund 23 000 Wohnungen zugesagt; darüber hinaus wurden von Mai 2010 bis Ende Februar 2011 in der Zuschussvariante rund 4 000 Zuschüsse mit einem Volumen von über 4 Mio. Euro für Anpassungsmaßnahmen in 5 500 Wohnungen oder Eigenheimen zugesagt. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind 2010 ca. 1,8 Mio. Euro und für 2011 ca. 1,3 Mio. Euro für Modellprojekte zum altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau insbesondere für Wohngemeinschaften älterer Menschen sowie das Mehrgenerationenwohnen bereitgestellt worden.

Hinsichtlich des Fördermittelgesetzes 2012 betrifft Ihre Frage die noch andauernde Vorbereitung der regierungsinternen Etatplanung. Insofern können derzeit zu den zukünftigen Haushaltsmitteln für den alters- und behindertengerechten Umbau noch keine Angaben gemacht werden.

144. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konzeption sieht die Bundesregierung für die Fortführung oder Änderung des Programms Soziale Stadt bzw. seiner Inhalte ab dem Jahr 2012 im BMVBS vor, und wie ist der Zeitplan für die Veröffentlichung der Konzeption und seiner Debatte im Deutschen Bundestag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. April 2011**

Die Planungen und Abstimmungsprozesse zur Fortführung des Programms bzw. Änderung und entsprechende inhaltliche Ausgestaltung sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen dazu sind

daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages rechtzeitig informieren.

Grundsätzlich wird der Bund im Rahmen der Städtebauförderung auch künftig den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden unterstützen.

145. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass entgegen den bisherigen Planungen für die A 20 nördlich der Elbe zunächst der Abschnitt ab Bad Segeberg fortlaufend Richtung A 7 und nicht wie vorgesehen zuerst der Abschnitt zwischen A 23 und Elbe fertiggestellt werden soll, und was ist der Grund hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. April 2011

Seit Jahren ist beabsichtigt, zunächst den Abschnitt um Bad Segeberg „A 20, Weede–Wittenborn (B 206) zu bauen und somit die Nordwestumfahrung Hamburg nach Westen über Geschendorf und Weede hinaus zur Erlangung eines Lückenschlusses mit der A 21 fortzusetzen.

146. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Grund dafür, die Streckenabschnitte der A 20 bis zu 50 Kilometer östlich und westlich der Elbe in eine Mauterhebung des geplanten Elbtunnels einzubeziehen, und welches Finanzierungsmodell bildet die rechtliche Grundlage?
147. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Mittel der Anschubfinanzierung für den im Rahmen der A 20 geplanten Elbtunnel, und inwiefern würde sich das auf die Landesquote innerhalb des Bundesverkehrshaushalts auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. April 2011

Die Fragen 146 und 147 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da ein erster Eignungstest für die Umsetzung der Elbquerung als F-Modell (Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung durch einen privaten Betreiber, der dafür Maut von allen Nutzern erheben darf) ergeben hatte, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere den hohen Baukosten, die Realisierung als F-Modell wirt-

schaftlich nicht tragfähig ist, wurde in Abstimmung mit den Auftragsverwaltungen Schleswig-Holstein und Niedersachsen aktuell eine mehrstufige Untersuchung bis hin zu einer Vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Dabei soll eine mögliche Eignung als ÖPP-Projekt (ÖPP = Öffentlich-Private-Partnerschaften) (A-Modell, Mischmodell, Verfügbarkeitsmodell, F-Modell mit geänderten Parametern, Funktionsbauvertrag, ...) unter Berücksichtigung verschiedener Randbedingungen (wie z. B. Höhe der Anschubfinanzierung, Berücksichtigung von Zufahrtstrecken) abgeschätzt und ergebnisoffen ein ÖPP-Geschäftsmodell untersucht werden. Mit ersten Ergebnissen ist Mitte dieses Jahres zu rechnen.

Voraussetzung für ein geeignetes Geschäftsmodell sind sowohl die Wirtschaftlichkeit im Sinne eines PSC-/ÖPP-Vergleiches (PSC = Public Sector Comparator – Wirtschaftlichkeitsvergleich) i. S. v. § 7 der Bundeshaushaltsordnung als auch die privatwirtschaftliche Tragfähigkeit; weitergehende spezialgesetzliche Grundlagen für ÖPP-Projekte gibt es nur für das F-Modell in der Form des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 2006 – BGBl. I S. 49).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

148. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen plant die Bundesregierung, um beispielsweise durch verstärktes Altholz- und Papierrecycling oder die sogenannte Kaskadennutzung sowie technologische Verfahren in der stofflichen und energetischen Verwendung von Holz eine insgesamt sparsamere und effizientere Holznutzung zu befördern und damit die bis zum Jahr 2020 prognostizierte Holzlücke teilweise oder ganz zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. April 2011

Die fünfstufige Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht den Vorrang des Recyclings vor der sonstigen Verwertung (insbesondere energetische Verwertung) vor. Mit der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, wird dieser Vorrang grundsätzlich auch im deutschen Abfallrecht festgeschrieben. Ausgehend von dieser Rangfolge soll im Einzelfall diejenige Maßnahme den Vorrang haben, die den Schutz des Menschen und der Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge-

und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Durch eine Verordnungsermächtigung ist gewährleistet, dass die Bundesregierung für einzelne Abfallarten den Vorrang oder Gleichrang einer Verwertungsmaßnahme bestimmen und konkrete Anforderungen an die Hochwertigkeit der Verwertung festlegen kann.

Für welche Abfallarten und wann von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht werden wird, wird die Bundesregierung prüfen und zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe ein Gesamtkonzept auch für eine Steigerung der Effizienz des Biomasseeinsatzes vorgelegt. Das gilt auch und besonders für den Holzbereich. Eine wichtige dort genannte Maßnahme ist die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung. Dies betrifft auch die Bereiche Kaskadennutzung, Koppelnutzung oder Bioraffinieren.

Insbesondere Bioraffinieren können nach heutigem Kenntnisstand dazu beitragen, die im Holz enthaltenen Komponenten möglichst weitgehend zu nutzen. Die Bundesregierung fördert daher z. B. gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt die verstärkte Erforschung dieser Technologie auf Basis des nachwachsenden Rohstoffs Holz in Sachsen-Anhalt. Dabei liegt der Fokus auf ansonsten weniger nachgefragten Laubholzsortimenten.

Derzeit erstellt die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Forschung eine „Roadmap Bioraffinieren“. In diesem Rahmen sollen u. a. aussichtsreiche Technologien zur effizienteren Nutzung der Rohstoffe und Wege in die Praxis identifiziert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Johann Heinrich von Thünen-Institut bereits mit Forschungsaufgaben zur Steigerung der Rohstoff- und Energieeffizienz sowie zur Intensivierung der Kaskadennutzung bei der stofflichen Holzverwendung befasst. Beispiele für innovative Ansätze sind der Material sparende Leichtbau ohne Funktions- und Qualitätseinbußen, die Schließung von Stoffkreisläufen im Rahmen von Wiederverwendung und Recycling von Holz, der Nachweis ökologischer Vorzüge durch Ökobilanzierung von Wald und Holz oder die verstärkte Nutzung vorhandener Laubholzpotenziale im konstruktiven Bereich.

149. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Kinderkrebsstudie (KiKK-Studie) des Deutschen Kinderkrebsregisters zu unternehmen, bei der mehr als 6 000 Daten von Kindern im Zeitraum von 1980 bis 2003 untersucht wurden und die zum Ergebnis gekommen ist, dass die Rate der Krebserkrankungen und Leukämien bei Kindern unter fünf Jahren erheblich höher ist, je näher sie an einem Atomkraftwerk aufwachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Auswertungen der KiKK-Studie haben ergeben, dass das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Krebs zu erkranken, im 5-km-Umkreis um die Standorte der Kraftwerke erhöht ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist allerdings die zusätzliche Strahlenexposition durch Kernkraftwerke um deutlich mehr als einen Faktor 1 000 geringer als die Strahlenexposition, die die in der KiKK-Studie berichteten Risiken bewirken könnte.

Die weltweiten Forschungsanstrengungen haben hierzu bisher keine Erklärungsmuster geliefert. Diese Feststellung wurde unter anderem auch auf einem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz durchgeführten internationalen Kongress im Mai 2008 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Alternative dazu, auf breiter Grundlage die Ursachenforschung zu verstärken. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Bundesamt für Strahlenschutz unter Beteiligung internationaler Experten ein Konzept entwickelt, um bei der Aufklärung der Ursachen von Leukämieerkrankungen im Kindesalter weiterzukommen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berät zurzeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Konzeptes.

150. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche geographischen Regionen, Pflanzen, Tiere und Erden in Deutschland sind bis heute – 25 Jahre nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl – immer noch von erhöhten Strahlenwerten betroffen, und welche Handlungen oder Nahrungsmittel sind wegen der Strahlenbelastung in Deutschland bis heute gesundheitsgefährdend oder zumindest aus möglichen gesundheitlichen Gefährdungen nicht zu empfehlen oder einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 28. März 2011**

In Deutschland sind vorrangig Gebiete in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg) nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl noch von erhöhten Strahlenwerten betroffen. Es handelt sich dabei um Kontaminationen mit dem radioaktiven Isotop Cäsium-137, das wegen seiner langen physikalischen Halbwertszeit von ca. 30 Jahren noch insbesondere in Wald- und Forstgebieten in bodennahen Schichten vorhanden ist.

Von erhöhten Radioaktivitätswerten sind insbesondere Wildbret – besonders Wildschweinfleisch –, Beeren und Pilze betroffen.

Einzelheiten über Messungen von Produkten aus Deutschland und von Importen werden jährlich in den Berichten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ (www.bmu.de/strahlenschutz/doc/38513.php) veröffentlicht:

- An Wildschweinfleisch wurde zum Beispiel im Jahr 2008 ein Höchstwert von 5 000 Becquerel/Kilogramm (Bq/kg), im Jahr 2009 von 1 700 Bq/kg festgestellt. Das ist das ca. Acht- bzw. Dreifache des zulässigen Wertes.
- In Pilzen wurden Höchstwerte von bis zu 1 400 Bq/kg festgestellt.

Diese Produkte gelangen nicht in den Handel.

Die Feststellung der Belastung von Lebensmitteln erfolgt sowohl durch ein umfangreiches Messprogramm nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, in dem jährlich Lebensmittelproben als Indikatoren für die Umweltradioaktivität auf ihren Aktivitätsgehalt untersucht werden, als auch durch die amtliche Lebensmittelkontrolle und in der Eigenkontrolle der Jäger. Damit wird eine bundesweite Überwachung der Konzentration von Radionukliden in Lebensmitteln sichergestellt.

Des Weiteren wird die Bevölkerung jährlich zu Beginn der Pilzsaison über die Medien und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesamtes für Strahlenschutz über mögliche Strahlenbelastung durch den Verzehr von belasteten Pilzen informiert. In Bayern z. B. können private Pilzsammler die gesammelten Pilze bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde abgeben; die Proben werden dann in den Landesämtern gemessen.

151. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich gesundheitlicher Gefährdungen für die Bevölkerung im Umkreis von Tschernobyl 25 Jahre nach der dortigen Atomkatastrophe, und wie viele Jahre muss im näheren Umkreis von Tschernobyl mit Gesundheitsgefährdungen gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 28. März 2011

Die Bundesregierung verfügt über aktuelle Informationen bezüglich gesundheitlicher Gefährdungen für die Bevölkerung im Umkreis von Tschernobyl, auch 25 Jahre nach dem Unfall, insbesondere aus den Veröffentlichungen der UNSCEAR (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation).

Die Zusammenfassung des aktuellen Reports der UNSCEAR kann unter www.unscear.org/unscear/en/chernobyl.html#Summary abgerufen werden:

Da bei dem Kernkraftwerksunfall in Tschernobyl im Wesentlichen langlebige Radionuklide freigesetzt wurden, wird sich die Situation in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern. Aussagen zu zukünftigen gesundheitlichen Folgen können gegenwärtig nicht getroffen werden.

152. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in einer Untersuchung mit bundesweit 60 Kindertagesstätten festgestellten Belastung mit als reproduktionstoxisch eingestuften Phthalaten, die im Vergleich zu einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) dreifach über der durchschnittlichen Belastung in deutschen Haushalten lag?
153. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)
- Ab welcher Konzentration der Phthalate Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Diisononylphthalat (DINP), Diisodecylphthalat (DIDP) und Diisobutylphthalat (DIBP) im Staub von Kindertagesstätten geht die Bundesregierung von einer möglichen gesundheitlichen Gefahr für Kinder aus?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2011**

Die Untersuchungen des BUND zum Vorkommen von Phthalaten im Staub von Kindertagesstätten wurden als Teil eines Projektes durchgeführt, das durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen seiner Verbändeförderung unterstützt wurde. Sie zeigen ein wichtiges Problem auf, das von der Bundesregierung ernst genommen wird und zu dessen Lösungen vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden. Die Studie des BUND weist zum Teil hohe Konzentrationen dieser Stoffe aus. Vereinzelt finden sich auch im Hausstaub von Wohnhaushalten höhere Weichmachergehalte, wie dies beispielsweise im Kinder-Umwelt-Survey des UBA festgestellt wurde.

Ein direkter Vergleich der vom BUND berichteten Werte mit den Konzentrationen, die vom UBA in den Jahren 2003 bis 2006 im Staub von Haushalten mit Kindern gemessen wurden, ist jedoch aus folgendem Grund nicht möglich: Bei der Bestimmung der Weichmacher im Auftrag des BUND wurde eine deutlich andere Methode als vom UBA verwendet. Die vom BUND angewandte Methode hat nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen Weichmacherkonzentration im Hausstaub der Kindertagesstätten, da notwendige Angaben zur Probenziehung und Analytik fehlen. Das UBA verwendet hingegen ein fachlich anerkanntes Verfahren zur Quantifizierung des Weichmachergehaltes.

Untersuchungen des UBA haben zudem gezeigt, dass der Hausstaub kein unmittelbares Maß für die insgesamt aufgenommene Menge von Weichmachern ist. Im Kinder-Umwelt-Survey konnte für länger-kettige Phthalate kein statistischer Zusammenhang zwischen dem Weichmachergehalt im Hausstaub und der inneren Phthalatbelastung der Kinder nachgewiesen werden. Für wenige kurz-kettige Phthalate ergab sich allerdings eine signifikante, wenngleich auch nur moderate, Korrelation. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier eine kausale Beziehung (orale Aufnahme von diesen Weichmachern im Hausstaub) vorliegt. Aufgrund der vergleichsweise moderaten Ausprägung der Korrelation muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch für diese kurz-kettigen Phthalate andere Expositionspfade als der Hausstaub für die Gesamtbelastung der Kinder entscheidend sein können.

Da derzeit nicht ausreichend bekannt ist, in welchem Umfang Kinder Weichmacher aus dem Hausstaub aufnehmen, und bislang nur grobe Schätzungen der von Kindern aufgenommenen Hausstaubmenge möglich sind, besteht hier aus Sicht der Bundesregierung deutlicher Forschungsbedarf. Erst dann kann die Frage nach der gesundheitlichen Bedeutung von Phthalat-Konzentrationen im Hausstaub abschließend beantwortet werden.

154. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Belastung von Kleinkindern und Erziehern in Kitas mit gesundheitsschädlichen Weichmachern, z. B. aus Fußböden, Turnmatten, Matratzenbezügen, Spielzeug und anderen Gegenständen aus Weich-PVC zu minimieren?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2011**

In dem angesprochenen Bereich wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, weitere sind in Vorbereitung.

Bestimmte Weichmacher unterliegen bereits Verwendungsbeschränkungen in Spielzeug und Babyartikeln. So ist die Verwendung von DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP und Di-n-octylphthalat (DNOP) im weichmacherhaltigen Material von Spielzeug und Babyartikeln gemäß der REACH-Verordnung, Anhang XVII Nummer 51 und 52 beschränkt. Demgemäß dürfen diese Phthalate nicht in Konzentrationen von über 0,1 Masseprozent in Spielzeug und Babyartikeln enthalten sein.

Gemäß Nummer 30 des Anhangs XVII der REACH-Verordnung, in der die Beschränkungen für fortpflanzungsgefährdende Stoffe geregelt sind, dürfen derartige Stoffe als solche, als Bestandteile anderer Stoffe und in Gemischen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Darunter fallen z. B. DEHP, DBP, BBP, DIBP, Bis(2-methoxyethyl)phthalat sowie verschiedene Pentylphthalate. Die Bundesregierung hat diese Regelungen nachdrücklich unterstützt.

Auf EU-Ebene wird gegenwärtig anhand aktueller wissenschaftlicher Informationen geprüft, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichend sind oder ob eine Anpassung erforderlich ist.

- Die drei Stoffe DBP, BBP und DEHP wurden unter REACH als Stoffe, die in sehr hohem Maße besorgniserregend sind (SVHC), identifiziert und in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen. Das bedeutet, dass sie künftig einem Zulassungsverfahren unterliegen. Das Datum, zu dem eine letztmalige Verwendung ohne Zulassung erlaubt ist, ist für alle drei Stoffe der 21. Januar 2015.
- Weiterhin wurde das ebenfalls reproduktionstoxische DIBP als SVHC in die Kandidatenliste (Stoffe, die zur Aufnahme in den Anhang XIV, d. h. für eine Zulassungspflicht empfohlen werden) aufgenommen. Über die Aufnahme von DIBP in Anhang XIV entscheidet die EU-Kommission im Jahr 2012.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Initiativen unter Beteiligung Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten zur Beschränkung der Verwendung weiterer Phthalate mit besonders Besorgnis erregenden Eigenschaften.

- Zurzeit läuft die öffentliche Kommentierungsphase für zwei weitere Stoffbewertungsberichte (SVHC-Dossiers) für Phthalate, die bereits als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
- Auf EU-Ebene gibt es eine informelle Phthalat-Arbeitsgruppe, der die für REACH zuständigen Behörden von Österreich, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden und Deutschland angehören. Deutschland wird darin vom Bundesinstitut für Risikobewertung vertreten.
- Am 22. September 2010 haben Deutschland (federführend) und Ungarn bei der ECHA (European Chemicals Agency) angekündigt, dass sie eine Analyse der Optionen für das Risikomanagement (RMO) für Bis(2-methoxyethyl)phthalat anfertigen und 2011 ein SVHC-Dossier einreichen wollen. Die im Februar 2011 fertig gestellte sogenannte RMO-Analyse befindet sich derzeit in der Kommentierungsphase durch die Mitgliedstaaten.

155. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stromausfälle gab es seit Inbetriebnahme in deutschen und europäischen Atomkraftwerken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. April 2011**

Für die 17 noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke (KKW) in Deutschland wurden seit der Inbetriebnahme bis heute insgesamt 29 sogenannte Notstromfälle als meldepflichtige Ereignisse registriert. Der Notstromfall liegt dann vor, wenn nach einem Ausfall der

Haupt- und Reservenetze die Notstromschienen von den Notstromdieseln mit Spannung versorgt werden. Eine Übersicht über die Stromausfälle der europäischen KKW liegt der Bundesregierung nicht vor.

156. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die Bundesregierung bezüglich des Baus von Atomkraftwerken in Polen, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich an der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 8. April 2011

Der Bundesregierung ist bekannt, dass nach den Plänen der polnischen Regierung die eigentliche Bauphase für den ersten Block in den Zeitraum 2016 bis 2022 fallen soll. Über den Standort des geplanten ersten KKW ist bislang noch nicht entschieden worden. An erster Stelle einer zwischenzeitlich von der polnischen Regierung erarbeiteten Rangliste steht der Standort Zarnowiec, der ca. 40 km nördlich von Danzig liegt.

Die Bundesregierung hat gegenüber Polen regelmäßig die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Deutschland über alle wesentlichen Schritte und Entscheidungen des Vorhabens unterrichtet wird. Als rechtliche Basis eignet sich das am 30. Juli 2009 in Warschau unterzeichnete bilaterale Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung über nukleare Unfälle, über Informations- und Erfahrungsaustausch und über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie die völkerrechtlichen, europarechtlichen und bilateralen Vorgaben zur Durchführung grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen sowie grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen. Sofern die Republik Polen tatsächlich ein solches Vorhaben verwirklichen will, ist eine Beteiligung Deutschlands an dem aufgrund von völkerrechtlichen und europäischen Vorschriften zwingend durchzuführenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren durch die nach § 9b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und § 24 des Atomgesetzes zuständigen deutschen Behörden zu erwarten.

157. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle spielt die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) beim geplanten Bau eines Atomkraftwerks in Weißrussland, und wieso beteiligt sich die deutsche Bundesregierung im Gegensatz zur österreichischen nicht an der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. April 2011**

Die GRS unterstützt gemeinsam mit finnischen, schwedischen, litauischen und französischen atomrechtlichen Behörden und deren Technischen Sachverständigenorganisationen (Technical Support Organizations, TSO) über mehrere Jahre im Rahmen von Projekten der EU-Programme TACIS und INSC (Instrument für nukleare Sicherheitszusammenarbeit) die weißrussische Atomaufsichtsbehörde Gosatomnadsor. Die bisher realisierten Projekte betrafen vor allem die Bewältigung der Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl für Weißrussland. Dabei geht es um den Methodentransfer von EU-Wissen zur Stärkung der Unabhängigkeit und fachlichen Kompetenz der weißrussischen atomrechtlichen Behörde und deren Experten. Erst mit der Planung des jetzt anlaufenden ersten INSC-Projektes ist auch die Behördenunterstützung im Hinblick auf den Methodentransfer für die Sicherheitsbewertung neuer KKW vorgesehen.

Die GRS und auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind im Rahmen dieser EU-Programme auch über den geplanten Bau eines KKW in Weißrussland informiert worden. Hierbei sind auch Unterlagen zur Planung des KKW einschließlich der Durchführung der UVP zugänglich gemacht worden. Neben der englischsprachigen Kurzversion der UVP-Unterlagen sind die ausführlicheren russischsprachigen Unterlagen (drei Bände nebst Anlagen) verfügbar. Eine Information über die Ergebnisse der UVP erfolgte gegenüber EU-Vertretern und EU-Projektbeteiligten im Oktober 2010 im Rahmen einer „Erkundungsmission der EU“.

Das Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) sieht in Artikel 3 Absatz 1 vor, dass jeder Staat, in dem ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen geplant ist („Ursprungsstaat“), die hiervon „betroffenen Staaten“ zu einem möglichst frühen Zeitpunkt über das Vorhaben notifiziert und Gelegenheit gibt, an dem nationalen Umweltverträglichkeitsverfahren teilzunehmen. Eine solche Notifikation durch Weißrussland erfolgte lediglich gegenüber den unmittelbaren, angrenzenden Nachbarstaaten. Deutschland wurde von Weißrussland nicht notifiziert. Österreich hat eine Beteiligung gegenüber Weißrussland – wie auch bei vielen anderen Kernkraftwerksprojekten (z. B. in Litauen, Finnland) – von sich aus erbeten. Weißrussland hat daraufhin ausnahmsweise eine Beteiligung auch von Österreich zugelassen. Darauf besteht jedoch – anders als nach dem EU-Recht – kein Rechtsanspruch, da die Espoo-Konvention für den Fall einer Nichteinigung lediglich einen Lösungsmechanismus in Form der Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission vorsieht, die dann die Frage, ob ein (weiterer) Staat von möglichen erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens betroffen sein kann, prüfen müsste. Deutschland hat auf dieses Vorgehen verzichtet, weil ein regelmäßiger Austausch mit Weißrussland – wie oben dargelegt – außerhalb einer UVP-Beteiligung stattgefunden hat.

158. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Regelwerk gibt es beim Bau des Atomkraftwerks in Weißrussland, und gibt es eine weißrussische technische Unterstützungsorganisation, die die weißrussische Atomaufsichtsbehörde berät?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser
vom 8. April 2011

Weißrussland besitzt ein eigenes kerntechnisches Regelwerk und entwickelt dieses regelmäßig weiter. Für den Bau des Atomkraftwerks (Weißrussland hat entschieden, das russische Projekt AES-2006 zu realisieren) wurde beschlossen, dass ergänzend zum eigenen weißrussischen Regelwerk russische kerntechnische Regeln angewendet werden können, wenn analoge weißrussische Regeln nicht verfügbar sind.

Das weißrussische Akademieinstitut (Joint Institute for Power and Nuclear Research – JIPNR-Sosny) soll entsprechend den präsidialen/staatlichen Festlegungen die technische Unterstützung der weißrussischen Atomaufsichtsbehörde gewährleisten.

159. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Menge Plutonium-/MOX-Brennstäbe werden zurzeit im Kraftwerk Isar 2 eingesetzt, und welchen Kühlmittelbedarf hat das Kraftwerk Isar 2 pro Stunde bzw. pro Tag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011

Zurzeit werden im Kernkraftwerk Isar 2 insgesamt 48 MOX-Brennelemente eingesetzt.

Im geschlossenen Kühlkreislauf mit Kühlturmkühlung werden bei 100 Prozent Leistungsbetrieb ca. 158 000 m³ Kühlmittel pro Stunde umgewälzt.

160. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stunden kann das Kraftwerk Isar 2 ohne Kühlung auskommen, ohne dass eine Kernschmelze erfolgt, und in welchem Umfang muss der Reaktor Isar 2 nach einem Herunterfahren, d. h. Vom-Netz-Nehmen, gekühlt werden (bitte Angaben der Menge Kühlmittel und der Tage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Nach Untersuchungen von Experten für einen vergleichbaren Anlagentyp ist nach einer Reaktorschnellabschaltung mit einem unterstellten Ausfall aller Kühlsysteme nach ca. 2,5 Stunden mit dem Beginn einer Kernschmelze zu rechnen.

Nach dem Herunterfahren der Anlage wird zur Kernkühlung das gesicherte Nebenkühlwassersystem herangezogen. Auslegungsgemäß werden hierfür zwei der vier vorhandenen Teilsysteme benötigt, die die erforderliche Kühlwassermenge von ca. 7 900 m³ pro Stunde liefern. Die im Kern befindlichen Brennelemente müssen dauerhaft gekühlt werden. Dies gilt auch für die im Brennelementebecken befindlichen Brennelemente, die bis zum Abtransport ins Zwischenlager für einige Jahre bis zum Abklingen der Nachzerfallsleistung aufbewahrt und gekühlt werden müssen.

161. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Absatz von E10 seit der Einführung entwickelt, bzw. liegen der Bundesregierung Zahlen vor, inwiefern die Autofahrer jetzt E10 besser annehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. April 2011**

Die Einführung von E10 ist in der Praxis erst im Februar 2011, zum Teil auch erst gegen Ende Februar 2011, erfolgt und dies bis heute auch nur in Teilen des Bundesgebietes. Der Bundesregierung liegen noch keine amtlichen Daten für die Entwicklung des Absatzes von E10 vor. Erstmalig werden in den amtlichen Daten für den Monat Februar 2011 Zahlen für den E10-Absatz ausgewiesen. Die Daten werden in der Regel zum 25. des jeweils übernächsten Monats veröffentlicht.

162. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche externen Personen/Kanzleien beraten das Bundesumwelt-, Bundesverbraucher- und Bundesverkehrsministerium in welchen Angelegenheiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. April 2011**

Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgt die Antwort in beigefügter tabellarischer Form.

Für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird im Sinne der Definition des Begriffs „Externe Beratungsleistungen“ auf der Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 Fehlanzeige gemeldet.

Für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Beraterverträge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ – Bundestagsdrucksache 17/5166 – verwiesen.

Anlage zur Schriftlichen Frage Nr. 3/432 Beratung durch Externe

Ressort	Gegenstand der Beauftragung	Bezeichnung der Kanzlei, des Unternehmens oder der Person	Bemerkung
BMU	Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen der Notifizierung 'Nationales Naturebe'	Kanzlei Redeker, Sellner & Dahs Rechtsanwälte.	Projekthalt war zunächst die Unterstützung des BMU bei der beihilferechtlichen Notifizierung der Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes und der Naturschutzgroßprojekte. Aufgrund der für Deutschland nicht zufriedenstellenden Entscheidung der EU-Kommission hat die BReg dann ein Klageverfahren angestrengt und vorab die fachliche Unterstützung der Kanzlei genutzt. Auf der BMU-Homepage http://www.bmu.de/foerderprogramme/verbaeufordern/eg_beihilferechtsklage/doc/44940.php finden sich die einschlägigen, bislang vorliegenden Dokumente. - Vor Gericht vertritt die Kanzlei die BReg in dieser Angelegenheit nicht.
BMU	Juristische und fachliche Unterstützungsleistung in Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich, der Biogaseinspeisung und der nachhaltigen Herstellung von Biomasse	Ecologic Institut gemeinnützige GmbH	Beauftragung beinhaltet nur teilweise und nicht überwiegend Beratungsleistungen. Eine vollumfängliche Einordnung unter den Begriff „Externer Berater“ ist nicht möglich.
BMU	Fachliche und juristische Unterstützungsleistungen zur Prüfung eines neuen Instruments für erneuerbare Wärme in Umsetzung des Energiekonzeptes vom 28.09.2010	Prognos AG	Beauftragung beinhaltet nur teilweise und nicht überwiegend Beratungsleistungen (hier Projektphase 3). Eine vollumfängliche Einordnung unter den Begriff „Externer Berater“ ist nicht möglich.
BMU	Erarbeitung und Umsetzung der Instrumente und der Strategie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit Ausblick auf Europa vor dem Hintergrund der Integration hoher Anteile erneuerbarer Energien in das Stromsystem	Adelphi Consult GmbH	Beauftragung beinhaltet nur teilweise und nicht überwiegend Beratungsleistungen. Eine vollumfängliche Einordnung unter den Begriff „Externer Berater“ ist nicht möglich.

Ressort	Gegenstand der Beauftragung	Bezeichnung der Kanzlei, des Unternehmens oder der Person	Bemerkung
BMU	Unterstützungsleistungen für die Errichtung und den Betrieb eines elektronischen Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien	Öko-Institut. Institut für angewandte Ökologie e.V.	Beauftragung beinhaltet nur teilweise und nicht überwiegend Beratungsleistungen. Eine vollumfängliche Einordnung unter den Begriff „Externer Berater“ ist nicht möglich.
BMU	Juristische und fachliche Unterstützungszusammenhang mit Emissionshandel und sonstigen energierechtlichen Fragestellungen	Ecologic Institut gemeinnützige GmbH	Beauftragung beinhaltet nur teilweise und nicht überwiegend Beratungsleistungen. Eine vollumfängliche Einordnung unter den Begriff „Externer Berater“ ist nicht möglich.

163. Abgeordnete
**Sylvia
 Kotting-Uhl**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung, insbesondere dem Eisenbahn-Bundesamt, für die Jahre 2000 bis 2004 über nach § 16 der Strahlenschutzverordnung genehmigte Schienentransporte von radioaktiven Stoffen vor (falls möglich, bitte tabellarische Übersicht mit Stoffangabe, Datum und Behälterttyp, nicht nur Behälterttypklasse)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Ursula Heinen-Esser
 vom 8. April 2011**

Die Tabelle weist die Anzahl an Beförderungen für die Jahre 2001 bis 2004, außer für das Jahr 2000, aufgeschlüsselt auf die Stoffe Uranhexafluorid, Natururan, Abfälle sowie entleerte, aber innen kontaminierte Behälter für bestrahlte Brennelemente aus. Im Jahr 2000 fanden insgesamt 152 Beförderungen, genehmigt nach § 8 der Strahlenschutzverordnung (alte Fassung), statt, eine Zuordnung zu einzelnen Stoffen ist allerdings nicht möglich.

	Uranhexafluorid	Uranoxid	radioaktive Abfälle	entleerte Brennelementebehälter
2001	5	-	78	52
2002	12	-	37	60
2003	19	-	40	68
2004	11	8	65	21

Die Beförderungen von Uranhexafluorid, Natururan und Abfällen, die der Genehmigungspflicht nach § 8 der Strahlenschutzverordnung (alte Fassung) unterlagen, waren in den genannten Jahren erheblich weniger als diejenigen, die ab dem Jahr 2005 nach § 16 der Strahlenschutzverordnung stattfanden. Der Grund hierfür liegt in den ab diesem Zeitpunkt niedrigeren Freigrenzen der geänderten Strahlenschutzverordnung und der damit eher einsetzenden Genehmigungsbedürftigkeit.

Die Beförderungen der entleerten Brennelementebehälter fanden im Wesentlichen zwischen den Wiederaufarbeitungsanlagen im europäischen Ausland und den deutschen Kernkraftwerken statt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort auf die Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 17/5016 vom 9. März 2011 sowie auf die Nachreichung zur eben genannten Schriftlichen Frage vom 30. März 2011.

164. Abgeordnete
**Sylvia
 Kotting-Uhl**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Welche jährlichen Entschädigungszahlungen hat der Bund in den vergangenen zehn Jahren an betroffene Branchen und Personenkreise/Berufsgruppen wie beispielsweise Jäger oder Jagdrechteinhaber im Zusammenhang mit

übermäßig strahlenbelasteten Stoffen, Produkten oder Nahrungsmitteln wie beispielsweise übermäßig strahlenbelastetes Wildschweinfleisch geleistet, und wie hoch ist in diesem Zusammenhang die Gesamtsumme der vom Bund geleisteten Entschädigungszahlungen seit 1986?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. April 2011**

Ausgleichsleistungen aufgrund des § 38 Absatz 2 des Atomgesetzes wurden in den Jahren 2000 bis 2010 in folgender Höhe geleistet:

Jahr	Euro
2001	25.564,59
2002	46.000,00
2003	30.000,00
2004	70.000,00
2005	70.000,00
2006	240.000,00
2007	104.000,00
2008	380.000,00
2009	424.658,16
2010	230.000,00
Summe	1.620.222,75

Von 1986 bis zum März 2011 wurden insgesamt Ausgleichsleistungen in Höhe von 238 442 871,40 Euro gewährt.

165. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche der mehr als 150 bei der Europäischen Kommission eingegangenen Bewerbungen auf Fördermittel aus dem „NER-300“-Programm zur Förderung von Demonstrationsprojekten in den Bereichen Erneuerbare Energien und CCS-Technologie, die in dem Memo/11/157 in aggregierter Form veröffentlicht wurden, stammen aus Deutschland, und wie hat die Bundesregierung deutsche Unternehmen in ihren Bemühungen unterstützt, sich auf diese zur Verfügung stehenden Fördermittel zu bewerben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. April 2011**

Insgesamt sechs der bei der EU-Kommission eingegangenen Anträge auf Fördermittel aus dem Programm „NER 300“ zur Förderung von Demonstrationsprojekten für innovative Technologien für erneuerbare Energien und die umweltverträgliche Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂ (CCS) stammen aus Deutschland.

Die Bundesregierung hat Anträge deutscher Unternehmen unterstützt, indem sie die Fachöffentlichkeit – zusätzlich zu den von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Informationen – frühzeitig und umfassend über das Bewerbungsverfahren informiert und Ansprechpartner bei Beratungsbedarf innerhalb der Bundesregierung und bei von der Bundesregierung beauftragten Projektträgern benannt hat. In der Folge wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit Interessenten geführt. Die eingegangenen Bewerbungen werden zurzeit durch die Bundesregierung im Hinblick darauf geprüft, ob sie den von der EU-Kommission definierten Kriterien entsprechen.

166. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den auf Bundestagsdrucksache 17/843 erwähnten abschließenden Bericht zu Graphitstäuben und Kerninnentemperaturen beim AVR Jülich (Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich) des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2009 dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich machen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung wird den auf Bundestagsdrucksache 17/843 erwähnten Bericht des zuständigen MWEBWV zum AVR Jülich nach Abschluss der eigenen Analyse im Einvernehmen mit dem MWEBWV veröffentlichen.

167. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist das Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz zum länderübergreifenden Biotopverbund (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umsetzung des Moorschutzes der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 17/2363, Frage 6) beendet, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Von einer Reihe von aufeinander aufbauenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) zum länderübergreifenden Biotopverbund ist das letzte Vorhaben „Biotopverbundachsen im europäischen Kontext“ inzwischen abgeschlossen und veröffentlicht.

Im Rahmen der F+E-Vorhaben wurde erstmals eine Flächenkulisse bereits vorhandener geeigneter Kernräume für den Biotopverbund länderübergreifender Bedeutung sowie weiterer Kernräume mit einem hohen Entwicklungspotenzial identifiziert. Zudem wurden geeignete Biotopverbundachsen länderübergreifender und internationaler Bedeutung ermittelt und kartenmäßig dargestellt. Somit liegen auf wissenschaftlicher Ebene Ergebnisse für die länderübergreifenden und internationalen Aspekte eines Biotopverbundes gemäß den §§ 20, 21 des Bundesnaturschutzgesetzes nahezu flächendeckend für Deutschland (außer für Offenlandlebensräume in Hessen) vor.

168. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind alle naturnahen Moore Deutschlands über 200 Hektar als Flächen eines möglichen länderübergreifenden Biotopverbunds vorgeschlagen worden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Es ist davon auszugehen, dass die naturnahen Moore Deutschlands über 200 ha Größe weitgehend in der Kulisse eines möglichen länderübergreifenden Biotopverbunds enthalten sind. Die Einschränkung „weitgehend“ bedeutet, dass es wohl einzelne Ausnahmen gibt.

169. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über den Zeitplan und die Entwürfe zur Verabschiedung einer EU-Biodiversitätsstrategie für die Zeit nach 2010, die auf den im März 2010 formulierten Zielen beruht, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Bemühungen für eine neue EU-Strategie zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Ein Entwurf der EU-Kommission für die neue EU-Biodiversitätsstrategie liegt der Bundesregierung nicht vor. Nach Auskunft der Generaldirektion Umwelt in der EU-Kommission ist die Vorlage der Mitteilung im Mai 2011 vorgesehen. Im letzten Jahr hatte die EU-Kom-

mission informelle Beratungen mit Experten aus den Mitgliedstaaten, bei denen auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertreten war, sowie internetgestützte Konsultationen mit allen interessierten gesellschaftlichen Akteuren durchgeführt.

170. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche taxonomischen Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung, und welche finanziellen Mittel stellt sie hierfür jährlich zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2011**

Die Bundesregierung fördert spezifische taxonomische Forschungsprojekte pro Jahr mit ca. 3 Mio. Euro. Dazu gehören beispielsweise Projekte zum Aufbau eines onlinebasierten Datenbanksystems zur Bodenbiodiversität sowie Vorhaben zur Leistungssteigerung der Datenverarbeitung an den deutschen GBIF-Knoten (GBIF = Global Biodiversity Information Facility). Darüber hinaus werden taxonomische Arbeiten über die institutionelle Förderung einschlägiger Institutionen (Forschungszentren, Naturkundemuseen) unterstützt sowie als Teil größerer Verbundprojekte innerhalb der Biodiversitätsforschung.

171. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass für einige Fahrzeuge keine Plaketten nach der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) vergeben werden dürfen, weil es in einigen Fällen eine Lücke in der Kennzeichnungsverordnung gibt – so soll es für den VW T4 eine Plakette nur bei Pkw-Zulassung, nicht aber bei Lkw-Zulassung geben –, und wenn ja, wie will die Bundesregierung diesen Missstand beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. April 2011**

Personenkraftwagen, Wohnmobile oder Nutzfahrzeuge, die die gleichen Abgasanforderungen einhalten, werden nach der Verordnung zur Kennzeichnung der Fahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2218) (Kennzeichnungsverordnung), die durch die Verordnung vom 5. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, grundsätzlich gleich behandelt. Dies gilt entsprechend auch bei der Nachrüstung mit einem genehmigten Partikelminderungssystem.

Nach den Bestimmungen der Kennzeichnungsverordnung erhalten bestimmte Wohnmobile oder Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als 2 500 kg, die mit einem Partikelminderungssystem der Partikelminderungsklasse PMK 1 nach Nummer 3.4.3 der Anlage XIV der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nachgerüstet worden sind, eine gelbe Plakette. Bestimmten Personenkraftwagen oder Wohnmobilen mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als 2 500 kg kann hingegen eine grüne Plakette zugeteilt werden, wenn die Anforderungen der Stufe PM 1, Anlage XXVI StVZO eingehalten werden.

Den betroffenen Fahrzeugen soll im Grunde nur dann eine grüne Plakette zugeteilt werden dürfen, wenn sie mit einem Partikelminderungssystem der Stufe PM 2 bzw. der Partikelminderungsklasse PMK 2 nachgerüstet worden sind. Partikelminderungssysteme der Stufe PM 2 bzw. PMK 2 stellen bei den in Rede stehenden Fahrzeugen sicher, dass der Grenzwert für die Partikelmasse der Abgasstufe „Euro 4“ von 0,025 g/km eingehalten wird. Dagegen stellt ein Partikelminderungssystem der Stufe PM 1 bei den in Rede stehenden Fahrzeugen lediglich sicher, dass der Grenzwert für die Partikelmasse der Abgasstufe „Euro 3“ von 0,050 g/km eingehalten wird.

Da die Zuteilung der grünen Plakette für die in Frage stehenden Fahrzeuge, die mit einem Partikelminderungssystem der Stufe PM 1, Anlage XXVI StVZO nachgerüstet wurden, vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Luftqualitätsgrenzwerte nicht als gerechtfertigt anzusehen ist, wird die Bundesregierung diese Begünstigung bei der nächsten Novellierung der Kennzeichnungsverordnung aufheben.

172. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Realisierbarkeit der Evakuierungspläne für die circa 35 Kilometer vom Atomkraftwerk Krümmel liegende Millionenstadt Hamburg, wenn nach Einschätzungen der Umweltschutzorganisation Greenpeace im Falle eines schweren Reaktorunglückes lediglich ein Zeitrahmen von circa 3 Stunden verbleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. März 2011**

Der nukleare Notfallschutz fällt im Hinblick auf die unmittelbare Gefahrenabwehr, zu der die Evakuierung als eine mögliche Maßnahme gehört, in die Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz.

Damit die Planungen der Bundesländer im Zusammenhang mit nuklearen Ereignissen nach weitgehend einheitlichen Kriterien erfolgen und bei der besonderen Katastrophenschutzplanung für die Umgebung kerntechnischer Anlagen im gesamten Bundesgebiet soweit wie möglich nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Strahlenschutzkommission die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ sowie die „Radiologischen

Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ (i. d. F. vom 27. Oktober 2008; GMBI 2008 S. 1278 ff.) herausgegeben. Auf die konkreten Einzelplanungen und Maßnahmen hat der Bund keinen Einfluss.

173. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche rechtlichen und/oder gesetzlichen Maßnahmen kann aus Sicht der Bundesregierung eine dauerhafte Stilllegung des AKW Brunsbüttel und des AKW Krümmel erreicht werden?
174. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit abgebrannter Brennstäbe in den Abklingbecken vom AKW Brunsbüttel und AKW Krümmel im Fall eines plötzlich eintretenden, mehrtägigen, kompletten Stromausfalls?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. März 2011**

Die nuklearen Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan bedeuten einen Einschnitt – für Japan und die ganze Welt. Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken haben deshalb beschlossen, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland zu überprüfen. Die Vorkommnisse in Japan haben gezeigt, dass Ereignisse auch jenseits der bisher berücksichtigten Szenarien eintreten können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Lage unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse vorbehaltlos zu analysieren. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Risikoanalyse aller deutschen Kernkraftwerke von der Reaktor-Sicherheitskommission als Gremium unabhängiger Experten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder vorgenommen.

Bei dieser Sicherheitsanalyse ist zu überprüfen, inwieweit bisher nicht berücksichtigte Szenarien nunmehr eine neue Bewertung erfordern. Dabei sollen auch externe Risiken betrachtet werden, die denen vergleichbar sind, die sich in Japan ereignet haben. Die Reaktor-Sicherheitskommission hat am 17. März 2011 die Beratungen zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfung für die deutschen Kernkraftwerke aufgenommen. Insbesondere die Sicherheit der Kühlsysteme zur Kühlung der Brennelemente sowohl im Reaktordruckbehälter als auch im Brennelementlagerbecken wird dabei betrachtet.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, diesen Prüfprozess sehr ernst zu nehmen. Daraus folgt natürlich, dass nicht schon am Beginn dieses Prüfprozesses über mögliche Ergebnisse oder einzelne Teilaspekte des Prüfbereiches Auskunft gegeben werden kann. Nach Ablauf der Prüffrist wird zu beurteilen sein, welche konkreten Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Überprüfung dient genau dieser Entscheidungsfindung.

Auch über die gegebenenfalls in Betracht kommenden verwaltungsrechtlichen oder gesetzlichen Maßnahmen kann erst nach und auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung unter Berücksichtigung der Bewertungen der von der Bundesregierung neu berufenen Ethikkommission für sichere Energieversorgung auf einer breiten und transparenten Grundlage entschieden werden.

175. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Notfallplan des AKW Krümmel im Falle eines Ausfalls der Kühlungsfunktion und drohender Kernschmelze insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bei einem Zwischenfall im Juli 2009 Kühlungsprobleme gab (www.abendblatt.de/hamburg/article1084574/Stoerfall-verursacht-grosse-Schaeden-bei-Firmen.html), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wann der Betreiber des AKW Krümmel, Vattenfall, plant, den Reaktor wieder ans Netz zu nehmen?
176. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung bei ihrer Überprüfung des AKW Krümmel die Abklingbecken, die wie in Fukushima außerhalb des Sicherheitsbereiches liegen, mit in die Kontrolle einbeziehen, und wie beurteilt sie die Sicherheitsstandards dieser Becken im Allgemeinen (www.spiegel.de/wissenschaft/technik/0,1518,751304,00.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. März 2011**

Die nuklearen Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan bedeuten einen Einschnitt – für Japan und die ganze Welt. Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken haben deshalb beschlossen, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland zu überprüfen. Die Vorkommnisse in Japan haben gezeigt, dass Ereignisse auch jenseits der bisher berücksichtigten Szenarien eintreten können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Lage unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse vorbehaltlos zu analysieren. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Risikoanalyse aller deutschen Kernkraftwerke von der Reaktor-Sicherheitskommission als Gremium unabhängiger Experten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder vorgenommen.

Bei dieser Sicherheitsanalyse ist zu überprüfen, inwieweit bisher nicht berücksichtigte Szenarien nunmehr eine neue Bewertung erfordern. Dabei sollen auch externe Risiken betrachtet werden, die denen vergleichbar sind, die sich in Japan ereignet haben. Die Reaktor-Sicherheitskommission hat am 17. März 2011 die Beratungen zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfung für die deutschen Kern-

kraftwerke aufgenommen. Insbesondere die Sicherheit der Kühlsysteme zur Kühlung der Brennelemente sowohl im Reaktordruckbehälter als auch im Brennelementlagerbecken wird dabei betrachtet.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, diesen Prüfprozess sehr ernst zu nehmen. Daraus folgt natürlich, dass nicht schon am Beginn dieses Prüfprozesses über mögliche Ergebnisse oder einzelne Teilaspekte des Prüfbereiches Auskunft gegeben werden kann. Nach Ablauf der Prüffrist wird zu beurteilen sein, welche konkreten Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Überprüfung dient genau dieser Entscheidungsfindung.

Bereits vor den Ereignissen in den japanischen Kernkraftwerken haben die beiden am Kernkraftwerk Krümmel beteiligten Energieversorgungsunternehmen Vattenfall und E.ON in einer gemeinsamen Presseerklärung am 15. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sie gemeinsam alle Möglichkeiten einer Wiederinbetriebnahme und zur weiteren betrieblichen Optimierung der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel prüfen. Gegenüber den Medien hat der Vorstandsvorsitzende der Vattenfall Europe AG im Januar 2011 erklärt, dass die beiden Reaktoren jedenfalls vor Abschluss dieser auf ein halbes Jahr angesetzten Gespräche, welche die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen einschließlich des für Modernisierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen notwendigen Investitionsbedarf umfassen sollen, nicht wieder ans Netz gehen würden. Der Bundesregierung liegt bisher keine konkrete Zeitplanung der Unternehmen für eine Aufnahme des Leistungsbetriebs im Kernkraftwerk Krümmel vor.

177. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen leben in Deutschland im direkten Umkreis von laufenden Atomkraftwerken, der dem Evakuierungsradius von 20 Kilometern entspricht, und viele Menschen leben in einem Evakuierungsradius von 80 Kilometern, wie ihn Gregory Jaczko, der Vorsitzende der amerikanischen Kernkraftregulierungsbehörde, angesichts des GAUs in Fukushima empfiehlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. März 2011**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kaliumiodidtabletten für Katastrophenschutz Zwecke wurde im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Erhebung der Bevölkerungszahlen in der Umgebung der Kernkraftwerke durchgeführt, um die benötigte Anzahl an Tabletten abschätzen zu können. Dabei wurde für einen 25-km-Radius um die Kernkraftwerke die Zahl der Haushalte ermittelt. Dies waren etwa 3,7 Millionen Haushalte (Stand 2002), was hochgerechnet in etwa einer Bevölkerungszahl von 7,9 Millionen Personen entspricht.

Für den Umkreis von 100 km, für den nach den Planungen ebenfalls Jodtabletten für Kinder bis 18 Jahre und Schwangere beschafft wurden, wurde eine Personenzahl von ca. 53 Millionen ermittelt. Bei die-

ser Abschätzung wurde seinerzeit jedoch nur das Verhältnis der Flächen der 100-km-Umkreise um die Kernkraftwerke und der Fläche des Bundesgebietes mit der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands multipliziert. Bei einer Umrechnung auf einen 80-km-Radius ergibt sich eine abgeschätzte Bevölkerungszahl von etwa 34 Millionen für alle Kernkraftwerksstandorte in Deutschland.

Diese Zahlen sind jedoch für Evakuierungsplanungen nicht relevant, da bei einem Ereignis in einem Kernkraftwerk nur die Bewohner des betroffenen Gebietes in ein nicht betroffenes Gebiet evakuiert werden. Dies kann je nach Standort und Wetterlage völlig unterschiedlich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

178. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand des Deutsch-Indonesischen Tsunami-Frühwarnsystems im Indischen Ozean („German Indonesian Tsunami Early Warning System/GITEWS“) in Bezug auf den vollständigen Ausbau der Bojensysteme, die fristgerechte Wartung der im Einsatz befindlichen Bojen, den Einsatz der wartungsärmeren GPS-Technologie, die Ergebnisse der Evaluierung durch eine internationale Expertenkommission im September 2010, des sogenannten capacity building and developments zur Verbreitung der Warnmeldung in Indonesien, die offizielle Übergabe des Warnsystems an Indonesien sowie den Einsatz dieser Technologie im Mittelmeer, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beim technischen Aufbau von GITEWS gewonnen, die sich auch auf andere Regionen übertragen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. April 2011

Zum aktuellen Stand

Sechs Jahre nach der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean hat der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, am 29. März 2011 das deutsch-indonesische Frühwarnsystem für den Indischen Ozean (GITEWS) in Jakarta an die Republik Indonesien übergeben.

Direkt nach der Tsunami-Katastrophe vom 26. Dezember 2004 erteilte die Bundesregierung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, vertreten durch das Helmholtz-Zentrum Pots-

dam, Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), den Auftrag zur Entwicklung und Implementierung eines Frühwarnsystems für Tsunamis im Indischen Ozean. Die Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro stammen zu großen Teilen aus dem Beitrag der Bundesregierung im Rahmen der im Einzelplan 23 (des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ) etatisierten Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean. Das Projekt wurde als Forschungsvorhaben vom BMBF in Zusammenarbeit mit dem indonesischen Wissenschaftsministerium und den zuständigen Fachbehörden durchgeführt. Die Zusammenarbeit folgte der vom BMBF und dem indonesischen Wissenschaftsminister im März 2005 unterzeichneten „Joint Declaration“ zum Auf- und Ausbau des GITEWS. Das Projekt endet plangemäß am 31. März 2011; Indonesien übernimmt damit die alleinige Verantwortung für das Gesamtsystem.

Randbedingungen

Neue wissenschaftliche Verfahren und neuartige Technologien unterscheiden dieses System von bisherigen Tsunami-Warnsystemen. Aufgrund der speziellen geologischen Situation in Indonesien ergab sich, dass die bisher bekannten Systeme, wie etwas das von den USA betriebene Pazifische Tsunami-Warnsystem, für Indonesien nicht geeignet sind. Die Erdbeben im Indischen Ozean vor Indonesien entstehen entlang einer Subduktionszone, dem Sundagraben, der sich bogenförmig von der Nordwestspitze Sumatras bis Flores erstreckt. Entsteht hier ein Tsunami, erreichen die Wellen im Extremfall innerhalb von 20 Minuten die Küste, so dass nur sehr wenig Zeit für eine Frühwarnung bleibt. Diese Randbedingung hat die Konzeption des gesamten Systems maßgeblich bestimmt.

Strategischer Aufbau des Systems

Der innovative technische Ansatz beruht auf einer Kombination verschiedener Sensoren, deren zentrales Element eine schnelle und präzise Erfassung und Auswertung von Erdbeben, unterstützt durch GPS-Messungen an Land, ist. Die vom GFZ entwickelte Erdbeben-Auswertesoftware SeisComp3 erwies sich als so schnell und zuverlässig, dass sie mittlerweile in über 40 Ländern installiert wurde.

Eine Tsunami-Warnung erfolgt maximal 5 Minuten nach einem Seebeben auf der Basis aller verfügbaren Informationen von den ca. 300 Messstationen, die in den letzten sechs Jahren in internationaler Kooperation in ganz Indonesien aufgebaut wurden (Beiträge aus Indonesien, Japan, China, Frankreich, den USA und Deutschland). Die Daten dieser Sensoren werden vom deutschen System integriert und über ein Tsunami-Simulationssystem im Warnzentrum in ein Lagebild umgesetzt, das entsprechende Warnstufen für die betroffenen Küstenabschnitte liefert.

Das mit deutscher Hilfe aufgebaute Warnsystem bedient sich mehrerer, voneinander unabhängiger Monitoringsysteme:

1. Erdbebenmonitoring,

2. GPS-Monitoring der Krustenverschiebung (horizontal und vertikal) als Folge eines Erdbebens (das ist der Effekt, der für die Auslösung eines Tsunamis verantwortlich ist),
3. Monitoring von Meeresspiegeländerungen (Tsunami) durch Pegelstationen,
4. Monitoring von Meeresspiegeländerungen (Tsunami) durch Bojensysteme (GPS und Druckmessung).

Spezifisch und neu an diesem System ist, dass alle Informationen (sofern sie physikalisch vorliegen können) für die Simulation eines Tsunamis in sehr kurzer Zeit nach dem Erdbeben (< 5 Minuten) genutzt werden. Das heißt aber auch, dass das System auch warnt, wenn nur ein Teil der Informationen aus den unabhängigen Monitoringsystemen vorliegen; es ist also redundant ausgelegt.

Es hat sich in der Projektlaufzeit herausgestellt, dass die landgestützten Messungen (Erdbebenlokation, Erdbebenstärke, erdbebenbedingte Verschiebungen aus GPS) die wichtigsten und verlässlichsten Informationen liefern. In der Betriebsphase seit dem Start des Systems im November 2008 haben es gerade die landgestützten Messungen ermöglicht, eine schnelle Warnmeldung innerhalb von 5 Minuten herauszugeben, während die Bojen für die schnelle Warnung nicht den erhofften Beitrag liefern konnten – entweder war das Signal zu klein (nicht signifikant) oder zu spät. Daher ist ein wesentliches Ergebnis des GITEWS-Projekts, dass die Bojensysteme in den ersten wichtigen Minuten keinen zuverlässigen Beitrag zur Warnung liefern. Diese Aussage gilt für alle geologischen Situationen wie in Indonesien, also z. B. für Japan, die Westküste der USA, den gesamten Mittelmeerraum und zum Teil die Karibik. Bojensysteme wurden eingesetzt, weil die Bundesregierung 2005 bei Projektbeginn vom internationalen Stand der Technik ausgegangen ist, der nach einhelliger Expertenmeinung seinerzeit vom amerikanischen Pazifik-Warnsystem mit entsprechendem Bojensystem gesetzt wurde. Dass dieser Ansatz für sogenannte Nahfeld-Tsunamis mit Laufzeiten von 20 bis 30 Minuten wie in Indonesien nicht funktioniert, sondern nur für sogenannte Fernfeld-Tsunamis mit Laufzeiten von mehreren Stunden, hat sich erst im Laufe des Projektes herausgestellt. Auch bei dem Tsunami vor zwei Wochen in Japan haben die Bojensysteme entlang der Küste von Japan für die erfolgreiche Frühwarnung nach 3 Minuten keinen Beitrag geleistet.

Aus diesem Grund hat das Expertengremium der internationalen Begutachtung des Projektes im Herbst 2010 empfohlen, die GITEWS-Bojen zukünftig weiter hinaus auf den Ozean zu verlagern, um sie zur Verifizierung eines ozeanweiten Tsunamis zu nutzen, der andere Anrainerstaaten des Indischen Ozeans bedrohen könnte.

Zu Projektbeginn im Jahr 2005 war aber auch der Einsatz von GPS-Messungen von Landverschiebungen für die Frühwarnung wissenschaftliches Neuland und nirgends eingesetzt oder erprobt. Insofern hat das GITEWS-Projekt auch hier internationale Schrittmacherdienste geleistet. Der Einsatz dieser Technologie wird jetzt auch in Japan diskutiert.

Capacity Building

Für den technischen Betrieb, die Wartung des Instrumentariums und die Weiterentwicklung des Systems müssen Wissenschaftler und technisches Personal aus- und weitergebildet werden. Dieses geschah bereits parallel zum Aufbau des Systems durch Ausbildung von indonesischen Wissenschaftlern und Ingenieuren in Deutschland sowie durch vielfältige Trainingsprogramme in Indonesien zu verschiedenen Teilkomponenten des Frühwarnsystems.

GITEWS arbeitete eng mit den für die Frühwarnung verantwortlichen Behörden zusammen, um die Warnmeldungen in klare Entscheidungsgrundlagen, Entscheidungshilfen und Handlungsanweisungen umzusetzen und diese bis an die Bevölkerung in schnellstmöglicher Zeit weiterzugeben (Warn- und Reaktionskette). Diese Schnittstelle ist entscheidend für ein Frühwarnsystem und stellt eine enorme Herausforderung insbesondere für die Lokalregierungen auf Distriktebene dar, da die Verantwortung hierfür in ihren Händen liegt. Daneben wurde mit Unterstützung durch die deutsche Seite in Indonesien für Naturkatastrophen ein passender gesetzlicher Rahmen geschaffen.

Die Einführung einer Tsunami-Frühwarnung auf der lokalen Ebene erforderte die Entwicklung von Vorbereitungsplänen. Deren Entwicklung, insbesondere für Ballungsgebiete wie Padang oder in Süd-Bali, basiert auf wissenschaftlich fundierten Risikoanalysen, aber auch auf politischen Abstimmungsprozessen. Dazu gehören auch Aktivitäten des Katastrophenschutzes und präventive Maßnahmen wie Baunormen oder die Erstellung von Flächennutzungsplänen.

Damit bei den extrem kurzen Frühwarnzeiten überhaupt wirksame Maßnahmen ergriffen werden können, muss das Bewusstsein über die latente Gefährdung und mögliche präventive Schutzmaßnahmen bei der Bevölkerung geweckt und gestärkt werden (Awareness), und es muss dafür gesorgt werden, dass im Alarmfall die Bevölkerung die richtige Reaktion zeigt (Preparedness). Dies wird erreicht durch regelmäßige Evakuierungsübungen und Informationsveranstaltungen sowie durch die ständige Vermittlung des Sachverhalts im Schulunterricht.

Evaluierung durch eine internationale Expertenkommission

Vom 27. bis 30. September 2010 wurde eine Evaluierung des Systems durch ein international anerkanntes Expertengremium durchgeführt. Der Gutachterbericht ist durchweg positiv. Es wurde deutlich herausgestellt, dass Indonesien als „Regional Tsunami Watch Provider“ für den gesamten Bereich des Indischen Ozeans eingesetzt werden sollte. Des Weiteren wird empfohlen, die Verteilung der Küstenpegel zu verdichten und die Capacity-Building-Maßnahmen sowie die Erstellung von Risikokarten auf den gesamten indonesischen Küstenabschnitt auszudehnen.

Internationales Konsortium

Für den Aufbau des Frühwarnsystems in Indonesien wurden verschiedene Kooperationen zu anderen Geberländern wie Japan, China, Frankreich und den USA eingegangen, um nicht nur die Sensor-

daten der deutschen und indonesischen Komponenten zu integrieren, sondern alle verfügbaren Sensoren.

Zwar haben sich die deutschen Aktivitäten im Wesentlichen auf Indonesien konzentriert, aber auch in Anrainerstaaten wie Sri Lanka, Indien, den Malediven, Madagaskar, Jemen, Iran, Kenia, Tansania und Südafrika wurden bereits Komponenten und Sensortechnik aufgebaut sowie Software installiert.

Die Integration des deutsch-indonesischen Beitrags und der Beiträge weiterer Anrainerstaaten zu einem Gesamtsystem für den Indischen Ozean erfolgt unter der Koordination der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission (IOC) der UNESCO. Zusätzlich gibt es Bestrebungen zum Aufbau eines globalen Frühwarnsystems, an dem nicht nur Arbeitsgruppen des Indischen Ozeans, sondern auch des NO-Atlantiks, des Mittelmeers, der Karibik und des Pazifischen Ozeans mitwirken. GITEWS wirkt aktiv in den Arbeitsgruppen des Indischen Ozeans, des NO-Atlantiks und des Mittelmeers mit.

Einsatz der Tsunami-Frühwarntechnologie für den Mittelmeerraum

Ein übergreifendes Tsunami-Frühwarnsystem für den Mittelmeerraum existiert noch nicht.

Im Rahmen der UNESCO/IOC ICG/NEAMTWS wurden seit 2006 insbesondere Defizitanalysen zur Instrumentierung bezüglich der frühen Erkennung von Tsunamis, der Modellierung sowie der Inter-Warnzentrumskommunikation zwischen den einzelnen Ländern vorgenommen. Die Mängel sind erkannt, ihre Behebung wird diskutiert. Was an dieser Stelle am dringendsten fehlt, ist ein zwischen den Staaten bzw. den im staatlichen Auftrag agierenden Institutionen abgestimmter Arbeits- und Umsetzungsplan für die Etablierung eines mittelmeerübergreifenden Frühwarnsystems. Die Verhandlungen werden weitergeführt.

Deutschland könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten, weil das GITEWS-Konsortium die weltweit einmalige Expertise vorweist, ein solches System umfassend inhaltlich und organisatorisch zu implementieren. Darüber hinaus kann Deutschland als Nichtanrainer des Mittelmeers eine neutrale und weitgehend vom Verdacht der Eigeninteressen freie Rolle als Vermittler und Katalysator übernehmen.

Übertragbarkeit auf andere Regionen

Die Integration des deutsch-indonesischen Beitrags und der Beiträge weiterer Anrainerstaaten zu einem Gesamtsystem für den Indischen Ozean erfolgt unter der Koordination der IOC der UNESCO. Zusätzlich gibt es Bestrebungen zum Aufbau eines globalen Frühwarnsystems, an dem nicht nur Arbeitsgruppen des Indischen Ozeans, sondern auch des NO-Atlantiks, des Mittelmeers, der Karibik und des Pazifischen Ozeans mitwirken.

Ein Naturereignis wie der Tsunami von 2004 kann nicht verhindert werden, und solche Katastrophen werden auch bei einem perfekt arbeitenden Alarmsystem weiterhin Menschenleben fordern. Aber die Auswirkungen einer solchen Naturkatastrophe können mit einem Frühwarnsystem deutlich verringert werden.

179. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche Programme und Maßnahmen sind in der Allianz für Bildung inkludiert, und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt (bitte nach bereits bestehenden, veränderten oder neuen Programmen bzw. Maßnahmen aufschlüsseln)?
180. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel stehen für die Allianz für Bildung zur Verfügung (bitte nach Programmen bzw. Maßnahmen, nach Geldgebern und nach Haushaltsposten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. April 2011

Die Fragen 179 und 180 werden im Zusammenhang gemeinsam beantwortet.

Bildung ist eine gesamtwissenschaftliche Herausforderung, die der Staat allein nicht bewältigen kann. Notwendig ist vielmehr ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis unterschiedlicher Akteure, die die Entwicklung junger Menschen fördern. Die Allianz für Bildung trägt diesem Gedanken Rechnung und setzt sich für mehr Bildungschancen und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche ein, die auf ihrem Bildungsweg Hilfe und Förderung auch außerhalb der Schule brauchen. Die Allianz steht für einen ganzheitlichen Begriff von Bildung und widmet sich insbesondere den fünf Aktionsfeldern: „Sport und Bewegung“, „Lesen, Kultur und Medien“ sowie „Forschen und Experimentieren“, „Begleiten, fördern, beraten“ und „Verantwortungsgemeinschaften vor Ort stärken“. Die Mitglieder der Allianz bringen ihre Strukturen, ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen ein, um Kinder und Jugendliche in allen Phasen ihrer Bildungsbiographie zu unterstützen. Die Allianz für Bildung vernetzt die Aktionen und Programme der beteiligten Organisationen und Initiativen.

Das BMBF unterstützt die Ziele der Allianz für Bildung insbesondere durch Förderung folgender Initiativen: Programm, Bildungsketten, lokale Bildungsbündnisse, Initiative Lernen vor Ort, Stiftung Haus der kleinen Forscher, Programm Lesestart und Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“. Für diese Maßnahmen sind im Haushalt des BMBF bis 2013 rd. 450 Mio. Euro vorgesehen. Die übrigen Mitglieder der Allianz finanzieren ihre Aktivitäten und Programme eigenständig. Dem BMBF liegen dazu keine Zahlen vor.

181. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche Partner wurden für die Allianz für Bildung gewonnen bzw. sollen noch gewonnen werden, und wonach richtet sich die Auswahl dieser Partner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. April 2011

Die Allianz für Bildung wurde am 22. Februar 2011 in Stuttgart vom BMBF und folgenden Organisationen und Stiftungen gegründet: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Deutscher Bibliotheksverband (dbv), Didacta Verband, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), Haus der kleinen Forscher, Stiftung Lesen, Robert Bosch Stiftung, Joachim Herz Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Roland Berger Stiftung und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS). Die Allianz für Bildung ist für den Beitritt weiterer Mitglieder offen, die sich bundesweit bzw. überregional für Bildungsgerechtigkeit einsetzen und das bürgerschaftliche Engagement im Bereich Bildung stärken. Etliche weitere Interessenten haben sich in der Zwischenzeit gemeldet.

182. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Welche konkreten Schritte und Maßnahmen sind in näherer Zeit im Rahmen der Allianz für Bildung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. April 2011

Die Mitglieder der Allianz für Bildung haben in einer ersten Arbeitsitzung verabredet, dass der Aufbau und die Unterstützung von lokalen Bildungsbündnissen zur Schaffung von Angeboten für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Vordergrund des gemeinsamen Engagements stehen sollen.

183. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Wird auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich eine neue Konditionierungsanlage errichtet, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. April 2011

Aktuell wird auf dem Gelände des Forschungszentrums eine Anlage zur Endkonditionierung radioaktiver Abfälle errichtet, mit der insbesondere die Hohlraumverfüllung in den Endlagergebinden erfolgen soll. Ziel ist es, die Gebinde auf die spätere Einlagerung im Endlager Konrad vorzubereiten. Der Anlagenkomplex trägt den Namen „Anbau REBEKA“.

184. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zweck der Ansiedlung einer Außenstelle der Firma URENCO neben dem Forschungszentrum Jülich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. April 2011**

Es handelt sich um eine Niederlassung der britischen Firma ETC (Enrichment Technology Company), die im Miteigentum der Firma URENCO steht und die in verschiedenen westeuropäischen Ländern und den USA Standorte unterhält. In dem Betrieb in Jülich werden seit Jahren Forschung zur Zentrifugentechnologie betrieben und Zentrifugenteile hergestellt.

185. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wann ist mit der Veröffentlichung einer Position der Bundesregierung zur Synthetischen Biologie (wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann und der Fraktion der SPD „Stand und Perspektiven der Synthetischen Biologie“ auf Bundestagsdrucksache 17/5165 erwähnt) zu rechnen, und mit welchem Ziel wird diese Positionierung erarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 7. April 2011**

Die Bundesregierung verfolgt den zurzeit in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit stattfindenden Diskussionsprozess zur Synthetischen Biologie, um zu prüfen, ob und inwieweit dieser Forschungsbereich von Seiten des Bundes unterstützt werden soll. Die Bundesregierung wird nach Abschluss dieses Prozesses, dessen Zeitrahmen noch nicht abzusehen ist, über weitere Maßnahmen entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

186. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Um wie viele Entsendeplätze wurde der Freiwilligendienst „weltwärts“ im Jahr 2011 im Vergleich zu den Entsendungen in den Jahren 2009 sowie 2010 gekürzt (Angabe bitte in Prozent), und wie verteilt sich die prozentuale Kürzung der Plätze nun auf die Entsendeorganisationen, jeweils aufgeschlüsselt nach Eigenfinanzierung durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und finanzierte Entsendungen über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), unter Ausschluss der Entsendeorganisationen, die auf den Bestandsschutz von neun Plätzen zurückgreifen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp
vom 7. April 2011**

Für 2011 konnte im Vergleich zu 2010 insgesamt eine Erhöhung der Mittel für das weltwärts-Programm um 1 Mio. auf 30 Mio. Euro erreicht werden. Wir gehen davon aus, in diesem Jahr ca. 3 300 Freiwillige entsenden zu können. Genauere Angaben zu 2011 lassen sich derzeit noch nicht machen, da wir weiterhin Rückflüsse aus nicht verbrauchten Mitteln der Entsendeorganisationen erhalten, die wir für weitere Entsendungen nutzen wollen.

187. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Wie viele für „weltwärts“ anerkannte Entsendeorganisationen müssen nach den im Januar und Februar 2011 jeweils veröffentlichten Zahlen ihre Entsendungen in diesem Jahr aufgrund von verringerter Förderung auf eine Anzahl reduzieren, mit der die Finanzierung einer in diesem Tätigkeitsfeld üblichen halben Stelle nach TVöD nicht mehr möglich ist, und wie viele bereits bestehende Stellen dieser Art werden nicht weiter finanziert werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp
vom 7. April 2011**

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 186 dargestellt, wurde die Finanzierung für das weltwärts-Programm in diesem Jahr insgesamt um 1 Mio. Euro erhöht. Einzelne Entsendeorganisationen, die in 2010 ihre Eigenfinanzierung über den von uns geforderten Eigenanteil von 25 Prozent der Fördersumme deutlich erhöht haben, um mehr Entsendungen zu ermöglichen, haben in 2011 eine entsprechende Finanzierungslücke für neue Entsendungen. Wie viele Organisationen dadurch Probleme haben, interne Stellen zu finanzieren, ist uns nicht bekannt. Generell hören wir aus Rückmeldungen von Entsendeorganisationen, dass ab ca. 15 Entsendungen/Jahr eine administrative Unterstützung finanziell darstellbar ist. Wir bemühen uns zusammen mit dem weltwärts-Beirat, für die Entsendeorganisationen zukünftig einen entsprechenden Bestandsschutz sicherzustellen.

188. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer nächsten, turnusmäßigen Verhandlungen mit der Regierung von Präsident Hamid Karzai die Notwendigkeit des Erhalts der eigenständigen Frauenhäuser in Afghanistan auf die Tagesordnung setzen, und ist sie bereit, diesem Thema eine gesonderte Priorität einzuräumen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 4. April 2011**

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen über deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit (EZ) am 22. Februar 2011 in Kabul hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMZ, betont, dass es weitere Schritte seitens der afghanischen Regierung bedarf, damit die in der afghanischen Verfassung verankerte rechtliche Gleichstellung von Frauen auch im täglichen Leben spürbar wird. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung die Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes von Frauen in Notsituationen durch eine bessere Unterstützung von Frauenhäusern sowie die Notwendigkeit zur Stärkung des afghanischen Frauenministeriums auf nationaler und subnationaler Ebene als wichtige Voraussetzung zur Förderung von „gender equality“ in Afghanistan unterstrichen. Zwischen der afghanischen und deutschen Regierung bestand Einvernehmen hinsichtlich der bedeutenden Rolle von Frauen bei der Schaffung eines nachhaltigen Friedens in Afghanistan und hinsichtlich der Notwendigkeit, Frauen in den politischen Konfliktlösungsprozess einzubeziehen.

Die nächsten Regierungsverhandlungen über die deutsch-afghanische EZ finden turnusgemäß erst wieder im Frühjahr 2012 statt. Da sich bis dahin die Diskussion um die Frauenhäuser in Afghanistan weiterentwickelt haben kann, ist eine Aussage über die Behandlung dieses Themas im Rahmen der nächsten EZ-Regierungsverhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich in politischen Gesprächen und über die Botschaft Kabul gegenüber der afghanischen Regierung für weitere Fortschritte in diesem wichtigen Bereich ein.

189. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Behandlungssituation für so genannte vernachlässigte Erkrankungen (wie Leishmaniose, Schlafkrankheit, Chagas-Krankheit, Dengue-Fieber und andere) sowie für Malaria und Tuberkulose in tropischen Ländern, und welchen Forschungs- und Entwicklungsbedarf sieht die Bundesregierung für die Behandlung dieser Krankheiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 5. April 2011**

Die Behandlungssituation von sogenannten vernachlässigten tropischen Krankheiten, Tuberkulose und Malaria in Entwicklungsländern ist trotz einer Reihe von Erfolgen noch immer unbefriedigend. Allein an vernachlässigten Krankheiten leiden weltweit etwa eine Milliarde Menschen, die meisten davon gehören zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Eine detaillierte Übersicht über den Behandlungsstand der einzelnen vernachlässigten Krankheiten ist bei der WHO abrufbar (www.who.int/neglected_diseases/en/).

Viele dieser Krankheiten könnten durch Vorbeugung vermieden oder durch gezielte Interventionen sogar ausgerottet werden. Bei der

Bekämpfung dieser Infektionskrankheiten ist ein umfassender und übergreifender Ansatz von großer Bedeutung. Rein medizinische Maßnahmen reichen in der Regel nicht aus. Es ist darum sinnvoll, entsprechend den lokalen Bedingungen verschiedene Aktivitäten gegen diese Krankheiten zu bündeln. Dabei muss zum Beispiel die Verbesserung der medizinischen Versorgung mit der Verbesserung der Infrastruktur, der Bildung und der ökonomischen Situation kombiniert werden. In den letzten Jahren konnten durch diese neuen und angepassten Strategien im Kampf gegen vernachlässigte Krankheiten große Erfolge erzielt werden, weitere Anstrengungen sind aber unerlässlich.

Charakteristisch für vernachlässigte Krankheiten und ihre Verbreitung in armen Ländern ist, dass in die Entwicklung neuer Medikamente und Impfstoffe von Seiten der Privatwirtschaft vergleichsweise wenig Geld investiert wird. Denn dort ist auf den schwach entwickelten Märkten und wegen der geringen Kaufkraft der Einwohner kein entsprechender Gewinn zu erwarten. Forschung muss weiterhin verstärkt werden. Das BMBF stellt daher ab diesem Jahr mindestens 20 Mio. Euro für die Entwicklung von Präventionsmethoden (Impfstoffe u. Ä.), Diagnostika und Medikamenten für Entwicklungsländer bereit. Gefördert wird mit der Maßnahme speziell die Entwicklung von Produkten zur Bekämpfung von vernachlässigten tropischen Krankheiten und Krankheiten, die zu hoher Kindersterblichkeit führen (z. B. Durchfall oder bakterielle Pneumonie). Die Entwicklung geschieht durch internationale Non-Profit-Organisationen (Produktentwicklungspartnerschaften, PDP), die finanziert durch private und öffentliche Geber mit Industrie und Wissenschaft zusammenarbeiten und ihre Produkte der Zielbevölkerung zu einem sehr günstigen Preis zur Verfügung stellen. International gibt es ca. 20 PDP, die seit etwa zehn Jahren aktiv sind und bereits erste Produkte auf den Markt gebracht haben. Das PDP-Modell ist äußerst erfolgreich und beschleunigt Forschung und Entwicklung gegen vernachlässigte Krankheiten dramatisch.

Forschungs- und Entwicklungsbedarf wird aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf Behandlung von Malaria und Tuberkulose vor allem bei der Verbesserung der Gesundheitssysteme und Entwicklung besserer Diagnostik und günstiger und effektiverer Medikamente gesehen.

Zur Beschleunigung der klinischen Entwicklung von Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika unterstützt die Bundesregierung seit 2003 die Europäisch-Afrikanische Initiative EDCTP (European and Developing Countries Clinical Trials Partnership). Hierfür steht ein jährlicher Finanzkorridor von 2 Mio. Euro zur Verfügung. EDCTP ist ein Zusammenschluss von 16 europäischen Ländern mit 46 afrikanischen Staaten südlich der Sahara. In seiner ersten Förderphase (2003 bis 2015) wird EDCTP insgesamt rund 600 Mio. Euro für die Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und HIV/AIDS aufwenden.

190. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zugangsmöglichkeiten zu vorhandenen Therapien für die von Malaria, Tuberkulose und vernachlässigten Erkrankungen betroffene Bevölkerung in ärmeren Ländern, und welche Ver-

besserung beispielsweise bei der Preisgestaltung oder Distribution hält die Bundesregierung zur Verbesserung des Zugangs für die betroffene Bevölkerung in ärmeren Ländern für wünschenswert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 5. April 2011**

Vielen Menschen in Entwicklungsländern fehlt der Zugang zu einer effektiven Gesundheitsversorgung und damit auch der Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten von Malaria, Tuberkulose und vernachlässigten Erkrankungen. Eine flächendeckende Grundversorgung gibt es in den meisten Entwicklungsländern nicht. Besonders benachteiligt sind neben den Armen auch ethnische Minderheiten sowie Frauen und Kinder.

Die Gesundheit der Menschen in den Entwicklungsländern zu sichern, ist Aufgabe der Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik vor Ort. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt ihre Partnerländer dabei und entwickelt gemeinsam mit ihnen Konzepte für die Stärkung ihrer Gesundheitssysteme, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Nur durch gut organisierte Gesundheitssysteme kann die Verfügbarkeit von Therapien bei bedürftigen Patienten dieser Krankheiten sichergestellt werden. Daher ist die Stärkung dieser Systeme eine der Prioritäten der Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Dabei ist es notwendig, dass die Medikamente für die Patienten bezahlbar sind. Die Bundesregierung unterstützt auch Länder, die sich entscheiden, Medikamente und Gesundheitsdienstleistungen für sehr arme Bevölkerungsgruppen gratis zur Verfügung zu stellen, wobei die Sicherung der Nachhaltigkeit der Finanzierung hier oft eine Herausforderung darstellt. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt zudem die Tatsache, dass die Wirtschaft gerade bei bestimmten Krankheiten Aktivitäten zu ihrer Bekämpfung fördert und Medikamente zur Behandlung zur Verfügung stellt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Therapiekosten stellen auch generische Medikamente dar. Die Bundesregierung unterstützt deshalb mit ihrem Programm zur Förderung lokaler Pharmaindustrie die Produktion von qualitativ hochwertigen, kostengünstigen Medikamenten in Entwicklungsländern und die Nutzung vorhandener Flexibilitäten des WTO-TRIPS-Abkommens zu diesem Zweck.

Berlin, den 8. April 2011

